

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 03.1 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Wismar – University of Applied Sciences: Technology, Business and Design
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Ana-Maria Bodo-Hartmann
Akkreditierungsbericht vom	21.09.2026

Inhalt

1 Zusammenfassung	4
1.1 Kurzportrait der Hochschule	4
1.2 Überblick über das QM-System	6
1.3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung	13
1.4 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	18
1.5 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	18
2 Prüfbericht	20
3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
3.2 Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 MRVO)	23
3.2.1 Zentrale Bildungsziele für die Lehre	23
3.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	27
3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	38
3.2.4 Fristen und Bündel	53
3.2.5 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	56
3.2.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	57
3.2.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	63
3.2.8 Wirkung und Weiterentwicklung	74
3.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen (§ 18 MRVO)	79
3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	79
3.3.2 Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion)	91
3.3.3 Datenerhebung	91
3.3.4 Dokumentation und Veröffentlichung	95
3.4 Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 MRVO)	97
3.5 Ergebnisse der Stichproben	99
Stichprobe 1: Kriterienstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 MRVO	102
Stichprobe 2: Programmstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 MRVO	112
Stichprobe 3: Reglementierungsstichprobe gemäß § 31 Abs. 3 MRVO	116
4 Begutachtungsverfahren	121
4.1 Allgemeine Hinweise	121
4.2 Rechtliche Grundlagen	123
4.3 Gutachtergremium	124
4.4 Abkürzungsverzeichnis	125
5 Datenblatt	128

5.1	Daten zur Akkreditierung	128
6	Glossar	129

1 Zusammenfassung

1.1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Wismar – University of Applied Sciences: Technology, Business and Design – beschreibt sich als leistungsstarke, innovative und anerkannte Bildungs- und Forschungsstätte mit langjähriger akademischer Tradition.

International ausgerichtet in Kooperationen und Wissenstransfer arbeitet die Hochschule zukunftsorientiert in Lehre und Forschung und ist dabei mit der Region und ihren Akteur:innen an den Schnittstellen zwischen Theorie und Praxis eng verbunden.

Sie definiert sich als Hochschule mittlerer Größe, die eine forschungs- und entwicklungsadäquate Größe anstrebt. Als akademische, qualitätsorientierte Dienstleistungsinstitution ist die Hochschule Wismar ihren unterschiedlichen Stakeholdern (Studierende, wissenschaftliche Institutionen, DAAD, DFG, Schulen, Alumni, Fördermittelgebende, Unternehmen, Kammern, Verbänden, Medien, Gebietskörperschaften und politische Institutionen) in gleicher Weise verpflichtet.

Nach Darstellung der Hochschule eröffnet das Angebot von über 100 akkreditierten Studiengängen an den Standorten Wismar, Malchow und Warnemünde ein einmaliges Bildungsspektrum sowie vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung.

Fachliche Positionierung

Die Hochschule Wismar ist in die drei Fakultäten Ingenieurwissenschaften (FIW), Wirtschaftswissenschaften (FWW) und Gestaltung (FG) gegliedert, die die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Hochschule abbilden. Gestaltete Technik (Produkte) gepaart mit humanistischer Verantwortung und ökonomischer Relevanz ist somit die Kernausrichtung der Hochschule. Nach eigener Darstellung ist die Vernetzung dieser drei wissenschaftlichen Schwerpunkte ein besonderes Markenzeichen der Hochschule, das sich deutlich in den Lehrinhalten der einzelnen Studiengänge und der Forschungstätigkeit widerspiegelt. Daraus ergibt sich aus Sicht der Hochschule eine einmalige Konstellation, deren positive Effekte die Innovationsstärke und Zukunftsfähigkeit der Hochschule prägen.

Grundsätze der Forschung

In der Forschung strebt die Hochschule einen theoriengeleiteten Praxisbezug an und verfolgt das Ziel, theoretische Fundierung und konkreten Praxisnutzen in Forschungsprozessen und -ergebnissen stets miteinander zu verknüpfen. Zugleich verweist sie auf aus ihrer Sicht optimale Bedingungen für die Grundlagenforschung, die mit der Unterstützung der Hochschulleitung einhergehen.

Nach Darstellung der Hochschule prägt eine starke internationale Ausrichtung die Forschungstätigkeit. Die Hochschule verweist zudem darauf, dass die Möglichkeiten externer Forschungsfinanzierung konsequent genutzt und die wissenschaftliche Publikationstätigkeit ihrer Mitglieder unterstützt werden. Dadurch, so die Hochschule, werden die Innovationsstärke und Zukunftsfähigkeit der Hochschule geprägt.

Im Wintersemester 2024/25 studierten an der Hochschule Wismar insgesamt 7.357 Studierende, darunter 4.528 im Fernstudium. Ein Überblick über die Studierendenzahlen der Hochschule findet sich in Abbildung 1; diese werden differenziert nach Fakultäten und Geschlecht sowie im zeitlichen Verlauf dargestellt. Die Lehre wird dabei hauptsächlich von 125 Professor:innen durchgeführt. Abbildung 2 zeigt die personelle Ausstattung der Hochschule und ihre Aufteilung auf die Fakultäten (Stand Dezember 2025).

Studierende im Wintersemester	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Fakultät für Ingenieurwissenschaften	1451	1311	1199	1131	1301	1363	1436	1417	1397	1412
davon weiblich	224	214	232	222	248	251	294	316	299	302
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	1828	1728	1618	1429	1217	1100	986	865	748	733
davon weiblich	780	980	705	616	533	466	433	390	326	311
Fakultät für Gestaltung	689	712	661	649	661	654	677	657	647	616
davon weiblich	438	420	385	399	415	431	439	436	446	430
Fernstudium	4820	4940	4951	4797	5004	5201	5354	5125	4835	4528
davon weiblich	1951	2031	2011	2009	2252	2469	2594	2574	2480	2425
Studienkolleg	88	89	87	65	84	79	57	64	72	68
davon weiblich	36	28	41	17	32	24	24	20	27	31
Hochschule insgesamt	8876	8780	8516	8071	8267	8397	8510	8128	7699	7357
davon weiblich	3429	3441	3374	3263	3480	3641	3784	3736	3578	3499

Abbildung 1: Studierendenzahlen Dezember 2025 (Darstellung der Hochschule)

FW		M		W		Gesamt	
nichtwissenschaftliches		38		28		66	
wissenschaftliches		35	83	10	20	44	103
	Prof	48		11		59	
		121		48		169	
FWW		M		W		Gesamt	
nichtwissenschaftliches		4		5		9	
wissenschaftliches		6	33	9	15	14	48
	Prof	28		7		34	
		37		20		57	
FG		M		W		Gesamt	
nichtwissenschaftliches		9		7		16	
wissenschaftliches		2	21	6	19	8	40
	Prof	19		13		32	
		29		26		55	
Personal gesamt		M		W		Gesamt	
nichtwissenschaftliches	Verwaltung	52	103	58	99	110	201
	Azubis	5		0		5	
	sonstiges	46		40		86	
wissenschaftliches	Lehrkr. und sonstige	62	156	48	78	110	235
	Prof	95		30		125	
		259		177		436	

Abbildung 2: Personal an der Hochschule Wismar Dezember 2025 (Darstellung der Hochschule)

Die WINGS Wismar International Graduation Services GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hochschule Wismar, über welche alle Fern- und Onlinestudiengänge der Hochschule Wismar organisiert und betreut werden. Laut Website wurde WINGS am 1. April 2004 gegründet und ist aus dem 1954 gegründeten Fern- und Weiterbildungszentrum entstanden.¹ Es handelt sich um ein hochschuleigenes Unternehmen in Form einer privatrechtlich organisierten GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Hochschule ist; dies erfolgt nach Darstellung der Hochschule im Einklang mit den hochschul- und beteiligungsrechtlichen Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Studierenden der Fern- und Onlinestudiengänge sind an der Hochschule Wismar immatrikuliert; sämtliche akademischen sowie zulassungs- und prüfungsrechtlichen Entscheidungen liegen bei der Hochschule. Die Fern- und Onlinestudiengänge sind dabei jeweils den fachlich zuständigen Fakultäten der Hochschule zugeordnet. Die Organisation und Durchführung der Studiengänge erfolgt wiederum durch die WINGS GmbH auf Grundlage von Lehraufträgen der Hochschule Wismar und unter Berücksichtigung der geltenden Lehrauftragsrichtlinie. Die Hochschule merkt an, dass die Kosten der Durchführung der Fern- und Onlinestudiengänge über Semesterentgelte gedeckt und sichergestellt werden, die die WINGS von den Studierenden erhebt und realisiert.

1.2 Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Wismar ist darauf ausgerichtet, die Qualität von Studium und Lehre systematisch zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es umfasst sowohl den Präsenzbereich der Hochschule als auch die Fern- und Onlinestudienangebote der WINGS GmbH, die organisatorisch getrennt ausgestaltet sind, jedoch auf gemeinsamen Qualitätsstandards und abgestimmten Verfahren beruhen.

Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule nach eigener Darstellung verschiedene Elemente ihres Qualitätsmanagementsystems weiterentwickelt und an veränderte Anforderungen angepasst. Dies betrifft sowohl einzelne Evaluationsverfahren als auch die internen Akkreditierungsprozesse und flankierende Unterstützungsstrukturen. Die Weiterentwicklungen wurden insbesondere durch die Ausweitung des Studienangebots (darunter zahlreiche neue Studiengänge mit

¹ <https://www.hs-wismar.de/vernetzung/institutionen-hochschulunternehmen/wings-wismar-international-services-gmbh/> (abgerufen am 12.06.2026)

teilweise kleinen Kohorten), unterschiedliche Studienformate sowie den Bedarf an aussagekräftigeren Evaluationsergebnissen und passgenaueren Berichts- und Rückmeldestrukturen ausgelöst.²

Anpassungen bei einzelnen Evaluationen:

- Reintegration der Workloadbefragung in die Lehrveranstaltungsbefragung (LVB) im Präsenzbereich sowie in die Organisationsbefragung bei WINGS,
- Einführung einer Feedbackbefragung im Präsenzbereich,
- Einführung von QRL-Gesprächen für kleine Gruppen (Qualitative Rückmeldung zur Lehrveranstaltung).
- Trennung der Lehrendenbefragung nach Präsenz und WINGS.
- Trennung der Studierendenbefragung im Präsenzbereich nach Studiengang/Studium sowie Beratung/Dienstleistung.
- Duales Studium: Einführung separater Befragungen für Unternehmen und Studierende sowie eines Kurzberichts der Studiengangsleitung,
- Bereitstellung praktischer Hinweise zum Feedback im Rahmen der Lehrveranstaltungsbefragung.

Anpassungen bei den Akkreditierungen

- Geplante Verlängerung des Akkreditierungszeitraums von sechs auf acht Jahre,
- Durchführung von mindestens zwei Begehungen pro Jahr anstelle einer gebündelten Begehung pro Fakultät nach sechs Jahren, jeweils um ein Semester versetzt,
- Einführung eines Entwicklungsgesprächs zwei bis drei Jahre nach der Akkreditierung für jeden Studiengang ist geplant, aber zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht implementiert; diese sind für den neuen Akkreditierungszyklus vorgesehen und werden in curricula abgebildet;
- Anpassung der Vor-Ort-Begehung: Reduzierung von zwei Tagen auf einen Tag vor Ort, ergänzt durch einen vorgelagerten Online-Termin sowie die Bereitstellung und Bearbeitung der Unterlagen über die Software curricula.

Sonstige Anpassungen

- Schrittweise Implementierung der Software curricula zur verbesserten Darstellung des Akkreditierungsprozesses sowie der Einrichtung und Änderung von Studiengängen. curricula befand sich zum Zeitpunkt der Begehung nach Auskunft der Hochschule in der Ein-

² Vgl. Anlage1_Kommentar4>Weiterentwicklung QM

führung; ein konkreter Zeitpunkt für die vollständige Einführung konnte von der Hochschule nicht genannt werden, da die weitere Implementierung von den Kapazitäten des Softwareherstellers abhängt. Zum Stand Juli 2026 liegt der Hochschule die Auskunft der evasys GmbH vor, dass ein Abschluss des Projekts bis Ende 2026 angestrebt wird,

- Einführung regelmäßiger Semestergespräche mit den Studiendekan:innen (Strategiegespräche),
- Einführung eines Neuberufenenprogramms mit strukturiertem Onboarding, einer Weiterbildungsverpflichtung von vier Tagen sowie persönlicher Beratung und Coaching,
- Gewinnung und Auswertung von Kennzahlen im Rahmen eines Projekts zur Implementierung einer einheitlichen Business-Intelligence-Lösung unter Federführung des Dezernats II und unter Beteiligung einzelner Nutzer aus weiteren Bereichen der Hochschule (u. a. Fakultätsverwaltungen, Hochschulmarketing, DEQ und Hochschulleitung). Ziel ist die Konsolidierung bestehender Datenbestände sowie die Weiterentwicklung der Auswertungs- und Berichtsmöglichkeiten, um Kennzahlen (insbesondere Studierendenzahlen, Studienanfänger, Absolventenzahlen, Zahlen zur Absolventen- und Abbrecherquote, Betreuungsschlüssel und Studiendauer) künftig zielgruppenspezifisch und in erweiterter Form für die datenbasierte Hochschulsteuerung bereitzustellen.

Zuständigkeiten und Gremien

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre wird nach Darstellung der Hochschule durch das Zusammenwirken der Hochschulleitung, der Fakultäten, der Verantwortlichen für die Studiengänge sowie des Senats gewährleistet.

Auf Ebene der Hochschulleitung unterliegt die Qualitätssicherung der:dem Prorektor:in für Bildung, der:dem die Stabstelle für Qualitätsmanagement („Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement“) unterstellt ist.³ Die Stabsstelle ist für alle kapazitätswirksamen Studiengänge der Hochschule und damit grundsätzlich für alle Präsenzstudiengänge zuständig. Die Fern- und Online-Studiengänge bzw. alle nicht-kapazitätswirksamen Studiengänge fallen in die Zuständigkeit des Teams Qualitätsmanagement der WINGS GmbH, welches der Geschäftsführung der WINGS GmbH direkt untergeordnet ist. Dem Selbstbericht zufolge arbeiten beide Qualitätsmanagementeinheiten in enger Abstimmung zusammen. Nach Darstellung der Hochschule wird dies auch dadurch gewährleistet, dass die:der Prorektor:in für Bildung als zuständiges Rektoratsmitglied die WINGS GmbH in der Gesellschafterversammlung vertritt. Zugleich führt sie:er den Vorsitz im Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung. Ungeachtet der organisatorischen Zuständig-

³ Siehe auch Anlage01_Organigramm_Hochschule-Wismar.pdf

keit der WINGS GmbH für die Durchführung der Fern- und Onlinestudiengänge verbleiben sämtliche akademischen Entscheidungen – auch in Bezug auf die Fern- und Online-Studiengänge der WINGS GmbH – bei der Hochschule Wismar. Während der Begehung wurde zudem erläutert, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle QM der Hochschule und dem QM WINGS auf Basis gemeinsamer Prozesse und Qualitätsstandards erfolgt, die jedoch an unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen angepasst werden, etwa durch getrennte IT-Systeme und spezifische Prozessausprägungen im Fernstudienbereich.

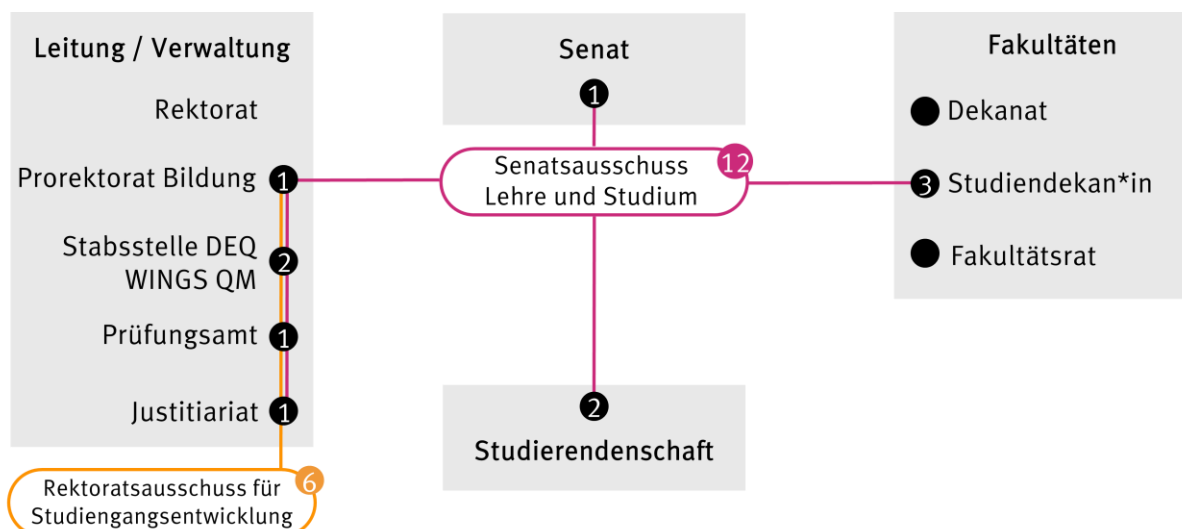


Abbildung 3: Verankerung des Qualitätsmanagements (Darstellung der Hochschule)

Auf Fakultätsebene liegt die Verantwortung für die Qualitätssicherung bei den Studiendekan:innen und den Fakultätsräten.

Der Senat bildet das höchste regelmäßig tagende beschlussfassende Gremium der Hochschule. Mit dem Senatsausschuss für Lehre und Studium steht ihm zudem ein beratendes Gremium zur Seite, dem Mitglieder aller Fakultäten, Studierendenvertreter:innen sowie Vertreter:innen der Hochschulleitung, des Dezernats für akademische und studentische Angelegenheiten, des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium und des Justiziariats angehören. Der Senatsausschuss begleitet die Entscheidungsprozesse des Senats durch Empfehlungen. Auf diese Weise soll eine effiziente Kommunikation zwischen allen für Studium und Lehre relevanten Akteur:innen sichergestellt und gemeinsame Positionen sowie Lösungsvorschläge als Vorlage für die Beschlussfassung im Senat erarbeitet werden. Folgende Darstellung der Hochschule verdeutlicht dies:

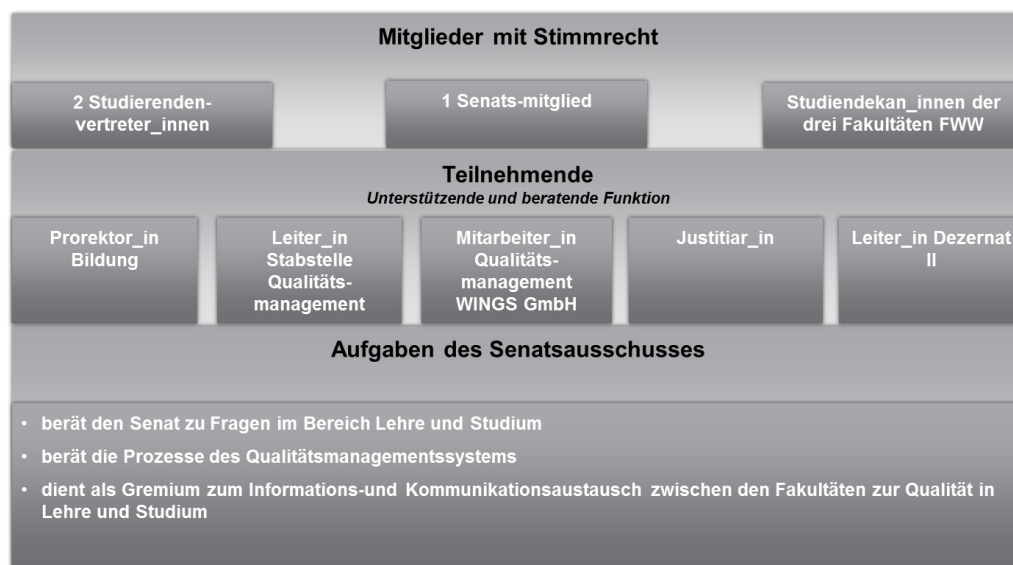


Abbildung 4: Senatsausschuss für Lehre und Studium (Darstellung der Hochschule)

Grundlegende Fragen der Studiengangsentwicklung, insbesondere die Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen, werden im Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung beraten. Ihm gehören neben der:dem Prorektor:in Bildung die Stabstelle Qualitätsmanagement und das Qualitätsmanagement der WINGS GmbH, das Justizariat, das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten sowie das IT-Service- und Multimediazentrum (ITSMZ) an. Das Gremium verfügt über keine Beschlusskompetenz, verfasst jedoch Stellungnahmen zu geplanten Einrichtungen, Änderungen und Schließungen von Studiengängen, die anschließend in den Fakultätsräten und im Senat beraten und beschlossen werden. Die Hochschule schildert, dass bei der Einrichtung sowie bei wesentlichen Änderungen von Studiengängen zudem eine Einschätzung externer Expert:innen eingeholt wird, die die Vorhaben kritisch prüfen und Empfehlungen aussprechen. Abbildung 5 veranschaulicht die Zusammensetzung und die zentralen Aufgaben des Rektoratsausschusses für Studiengangsentwicklung.



Abbildung 5: Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung (Darstellung der Hochschule)

Die Hochschule hat im Selbstbericht (S. 9) die Prüffelder der einzelnen oben genannten Abteilungen in der nachstehenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Abteilung	Prüffelder
Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten	• Personelle Kapazitätsprüfung nach der KapVO • Umsetzbarkeit der prüfungsrechtlichen Aspekte • Umsetzbarkeit der zulassungsrechtlichen Aspekte
Justizariat	• Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen • Prüfungsrechtliche Aspekte • Zulassungsrechtliche Aspekte
ITSMZ	• Umsetzbarkeit der Prüfungs- und Studienordnung in der Abbildung durch die EDV • Umsetzbarkeit der Anlagen der Prüfungs- und Studienordnung in der Abbildung durch die EDV
Qualitätsmanagement	• Prüfung nach den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area • Prüfung nach den Richtlinien der KMK und des Akkreditierungsrates • Prüfung nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Abschlüsse

Tabelle 1: Prüffelder des Rektoratsausschusses (Darstellung der Hochschule)

Die Verantwortung für die Einhaltung der Beschlusswege liegt bei der Stabstelle Qualitätsmanagement bzw. beim Qualitätsmanagement der WINGS GmbH. Zu den Aufgaben zählt die Bearbeitung folgender Themen:

- die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleitungen bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie bei der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Hochschule Wismar und der KMK-Richtlinien,
- die Organisation und Unterstützung externer Evaluationen unter Einbezug externer Gutachter:innen im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems,
- die Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,
- die Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen entlang des „student life cycle“ (Erstsemester-, Studierenden-, Absolvent:innen- und Servicebefragungen),
- die organisatorische Unterstützung bei der Ableitung von Maßnahmen aus Evaluationsergebnissen, insbesondere durch die Etablierung notwendiger Berichtswege, die Dokumentation des Berichtswesens und die Kontrolle der Maßnahmenerfüllung,
- die Unterstützung und Beratung bei Programmakkreditierungen sowie
- die Vorbereitung und Durchführung der Systemakkreditierung.

Entscheidung über die interne Akkreditierung

Das Rektorat trifft auf Grundlage der externen Einschätzungen die Entscheidung über die Erst- und Reakkreditierung von Studiengängen. Es kann die Akkreditierung mit oder ohne Auflagen

aussprechen oder diese versagen. Die entsprechenden Prozesse sind in den jeweiligen Richtlinien beschrieben.⁴

Zentrale Dokumente

Zu den zentralen Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems zählen das Landeshochschulgesetz und der Studienakkreditierungsvertrag des Landes sowie die Ordnung für Qualität in Lehre und Studium der Hochschule Wismar University of Applied Sciences: Technology, Business and Design (QM-Ordnung, Ordnung für Qualität). Die Ordnung für Qualität in Lehre und Studium beinhaltet die wichtigsten Prozesse zur Einrichtung, Änderung und Schließung eines Studiengangs und den damit verbundenen Einrichtungen/Änderungen von Prüfungs- und Studienordnungen sowie die Prozesse der externen Begutachtungen, aller Evaluationen und der Kennzahlen. Sie regelt die interne Erstakkreditierung, welche im Rahmen des Einrichtungsprozesses ausgesprochen wird, wie auch die interne Re-Akkreditierung der Studiengänge. Als weitere relevante Aspekte beinhaltet die Ordnung für Qualität in Lehre und Studium Regelungen zum Allgemeinen Evaluationsverfahren, zum Datenschutz und zu den Gremien. Der Akkreditierungszyklus beschreibt, wann die Studiengänge die internen und externen Evaluationen durchlaufen und wann eine Akkreditierungsentscheidung getroffen wird. Auch dies wird in der Ordnung für Qualität in Lehre und Studium festgehalten. Die Ordnung für Qualität wird vom Senat beschlossen; sie wurde zuletzt am 18.09.2020 geändert und befindet sich derzeit in Überarbeitung. Sowohl die derzeit geltende, vom Senat beschlossene Fassung als auch der aktuelle Überarbeitungsstand wurden zur Begutachtung eingereicht.⁵

Die Ordnung bildet den rechtlichen Rahmen, dessen Einzelheiten durch Richtlinien, welche die operativen Details der Durchführung einzelner Qualitätsmanagementprozesse regeln, ausgestaltet werden. Die QM-Ordnung wird durch folgende Richtlinien ergänzt, in denen die einzelnen Prozesse geregelt und beschrieben sind: Richtlinie Akkreditierungszyklus, Richtlinie Einrichtung von Studiengängen, Richtlinie Änderung von Studiengängen, Richtlinie Schließung von Studiengängen, Richtlinie Reakkreditierung von Studiengängen, Richtlinie Externe Begutachtung von Studiengängen, Richtlinie Lehrveranstaltungsbefragung/Modulevaluation, Richtlinie Neuberufene, Richtlinie Erstsemesterbefragung/Studienstartbefragung, Richtlinie Allgemeine Studierendenbefragung/Studienorganisationbefragung, Richtlinie Absolventinnen- und Absolventenbefragung, Richtlinie Lehrendenbefragung, Richtlinie CHE-Ranking, Richtlinie Kennzahlen, Richtlinie Kooperationen, Richtlinie Duales Studium.

⁴ Anlage24_Richtlinie_Reakkreditierung_20190910.pdf und Anlage40_Richtlinie_Reakkreditierung.docx bzw. Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026 in der überarbeiteten Fassung

⁵ Anlage19_Ordnung_QM_2019_1.AES_18.09.2020.pdf und Anlage35_Aenderung_2024_Ordnung_QM.docx, in aktualisierter Form Anlage005_Aenderung_2024_Ordnung_QM_StandAug2026

Die Richtlinien werden vom Rektorat beschlossen. Änderungen der Ordnung bzw. der Richtlinien werden entweder im Senatsausschuss für Lehre und Studium oder im Rektoratsausschuss beraten und anschließend dem jeweils zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Die entsprechenden Richtlinien wurden zur Begutachtung eingereicht; auch hier liegen sowohl beschlossene Fassungen als auch Änderungsfassungen in Entwurfsform vor; diese wurden zudem im laufenden Verfahren teilweise weiter aktualisiert.⁶

1.3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung sowie anhand der eingereichten Unterlagen einen umfassenden Eindruck vom Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Wismar verschaffen. In der Gesamtschau zeigt sich ein überwiegend positives Bild: Die Hochschule verfügt über ein grundsätzlich funktionsfähiges und überzeugend ausgestaltetes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre, das geeignet erscheint, die Qualität der Studiengänge zu sichern und deren Weiterentwicklung zu unterstützen.

Das Qualitätsmanagementsystem mit seinen zwei QM-Bereichen für den Präsenz- sowie den Fern- und Online-Studienbereich wird auch hochschulintern als gut funktionierend wahrgenommen und spiegelt zugleich die besondere institutionelle Konstellation von Präsenzbereich und WINGS wider. Ferner stellen die Gutachtenden fest, dass die Hochschule mit ihren Fakultäten einschließlich des WINGS-Bereichs von unterschiedlichen Kulturen, mit teils sehr unterschiedlichen Bedarfen geprägt ist, die vom Qualitätsmanagement differenziert zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund wird die bereits im Zuge der Systemerstakkreditierung eingeleitete, insbesondere organisatorische Differenzierung der QM-Strukturen (Präsenzbereich und WINGS) konsequent weitergeführt, ohne den Anspruch auf gemeinsame Qualitätsmaßstäbe und eine kohärente Gesamtverantwortung aufzugeben. Diese Doppelstruktur erweist sich damit als prägende Besonderheit des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule.

Gleichzeitig wird für die Gutachtenden deutlich, dass das Qualitätsmanagement nicht als statisch verstanden wird, sondern sich seit der Erstakkreditierung in einem fortlaufenden Anpassungs- und Weiterentwicklungsprozess befindet. Insbesondere zeigt sich, dass die Hochschule bestrebt ist, das Qualitätsmanagement stärker beratungs- und dialogorientiert auszurichten, Verfahrensabläufe zu optimieren sowie Instrumente der Maßnahmenverfolgung und Studiengangsentwick-

⁶ Anlagen 20 bis 34 (04_01_Ordnung_Richtlinien_veroefftl_19-34), in weiter aktualisierter Form Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026, Anlage003_20190910_Richtlinie_Zyklus_Änderung_StandAug2026, Anlage004_Richtlinie_Einrichtung_Akkreditierung_StandAug2026, Anlage006_Richtlinie_externe_Begutachtung_StandAug2026

lung weiter zu professionalisieren. Hierzu zählen insbesondere die geplante bzw. bereits begonnene Einführung von Entwicklungsgesprächen auf Studiengangsebene als Teil des Akkreditierungsablaufs, die Implementierung digitaler Instrumente zur Maßnahmenverfolgung (und hier insbesondere curricula) sowie Überlegungen zur weiteren Professionalisierung der Studiengangsentwicklung, die insgesamt auf eine stärkere beratungs- und dialogorientierte Ausgestaltung des Qualitätsmanagements anstelle einer primär prozesssteuernden Herangehensweise abzielen.

Insbesondere die hohe Dialog- und Kooperationskultur sowie die weitgehend als entlastend wahrgenommene Unterstützung der Studiengänge durch die QM-Teams (Hochschule und WINGS) sprechen für ein funktionsfähiges und in der Praxis akzeptiertes System. Hinsichtlich der Dialog- und Kooperationskultur stellen die Gutachtenden fest, dass diese durch kurze Wege und eine insgesamt eher „familiäre“ Arbeitsweise geprägt ist, die in Teilen auf informellen Abstimmungsprozessen beruht. Die überschaubare Größe der Hochschule erweist sich hierbei als förderlich. Dies führt dazu, dass Rückmeldungen häufig zeitnah aufgegriffen und in konkrete Verbesserungsmaßnahmen überführt werden können. Auch wird beispielsweise aus den Studiengängen während der Begehung berichtet, dass die Koordination, Terminplanung und Prozessführung durch das Qualitätsmanagement sehr gut funktionieren.

Positiv hervorzuheben sind zudem die enge Abstimmung zwischen den für Präsenzstudiengänge zuständigen Einheiten der Hochschule und der WINGS GmbH sowie der dabei verfolgte einheitliche Qualitätsanspruch mit gleichen Qualitätsmaßstäben für Präsenz- sowie Online- und Fernstudienbereich. Die Gutachtenden sehen die gewählte Aufgabenteilung für die Online-/Fernstudiengänge im WINGS-Bereich als überzeugend an: Während akademische Entscheidungen und die grundlegende QM-Logik bei der Hochschule verankert sind, verantwortet die WINGS GmbH die operative Umsetzung und passt Prozesse bedarfsgerecht an. Darüber hinaus wird die Studierendenbetreuung im WINGS-Bereich als besonders gelungen bewertet. Die Studiengangskoordination fungiert als gut funktionierende Schnittstelle zwischen den Beteiligten; insbesondere die gute Erreichbarkeit und Unterstützung werden von verschiedenen Beteiligten in den Gesprächsrunden mehrfach positiv hervorgehoben.

Als positiv bewerten die Gutachtenden außerdem das breite Spektrum regelmäßig eingesetzter Evaluationsinstrumente, das insbesondere Lehrveranstaltungsevaluationen sowie systematische qualitative und quantitative Befragungen von Erstsemestern, Absolvent:innen, Lehrenden und Servicebereichen umfasst. Die Evaluationen werden von den Beteiligten grundsätzlich als nützliches Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung wahrgenommen; insbesondere berichten Studierende von konkreten Verbesserungen, die auf durchgeführte Evaluationen zurückzuführen sind. Zudem bestehen weitgehend definierte Abläufe und Eskalationsstufen im Umgang mit Evaluationsergebnissen, einschließlich einer verbindlichen Pflicht zur Besprechung der Ergebnisse in den zuständigen Gremien und Einheiten.

Die Gutachtenden heben hervor, dass das Qualitätsmanagement die strategische Steuerung seiner Ressourcen fokussiert und identifizierte Engpässe mit klar priorisierten Maßnahmen adressiert (Prozessoptimierung, Entlastung in Belastungsspitzen, Fortführung der Systemakkreditierung). Besonders positiv ist der geplante gezielte Einsatz digitaler Lösungen (insbesondere curricula sowie eine angedachte Business-Intelligence-Lösung zur Gewinnung und Auswertung von Kennzahlen) zur Effizienzsteigerung. Darüber hinaus würdigen die Gutachtenden weitere Entwicklungsimpulse, etwa die geplante Überarbeitung des Leitbilds im Kontext der angedachten KI-Strategie, den Ausbau didaktischer Unterstützung, die Weiterentwicklung der Daten- und Dokumentationsbasis sowie die Stärkung studentischer Beteiligungsstrukturen.

Die durchgeführten Stichproben bestätigen insgesamt den Eindruck eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf Ebene der Studiengänge. Der Durchlauf der verschiedenen Phasen der internen (Re)Akkreditierung und der Studiengangsentwicklung zeigt, dass die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien grundsätzlich systematisch auf Studiengangebene umgesetzt werden. Punktuell zeigte sich anhand der vorgelegten Dokumentation noch Optimierungsbedarf hinsichtlich der vollständigen und systematischen Prüfung und Dokumentation einzelner Kriterien und Verfahrenskonstellationen. Die Hochschule hat diesen bereits aufgegriffen und entsprechende konzeptionelle Anpassungen vorgenommen, deren verbindliche Anwendung in der Praxis noch nachzuweisen ist.

Insgesamt gewinnen die Gutachtenden den Eindruck eines funktionsfähigen und grundsätzlich entwicklungsbereiten Systems, das in der Praxis überwiegend tragfähig umgesetzt wird, dessen weitere Ausdifferenzierung derzeit vor allem auf die Schärfung strategischer, wirksamkeitsbezogener und kommunikativer Dimensionen gerichtet ist.

Gleichwohl zeigten sich zum Zeitpunkt der Begehung in einzelnen Bereichen Ansatzpunkte für eine weitere Stärkung der Systematik, Verbindlichkeit und Transparenz. Diese betreffen insbesondere die weitergehende Formalisierung einzelner Prozesse, eine konsistente und nachvollziehbare Dokumentation sowie die Schließung von Regelkreisen. Die Hochschule wurde über die identifizierten Mängel mittels Feedbackschreiben informiert und hat zum Teil bereits im laufenden Verfahren (geplante) Maßnahmen zu deren Behebung dargestellt bzw. teilweise bereits umgesetzt.

Optimierungsbedarf sahen die Gutachtenden darüber hinaus zunächst hinsichtlich der transparenten und strukturierten Kommunikation von Ergebnissen und Maßnahmen, insbesondere der Ergebnisse der Maßnahmenüberprüfung an die verschiedenen Statusgruppen, sowie hinsichtlich des systematischen Umgangs mit Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren. Die hierzu im Laufe des Verfahrens vorgelegten Erläuterungen und vorgesehenen Maßnahmen wurden von

den Gutachtenden als geeignet bewertet, sodass von den zunächst erwogenen Auflagen abgesehen werden konnte.

Weiterer Handlungsbedarf besteht hingegen hinsichtlich des durchgängigen Nachweises, dass sämtliche formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in allen internen Akkreditierungsverfahren vollständig und systematisch geprüft und dokumentiert werden. Dies betrifft insbesondere auch die transparente Berücksichtigung und Dokumentation besonderer Profilvermerkmale unterschiedlicher Studiengangsformate und Zielgruppen, etwa bei internationalen und dualen Studiengängen, die systematischer in die Verfahren einzubeziehen und hinsichtlich ihrer spezifischen Anforderungen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sind der Umgang mit einer möglichen Befangenheit der an internen Akkreditierungsentscheidungen beteiligten Rektoratsmitglieder verbindlich zu regeln, hochschulexterne Studierende in allen internen Akkreditierungsverfahren systematisch zu beteiligen sowie die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der hochschulweiten Datenerhebung nachhaltig sicherzustellen. Die Hochschule hat die identifizierten Handlungsbedarfe bereits im laufenden Verfahren teilweise aufgegriffen und konzeptionelle Anpassungen vorgenommen; deren verbindliche und nachhaltige Umsetzung ist in den genannten Bereichen noch nachzuweisen.

Darüber hinaus sehen die Gutachtenden weitere Möglichkeiten zur Stärkung und Ausdifferenzierung des Qualitätsmanagementsystems und formulieren hierzu Empfehlungen für dessen weitere Entwicklung:

Ein erstes Weiterentwicklungspotenzial sehen sie im Hinblick auf die weitere Professionalisierung der Studiengangsentwicklung sowie die stärkere Verzahnung von Strategie und operativer Umsetzung. Aus Sicht der Gutachtenden wäre eine frühzeitige und systematische Begleitung von Studiengangsentwicklungsprozessen durch das Qualitätsmanagement, ergänzt um bedarfsgerechte methodische Unterstützungsformate (z. B. Workshops, Coachings, Co-Creation-Ansätze) zur weiteren Professionalisierung wünschenswert. Die geplanten Entwicklungsgespräche finden positive Erwähnung bei den Gutachtenden, bedürfen jedoch aus ihrer Sicht noch einer inhaltlichen Konkretisierung. Des Weiteren erscheint eine transparentere Ausgestaltung strategischer Portfolioentscheidungen, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung oder Einstellung von Studiengängen, sinnvoll. Darüber hinaus sehen die Gutachtenden Entwicklungspotenzial in der weiteren Ausgestaltung und erhöhten Sichtbarmachung der Verankerung strategischer Vorgaben in den operativen Verfahren. Insbesondere erscheint es sinnvoll, noch deutlicher nachzuvollziehen, wie Leitbild und zentrale Bildungsziele in Curricula, Studiengangsentwicklung und Evaluationsverfahren übersetzt, hochschulweit kommuniziert und in den Arbeitsprozessen verankert werden. In diesem Zusammenhang könnte auch die systematische Berücksichtigung übergreifender Themen wie Internationalisierung sowie Querschnittsdimensionen (z. B. Inklusion/Gleichstellung) weiter geschärft werden.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten zeigen sich auch in der weiteren Verbesserung von Transparenz und Dokumentation, insbesondere durch klarere Darstellungen von Prozessen, Zuständigkeiten und Zeitabläufen; zugleich ist davon auszugehen, dass diesen Anforderungen zunehmend auch im Rahmen der Implementierung von curricula zunehmend Rechnung getragen wird. Zudem erscheint eine Stärkung der institutionalisierten Einbindung relevanter Stakeholdergruppen, insbesondere der betrieblichen Praxis in dualen Studiengängen, als sinnvoll, um bestehende Austauschformate noch systematischer zu verankern und weiterzuentwickeln.

Schließlich identifizieren die Gutachtenden Potenzial für die weitere Stärkung des QM-Systems im Hinblick auf die systematische Wirksamkeitsüberprüfung und die Schließung von Qualitätsregelkreisen. Zwar werden umfangreiche Daten erhoben und ausgewertet, jedoch erscheint die konsequente Ableitung, Nachverfolgung und Wahrnehmung von Maßnahmen in der Wahrnehmung mancher Gesprächspartner:innen noch nicht durchgängig hinreichend verankert. Auch in dieser Hinsicht sind im Zuge der weiteren Implementierung von curricula positive Effekte auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Dokumentation zu erwarten. Ergänzend zeigen sich im Bereich der Evaluation Weiterentwicklungsperspektiven hinsichtlich der Ausgestaltung der Instrumente (u. a. Länge der Fragebögen, Rücklaufquoten, wahrgenommener Nutzen, Ausgestaltung des Prozesses). Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden, die Transparenz und Zugänglichkeit studien- und qualitätsbezogener Informationen für Studierende über die verschiedenen Kanäle hinweg weiter zu stärken.

Generell stellen die Gutachtenden fest, dass mehrere geplante Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagementsystems mit der Einführung von curricula verknüpft sind. Dies betrifft insbesondere die Kriterienprüfung, Maßnahmenverfolgung, Dokumentation und Transparenz. Da sich curricula zum Zeitpunkt der Begutachtung noch in der Implementierung befand, wird im Rahmen einer zukünftigen Begutachtung zu prüfen sein, inwieweit die mit curricula verbundenen konzeptionellen Weiterentwicklungen tatsächlich umgesetzt wurden und sich in der Praxis bewährt haben.

Insgesamt gewinnen die Gutachtenden den Eindruck eines funktionierenden, von den Beteiligten getragenen und kontinuierlich weiterentwickelten Qualitätsmanagementsystems. Die identifizierten Weiterentwicklungspotenziale betreffen vor allem die weitere Schärfung von Transparenz, Wirksamkeitsnachweisen und strategischer Verankerung und bauen damit auf einer insgesamt belastbaren Grundlage auf.

1.4 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht

☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

1.5 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Mögliche Auflage 1 (Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 3 StudakkLVO M-V: Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene): Die Hochschule muss sicherstellen und nachweisen, dass im Rahmen der internen Qualitätssicherungsverfahren sämtliche Kriterien der MRVO vollständig und systematisch geprüft sowie dokumentiert werden. Die zugrunde liegenden Prüfinstrumente und Verfahrensunterlagen sind entsprechend auszugestalten, verbindlich anzuwenden und auf die jeweils geltende Studienakkreditierungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu beziehen.

Mögliche Auflage 2 (§ 17 Abs. 2 Satz 2 StudakkLVO M-V: Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen): Die Hochschule muss den Umgang mit einer möglichen Befangenheit der an internen Akkreditierungsentscheidungen beteiligten Rektoratsmitglieder verbindlich regeln. Die Regelung muss insbesondere die Offenlegung und Feststellung einer möglichen Befangenheit/Interessenskonflikt, den Ausschluss des betroffenen Mitglieds von der Beratung und Beschlussfassung sowie die Dokumentation der Nichtmitwirkung vorsehen.

Mögliche Auflage 3 (§ 18 Abs. 1 StudakkLVO M-V: Regelmäßige Bewertung der Studiengänge): Die Hochschule muss die Gutachter:innengruppen so gestalten, dass hochschulexterne Studierende in allen internen Akkreditierungsverfahren beteiligt sind.

Mögliche Auflage 4 (§ 18 Abs. 3 StudakkLVO M-V: Datenerhebung): Die Hochschule muss die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der hochschulweiten Datenerhebung nachhaltig sicherstellen.

Dabei sind insbesondere eine Stabilisierung der technischen Umsetzung sowie eine Weiterentwicklung der Prozesse, um eine umfassende, konsistente und effizient handhabbare Datengrundlage für das Qualitätsmanagement nachhaltig zu gewährleisten, zu berücksichtigen.

2 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO⁷)

Die Hochschule Wismar hat eine Studiengangsübersicht mit den Akkreditierungsfristen für die Studiengänge sowie weitere Informationen zu auslaufenden Studiengängen eingereicht.⁸ In der Kategorie Bachelor- und Masterstudiengänge sind insgesamt 104 (56 Bachelorstudiengänge und 48 Masterstudiengänge) ausgewiesen, von denen alle Studiengänge eine gültige Akkreditierung aufweisen; darunter sind auch auslaufende Studiengänge.⁹

Für die laufenden 104 Bachelor- und Masterstudiengänge gilt: Seit Beginn des Sommersemesters 2017 haben gemäß den Angaben im Selbstbericht bis 2026 sämtliche 104 Bachelor- und Masterstudiengänge mindestens ein internes Akkreditierungsverfahren durchlaufen (Stichtag 13.02.2026). Nach Ablauf des ersten sechsjährigen Akkreditierungszyklus erfolgten zunächst die Reakkreditierungen in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, gefolgt ein Jahr später von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie im darauffolgenden Jahr von der Fakultät Gestaltung.

Eine Ausnahme stellt der deutsch-indonesische Masterstudiengang Marine Engineering dar. Nach Auskunft der Hochschule¹⁰ wurde der Studiengang 2016 im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium eingerichtet und zum Sommersemester 2017 eingeführt. Dabei war mit dem zuständigen Ministerium vereinbart, den Studiengang spätestens bis zum Abschluss der ersten Kohorte zu akkreditieren. Da seit seiner Einrichtung keine Studierenden in den Studiengang eingeschrieben wurden und somit bislang keine erste Kohorte zustande kam, wurde noch kein Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2021 wurde ein neues Memorandum mit dem indonesischen Kooperationspartner geschlossen und der Studiengang entsprechend angepasst. Auch im Anschluss daran wurden keine Studierenden eingeschrieben und die Hochschule setzte den Studiengang aus. Auch derzeit sind keine Studierenden im Studiengang immatrikuliert.

⁷ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V) vom 10.03.2020, zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Studienakkreditierungslandesverordnung vom 30.09.2025 (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).

⁸ Anlage131_Auflistung_Studiengaenge_Akk_Daten

⁹ Laut Übersicht sind die folgenden Studiengänge auslaufend: Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft (B.A.), Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaft mit Zusatzzertifikat Gesundheitswesen (B.A.), Bachelor-Teilzeitstudiengang Betriebswirtschaft (B.A.), Bachelor-Fernstudiengang Daten- und Informationstechnik (B.Eng.), Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.), Master-Studiengang Tax and Business Consulting (M.A.), Master-Fernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen: Information Technology and Management (M.Eng.). Darüber hinaus sind in der Hochschulübersicht fünf Diplomstudiengänge ausgewiesen, von denen – mit Ausnahme des Studiengangs Kommunikationsdesign und Medien – alle auslaufen. Darüber hinaus ist der Masterstudiengang Marine Engineering (deutsch-indonesisch) ausgewiesen, der derzeit ausgesetzt ist.

¹⁰ Anlage001_Master Marine Engineering

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17, 18, 20 Abs. 2 und 31 MRVO¹¹)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung zieht sich das Verhältnis zwischen dem Präsenzbereich der Hochschule und dem Fern-/Online-Studienbereich der WINGS GmbH als zentrales Thema durch mehrere Gesprächsrunden. In den Gesprächen wurde wiederholt die Frage nach der Abgrenzung und zugleich der Verzahnung beider Bereiche aufgeworfen, insbesondere im Hinblick auf Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungswege innerhalb der bestehenden Gremien- und Prozessstrukturen. Ebenso wurde thematisiert, inwiefern die bestehenden Qualitätsmanagementprozesse – etwa Evaluationen, Maßnahmenverfolgung und Studiengangsentwicklung – bereichsübergreifend konsistent ausgestaltet sind und in ihrer praktischen Umsetzung einen einheitlichen Qualitätsanspruch gewährleisten.

Darüber hinaus wurde die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems thematisiert, insbesondere im Hinblick auf geschlossene Qualitätsregelkreise, die systematische Maßnahmenverfolgung sowie die Wirksamkeitsüberprüfung. Weitere Schwerpunkte betreffen die Ausgestaltung der Evaluationsinstrumente, einschließlich deren Design, Akzeptanz, Rücklaufquoten und Nutzung für zentrale und dezentrale Steuerungsprozesse. In diesem Zusammenhang wurden auch die Dokumentation von und den Umgang mit Empfehlungen sowie die Nachvollziehbarkeit von Rückkopplungsprozessen in den Blick genommen. Ergänzend wurden aktuelle Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Evaluationspraxis betrachtet, insbesondere im Hinblick auf die Verschlan-
kung der Fragebögen und die systematische Unterstützung von Auswertung und Maßnahmenverfolgung.

Die Einbindung der Studierenden – insbesondere im WINGS-Bereich – sowie die Rolle und Sichtbarkeit der studentischen Prorektorin wurden ebenso in mehreren Gesprächsrunden thematisiert.

Ferner lag ein besonderer Fokus auf bisherigen sowie sich in Umsetzung befindenden Weiterentwicklungen, darunter die (geplante) Einführung von Entwicklungsgesprächen, die Implementierung von curricula und von Dashboards zur Maßnahmenverfolgung sowie der Ausbau von Unterstützungsangeboten in der Didaktik und in der Studiengangsentwicklung. Ergänzend wurden

¹¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V) vom 10.03.2020, zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Studienakkreditierungslandesverordnung vom 30.09.2025 (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).

Themen wie die Ressourcenausstattung, die Qualitätssicherung bei Lehrbeauftragten, die Beteiligung externer Stakeholder sowie der Umgang mit aktuellen Herausforderungen (u. a. Digitalisierung und KI, Internationalisierung, Studierbarkeit und Beschwerdewege) diskutiert.

3.2 Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 MRVO)

3.2.1 Zentrale Bildungsziele für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über zentrale Bildungsziele für die Lehre, die sich in einem Leitbild der Hochschule und in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein übergeordnetes Leitbild, ein spezifisches Leitbild für die Lehre (Leitbild für gute Lehre)¹², das die zentralen Bildungsziele beschreibt, sowie über ein internes Leitbild, das zentrale Grundsätze zu Auftrag, Zusammenarbeit, Arbeitsweise und organisatorischer Entwicklung der Hochschule formuliert.

Das spezifische Leitbild für gute Lehre ist auf die Systemerstakkreditierung zurückzuführen. Im Zuge der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung wurde 2017 eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der Hochschulleitung, Fakultäten, des Qualitätsmanagements und der Studierenden eingerichtet, die zentrale Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems abstimmte und ein gemeinsames Leitbild für gute Lehre erarbeitete. Darüber hinaus flossen externe Expertise sowie ein im Rahmen der Organisationsentwicklung durchgeführter Workshop in die Entwicklung des Leitbilds ein. Anschließend wurde das Leitbild nach Abstimmung im Senatsausschuss für Lehre und Studium durch den Senat beschlossen; die Berücksichtigung der im Leitbild definierten Ziele guter Lehre wird auch bei der Erarbeitung der Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge verankert.

Im Leitbild für gute Lehre wurden jene Qualifikationsziele festgehalten, die sich die Hochschule gesetzt hat. Ziel ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Gestaltung der Lehre, die ein abgestimmtes Zusammenwirken von Hochschulleitung, Fakultäten, Verwaltung, Lehrenden und Studierenden

¹² Anlage07_Leitbild_HSWismar.pdf sowie Anlage Leitbild_gute_Lehre_190307_web(2), online veröffentlicht unter: https://www.hs-wismar.de/storages/hs-wismar/HSW_zentral/Einrichtungen/DEQ/Qualitaetsmanagement/Leitbild_gute_Lehre_190307_web.pdf, zuletzt abgerufen am 08.06.2026

den erfordert. Während der Begehung schildert die Hochschule, dass dieses einen zentralen Orientierungsrahmen für die Gestaltung von Lehre und Studium bildet und unter anderem den Anspruch umfasst, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden in der Lehre gezielt zu fördern.

Dem Leitbild zufolge zeichnet sich gute Lehre an der Hochschule Wismar durch eine professionelle Studienkonzeption, klar definierte, transparent und nachvollziehbar dargestellte Lernziele sowie eine angemessene personelle, räumliche und technische Ausstattung aus, wobei die Studiengänge durch aufeinander aufbauende und inhaltlich abgestimmte Module und Lehrveranstaltungen strukturiert sind.

Die Hochschule versteht Lehre und Lernen als gemeinsam gestaltete Prozesse. Eine offene Lehr-Lern-Beziehung sowie die aktive Beteiligung der Studierenden und deren Selbststudium sind zentrale Elemente der Lehre, deren Qualität durch die fachliche und didaktische Kompetenz des Lehrpersonals und dessen kontinuierliche Qualifizierung gewährleistet werden soll.

Ferner muss gute Lehre dem Leitbild zufolge für alle Studierenden gleichermaßen zugänglich sein. Sie berücksichtigt ihre Diversität durch bedarfsgerechte Studienberatung sowie transparente rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen. Sie befähigt Studierende, den Anforderungen der Berufswelt gerecht zu werden, vermittelt die notwendigen Kompetenzen und eröffnet zugleich Freiräume zur individuellen Entwicklung.

Gute Lehre ist laut Hochschule zudem der Wissenschaftlichkeit verpflichtet, richtet sich nach dem aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft und fördert die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Zugleich stärkt sie in gesellschaftlicher Verantwortung die Reflexions-, Urteils- und Diskursfähigkeit der Studierenden und entwickelt sich durch nationale und internationale Kooperationen sowie den Austausch mit regionalen Partnern stetig weiter.

Die Hochschule legt dar,¹³ dass die Studiengangsverantwortlichen bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen durch das Qualitätsmanagement insbesondere hinsichtlich der Formulierung von Qualifikationszielen beraten werden. Grundlage hierfür sind neben den einschlägigen rechtlichen Vorgaben (u. a. MRVO, StudakkLVO M-V, Landeshochschulgesetz und Rahmenprüfungsordnung) auch hochschulinterne Handreichungen. Diese orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie am Leitbild für gute Lehre und den zentralen

¹³ Anlage4_Kommentar12_Leitbildinhalte und Bildungsziele

Bildungszielen der Hochschule. Daraus wurden Handreichungen zur Formulierung von Qualifikationszielen und zur Studiengangskonzeption entwickelt.¹⁴ Die Prüfung der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben erfolgt zunächst durch das Qualitätsmanagement und anschließend im Rahmen der externen Begutachtung.

Während der Begehung führt die Hochschule aus, dass das Leitbild insbesondere im Rahmen von Berufungsverfahren aktiv kommuniziert wird, indem Neuberufene gezielt darüber informiert werden. Zudem wird anhand definierter Kriterien und Prüfaspekte (u. a. die Passfähigkeit der Studiengänge zum Leitbild sowie die Umsetzung der Qualifikationsziele)¹⁵ die Passung zwischen Studiengangskonzepten und Leitbild im Rahmen interner Akkreditierungsverfahren durch die Gutachtenden geprüft. Diese sind im Qualitätsmanagementsystem durch entsprechende Formulare und Richtlinien hinterlegt.¹⁶ Leitbildbezogene Aspekte sollen darüber hinaus systematisch in Evaluationsinstrumente integriert werden.

Die Hochschule führt aus, dass ihre strategischen Zielsetzungen im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sowie der mit dem zuständigen Ministerium vereinbarten Zielvereinbarungen konkretisiert werden. Den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium geht ein Strategieentwicklungsprozess voraus, an dem auch das Dezernat Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement (DEQ) über den Unterausschuss Studium und Lehre mitgewirkt hat.¹⁷

Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme, dass verschiedene im Leitbild verankerte Grundsätze über die Absolvent:innenbefragung¹⁸ erfasst werden. So beziehen sich einzelne Fragen auf den Praxisbezug des Studiums, die Einbindung aktueller Forschung in die Lehre sowie Internationalität und greifen damit zentrale Grundsätze der Hochschule zu Forschung und Lehre auf. Darüber hinaus werden Grundsätze der Lehre in der Befragung durch Fragen zum Übergang in das Berufsleben, zur Unterstützung der Studierenden sowie zu den entsprechenden Lehrin-

¹⁴ Anlage175_Unterlagen Gutachter. Die Hochschule merkt an, dass Studiengangsleitungen diesen Ordner bei der Entwicklung eines neuen Studiengangs erhalten.

¹⁵ Bspw. Anlage57_Formular_Extern_Einrichtung oder Anlage59_Formular_Extern_Begehung_AKK: Hier wird beispielsweise eingeschätzt, inwieweit sich der Studiengang in die Strategie der Hochschule einfügt und deren Ziele aufgreift (Kriterium 1 „Relevanz des Studiengangs (Bedeutung für das Studienangebot der Hochschule; Berücksichtigung der Qualitätsziele für Lehre und Studium)“, 1.1. „Der Studiengang fügt sich in die Strategie der Hochschule ein. Die Ziele der Hochschule werden aufgegriffen.“, S. 2). Diese Einschätzung erfolgt auf einer abgestuften Bewertungsskala („trifft völlig zu“ bis „trifft nicht zu“) und wird zusätzlich durch spezifische Ankreuzmerkmale wie Interdisziplinarität, Internationalisierung und Berufsfähigkeit differenziert.

¹⁶ Vgl. Formular Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen einer Neueinrichtung (Anlage57_Formular_Extern_Einrichtung), Formular Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen der externen Begehung (Anlage59_Formular_Extern_Begehung_AKK)

¹⁷ Anlage18_Kommentar_57_Hochschulentwicklungsplanung, siehe auch Positionspapier der Hochschule (Positionspapier_2023-2030_FINAL_20230926)

¹⁸ Vgl. Anlage29_Richtlinie_Absolventenbefragung_2024, Änderungsfassung Anlage45_Richtlinie_Absolventenbefragung, Anlage71_Präsenz_Absolventenbefragung, Anlage75_Fragebogen_Absolventenbefragung_2025 sowie Anlage5_Kommentar13_Beispiel_Fragebögen_Leitbild

halten abgefragt. Auch allgemeine Leitbildaspekte finden in der Befragung Berücksichtigung, insbesondere durch Fragen zur familiengerechten Studienorganisation sowie zu den Arbeits- und Studienbedingungen. Außerdem führt die Hochschule aus, dass die Lehrveranstaltungsevaluation ausgewählte Leitbildaspekte punktuell aufgreift; dies betrifft insbesondere folgende Aspekte Umgang (Fragen dazu finden sich im Fragebogen unter dem Block „Betreuung“), Arbeitsweise und Arbeitsabläufe (Fragen dazu in den Blöcken „Stoffumfang und Schwierigkeitsgrad“, „Workload“ und „Eigenes Studierverhalten“), während sich Fragen zu Grundsätzen der Lehre, konkret zur Eigenmotivation und zur Förderung der eigenständigen Reflexions- und Urteilsfähigkeit im Frageblock „Methodik“ finden. Darüber hinaus weist die Hochschule darauf hin, dass eine Initiative zur Weiterentwicklung der Fragebögen besteht. Eine Aktualisierung des Leitbilds wird im Kontext der Entwicklung einer hochschulweiten KI-Strategie erwogen.

Verbesserung der Studienqualität

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass ihr Qualitätsmanagementsystem auf eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung der Studienqualität zielt und einem geschlossenen Qualitätskreislauf aus Evaluation, Kennzahlenanalyse sowie strukturierten Rückmelde- und Entwicklungsprozessen folgt. Die Ergebnisse werden auf Studiengangs-, Fakultäts- und Hochschulebene ausgewertet und in den zuständigen Gremien beraten.

Auf dieser Grundlage werden gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studiengängen, Lehr- und Lernformaten sowie organisatorischen Rahmenbedingungen abgeleitet, umgesetzt und nachverfolgt. Die Einbindung von Studierenden, Lehrenden und weiteren relevanten Akteur:innen (bspw. Serviceeinrichtungen, Dezernate, Gremien wie bspw. das Rektorat) soll sicherstellen, dass unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden. Insgesamt trägt die systematische Verknüpfung von Evaluation, Maßnahmen und Wirksamkeitsprüfung der Hochschule zufolge wesentlich zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über zentral festgelegte Bildungsziele, die in einem hochschulweit verabschiedeten Leitbild für gute Lehre verankert sind. Dieses Leitbild beschreibt die grundlegenden Zielsetzungen für Studium und Lehre und bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung der Studienangebote. Die Gutachtenden stellen fest, dass die zentralen Bildungsziele klar formuliert und in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung nachvollziehbar beschrieben sind.

Ferner wird positiv hervorgehoben, dass das Leitbild unter Einbezug zentraler interner Akteur:innen und externer Expertise entwickelt wurde und damit auf einer breiten institutionellen Grundlage beruht. Positiv bewerten die Gutachtenden zudem, dass die Passung von Studiengangskonzepten zu den zentralen Bildungszielen im Rahmen der internen Verfahren ausdrücklich geprüft wird und hierfür entsprechende Prüfaspekte in den Verfahrensinstrumenten vorgesehen sind. Die

im Kontext der Entwicklung einer hochschulweiten KI-Strategie angedachte Aktualisierung des Leitbilds wird von den Gutachtenden begrüßt.

In den Gesprächen wurde zugleich deutlich, dass die weitere Konkretisierung und hochschulweite Nachvollziehbarkeit der Umsetzung des Leitbilds noch Entwicklungspotenzial bietet. Daher empfehlen die Gutachtenden, die Operationalisierung der zentralen Bildungsziele aus dem Leitbild für die Lehre systematischer auszugestalten und die Umsetzung in den Studiengängen insgesamt transparenter darzustellen. Zudem sollten die strategischen Zielsetzungen nachvollziehbar in Curricula, Prozesse der Studiengangsentwicklung und Evaluationsverfahren überführt, hochschulweit kommuniziert und in ihrer regelmäßigen Weiterentwicklung sichtbar gemacht werden. Schließlich erscheint es sinnvoll, die Verankerung und Sichtbarkeit des Leitbilds weiter zu stärken und seinen Beitrag zur Steuerung und Weiterentwicklung der Studienqualität klarer herauszuarbeiten.

Darüber hinaus konnten sich die Gutachtenden insgesamt davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die zentralen Bildungsziele berücksichtigt und darauf abzielt, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung 1: Die Hochschule soll die Leitbildziele und insbesondere die Bildungsziele systematischer operationalisieren, ihre Umsetzung in die Studiengänge transparenter darstellen und hochschulweit klar kommunizieren sowie ihre Sichtbarkeit und Steuerungswirkung stärken.

3.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Akkreditierungsablauf

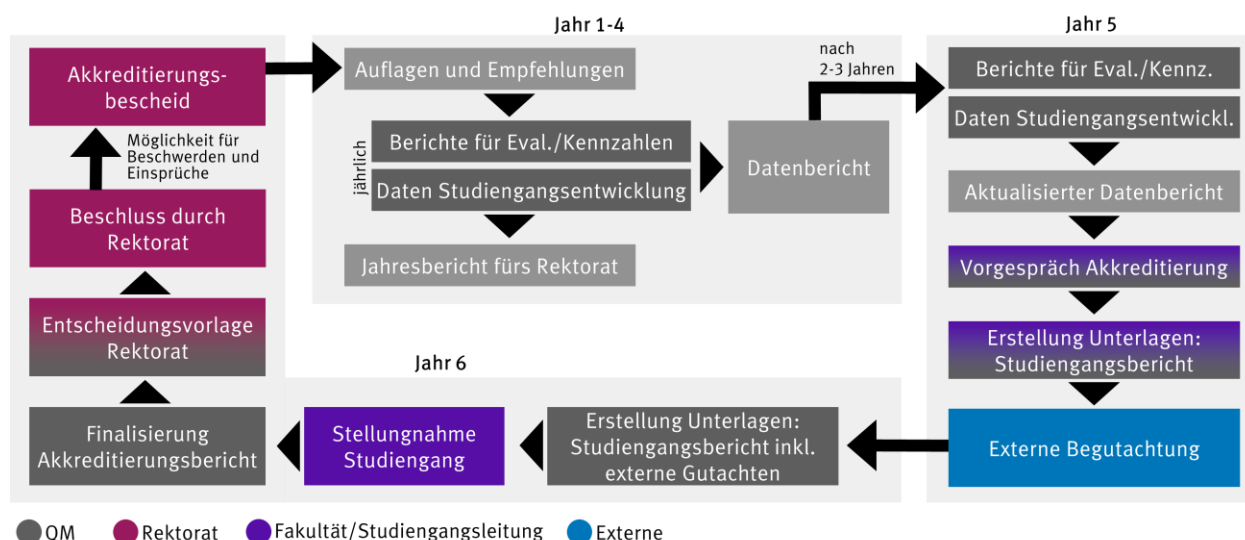


Abbildung 6: Akkreditierungsablauf (Darstellung der Hochschule)

Abb. 6 stellt schematisch den Ablauf des derzeitigen internen Qualitätssicherungs- und Akkreditierungskreislaufs dar mit dem Zusammenspiel aus kontinuierlicher Datenerhebung, Weiterentwicklung und formaler Akkreditierungsentscheidung.

Sowohl die Verfahren der Studiengangsentwicklung als auch die Verfahren der Evaluation durchlaufen einen Zyklus. Die im Qualitätsmanagement erhobenen Daten werden per Berichtslauf an die jeweiligen Stakeholder zurückgespielt. Auf dieser Grundlage entwickeln diese Handlungsmaßnahmen, deren Umsetzung durch das Qualitätsmanagement begleitet und systematisch überwacht wird. Die gewonnenen Daten und Kennzahlen fließen in den Datenbericht ein, der regelmäßig aktualisiert wird. Gemeinsam mit dem Studiengangsbericht bildet er die Grundlage für die Reakkreditierung der Studiengänge.

Anpassung des Akkreditierungszyklus

Dem Selbstbericht zufolge plant die Hochschule als Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems die Umstellung auf einen achtjährigen Akkreditierungszyklus sowie die Entkopplung der internen Verfahren: Bislang wurden alle Studiengänge einer Fakultät im sechsjährigen Rhythmus gemeinsam akkreditiert, was mit erheblichem Aufwand für alle Beteiligten der Hochschule verbunden war.

Zudem sollen ergänzend zum jährlichen Strategie-Meeting mit den Studiendekan:innen Entwicklungsgespräche mit den Studiengangsleitungen nach zwei bis drei Jahren in den Zyklus integriert werden. Dadurch sollen im laufenden Akkreditierungszyklus auf Basis der vorliegenden Daten Weiterentwicklungen reflektiert und Maßnahmen festgelegt werden. Die Entwicklungsgespräche

sind unter Nr. 1 in der Richtlinie Reakkreditierung näher beschrieben: „[Das Entwicklungsge-
spräch] wird zwischen der Studiengangsverantwortlichen oder dem Studiengangsverantwortli-
chen, dem Prorektorat für Bildung und dem jeweiligen Qualitätsmanagement geführt. Dabei wer-
den die gewonnenen Daten aus den internen und externen Evaluationen ausgewertet, die Wei-
terentwicklung des Studiengangs besprochen und Maßnahmen festgelegt. Die Dokumentation
über die Gespräche sowie die festgelegten Maßnahmen wird in der Software qurricula vorgenom-
men und fließt in die Dokumentation zur Reakkreditierung ein.“¹⁹

Während Abb. 6 die derzeitige Logik des Qualitätsregelkreises beschreibt, zeigt Abb. 7 die künftig
vorgesehene zeitliche Struktur des Akkreditierungszyklus mit den geplanten Entwicklungsgesprä-
chen und dem verlängerten Akkreditierungszeitraum.

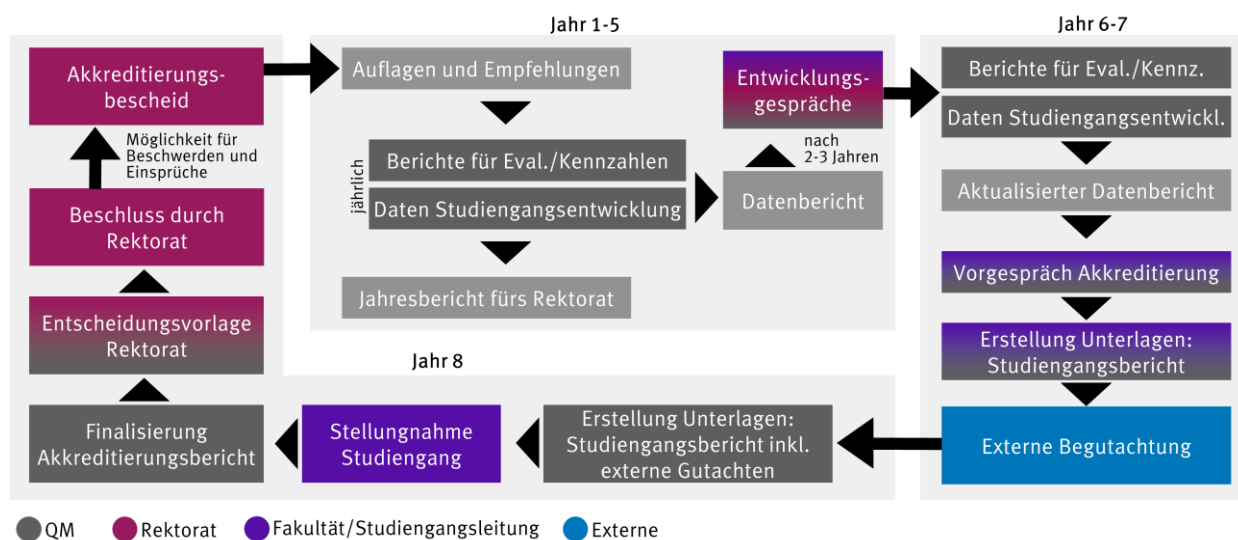


Abbildung 7: Zukünftiger Akkreditierungsablauf (Darstellung der Hochschule)

Systematische Umsetzung der Kriterien

Die Hochschule legt dar, dass die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen der Einrichtung, Änderung und Reakkreditierung von Studiengängen auf Grundlage standardisierter Unterlagen, Formulare und externer Begutachtungen erfolgt. Die Kriterienprüfung ist als mehrstufiger, prozessbegleitender Ablauf entlang des gesamten Lebenszyklus eines Studiengangs verankert und umfasst die Konzeption und Einrichtung neuer Studiengänge, ihre Weiterentwicklung und Änderung sowie die interne (Re)Akkreditierung. Die zugehörigen (Entscheidungs-)prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden unter 3.2.3 ausführlich dargestellt.

1. Einrichtung neuer Studiengänge

¹⁹ Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026

Für die Einrichtung neuer Studiengänge erhalten die Verantwortlichen neben der Musterrechtsverordnung ein Informationsdokument²⁰, das zentrale Rahmenvorgaben für die Studiengangskonzeption zusammenfasst. Ausgewählte Aspekte, etwa zu Qualifikationszielen, Studiengangsstruktur, Ressourcen und Bedarfsbegründung, werden zudem im Formular zur Einrichtung eines Studiengangs²¹ abgefragt und von den Studiengangsverantwortlichen zu erläutern.

Die Erstprüfung erfolgt durch das jeweilige Qualitätsmanagementteam (Hochschule/WINGS). Dabei werden die Unterlagen auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der formalen Kriterien geprüft; zudem erfolgt eine erste Plausibilitätsprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die jeweiligen Teams. Daran schließt eine externe Begutachtung auf Grundlage standardisierter Formularvorlagen²² an. Die Hochschule erläutert im Zuge der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht, dass die Prüfung dieser Aspekte künftig in curricula auf Grundlage der festgelegten Qualitätskriterien²³ erfolgen wird.

Eine weitere Prüfung der Unterlagen erfolgt im Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung. Nach der externen Begutachtung und der Vorprüfung im Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung folgt die Beschlussfassung in Fakultätsrat und Senat.

2. Änderungen an bestehenden Studiengängen

Änderungen an bestehenden Studiengängen, die sich aus erhobenen Daten oder veränderten externen Rahmenbedingungen ergeben, sind anzuzeigen. Dazu dient das Formular „Änderung eines Studiengangs mit neuer PSO“²⁴. Die Änderungen werden beschrieben und begründet sowie ggf. extern begutachtet, falls ihre Art dies erforderlich macht. Vor der Behandlung in den Gremien werden sie im Rektoratsausschuss geprüft.

Bei Einrichtungen oder Änderungen von Studiengängen erfolgt die Begutachtung auf Aktenbasis mit individuellen Stellungnahmen auf Basis standardisierter Unterlagen und Formulare; die Gutachter:innen erhalten ein Formular, ein Leitfaden und die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum in deutscher Übersetzung sowie die Richtlinien der KMK, die Kriterien des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse übermittelt.²⁵ Zur Bewertung der Kriterien werden die Formulare „Begutachtung

²⁰ Vgl. 20191128_Informationen zur Studiengangskonzeption unter Anlage175_Unterlagen Gutachter. Die Hochschule merkt an, dass Studiengangsleitungen Anlage 175 als Ordner bei der Entwicklung eines neuen Studiengangs erhalten.

²¹ Vgl. Anlage63_Formular_Einrichtung_Stdg

²² Vgl. Anlage57_Formular_Extern_Einrichtung, Anlage58_Formular_Extern_Aenderung, Anlage59_Formular_Extern_Begutachtung_AKK

²³ Anlage6_Qualitätskriterien_Alle_2026

²⁴ Vgl. Anlage64_Formular_Änderung_Stdg

²⁵ Anlage175_Unterlagen Gutachter.zip

eines Studiengangs im Rahmen einer Neueinrichtung“ bzw. „Externe Einschätzung zur Änderung eines Studiengangs“ genutzt.²⁶

3. Interne (Re-)Akkreditierung

Im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung werden die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien systematisch auf Studiengangsebene überprüft. Das Verfahren ist als mehrstufiger Prüfprozess ausgestaltet, in dem verschiedene interne und externe Bewertungsinstanzen auf Grundlage standardisierter Unterlagen zusammenwirken. Zentrale Grundlage bildet der Studiengangsbericht, der die Entwicklung des Studiengangs sowie Ergebnisse aus Evaluationen und Kennzahlen zusammenführt und damit die wesentliche Basis für die Prüfung der Kriterien bildet.

Die Prüfung erfolgt unter Einbezug externer Gutachter:innen, die die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen sowie im Rahmen der Begehung bewerten. Zusätzlich zum Externenvotum fließen interne Auswertungen, insbesondere aus dem Berichtswesen und der Evaluation, in die Gesamtbewertung ein. Im Rahmen von Vor-Ort-Begutachtungen, welche für jeden Studiengang mindestens einmal im sechsjährigen Akkreditierungszyklus (geplant achtjährigen Zyklus) vorgesehen sind, erfolgt die Stellungnahme der Gutachter:innen in Form eines Ergebnisprotokolls, welches durch die Stabstelle Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätsmanagement der WINGS vorbereitet wird. Zur Vorbereitung auf die Vor-Ort-Begutachtung erhalten die Gutachter:innen neben den Studiengangsunterlagen eine Checkliste zu den Prüfkriterien²⁷. Die Ergebnisse der externen Begutachtung sowie die Stellungnahmen der Studiengangsverantwortlichen werden dokumentiert und als Teil des Akkreditierungsberichts²⁸ zusammengeführt.

Externe Beurteilung bei der Reakkreditierung

Im Rahmen der externen Beurteilung prüfen die Gutachter:innen sowohl die formalen als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien. Grundlage hierfür sind die Protokolle der Gespräche, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, sowie ein Formular²⁹, in dem die Kriterien abgefragt werden. Auf dieser Basis erstellen die Gutachter:innen ihr Gutachten.

²⁶ Anlage57_Formular_Extern_Einrichtung.docx und Anlage58_Formular_Extern_Aenderung.docx

²⁷ Anlage59_Formular_Extern_Begehung_AKK.docx

²⁸ Bspw. Anlage19_Kommentar75_20250828_Akkreditierungsbericht_BA_WI_BA_WI_Dual_Endfassung, Anlage20_Kommentar75_20251127_Akkreditierungsbericht_BA_A_Endfassung, Anlage21_Kommentar75_20251208_Akkreditierungsbericht_MA_A_Endfassung, Anlage22_Kommentar75_Akkreditierungsbericht_Cluster_Wings_WI_Endfassung(1)

²⁹ „Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen der externen Begehung“, Anlage59_Formular_Extern_Begehung_AKK.docx, Anlage8_Kommentar26_20260723_Formular_Extern_Begehung_AKK_mit_ProfilDual, Anlage9_Kommentar27_20260723_Formular_Extern_Einrichtung_Koop

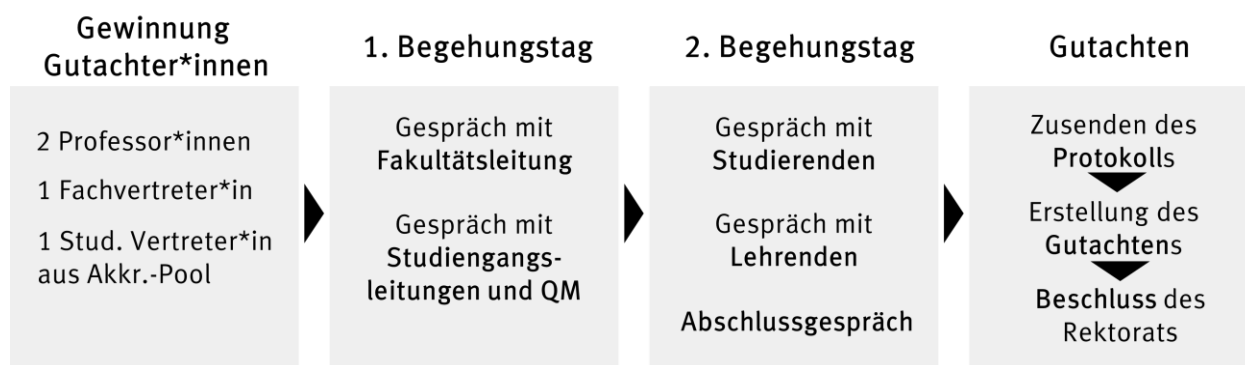


Abbildung 8: Ablauf Begehung und Begutachtung (Darstellung der Hochschule)

Während der Begehung sowie auf der Grundlage der Unterlagen wurde deutlich, dass die Hochschule Änderungen plant; dazu gehört das Anpassen bzw. Kürzen des Begehungformats. Die Hochschule berichtet, dass zwei Begehungstage für die Gutachter:innen häufig schwer umsetzbar sind. Abbildung 8 zeigt schematisch den aktuellen Ablauf der Begehung und Begutachtung einschließlich der wesentlichen Verfahrensschritte und beteiligten Akteur:innen; der künftig vorgesehene Ablauf der Begehung und Begutachtung wird in Abbildung 9 schematisch dargestellt. Die Hochschule hat beispielhaft einen bisherigen sowie einen überarbeiteten Ablaufplan eingereicht³⁰.

Die Bereitstellung und Bearbeitung der Verfahrensunterlagen soll künftig über die Software qurricula erfolgen, die den Akkreditierungsprozess digital abbildet und derzeit schrittweise implementiert wird; nach Angaben der Hochschule wird ein Abschluss der Einführung bis Ende 2026 angestrebt. Die derzeitige Implementierung der Software qurricula soll die Transparenz der Verfahren für alle Beteiligten erhöhen.

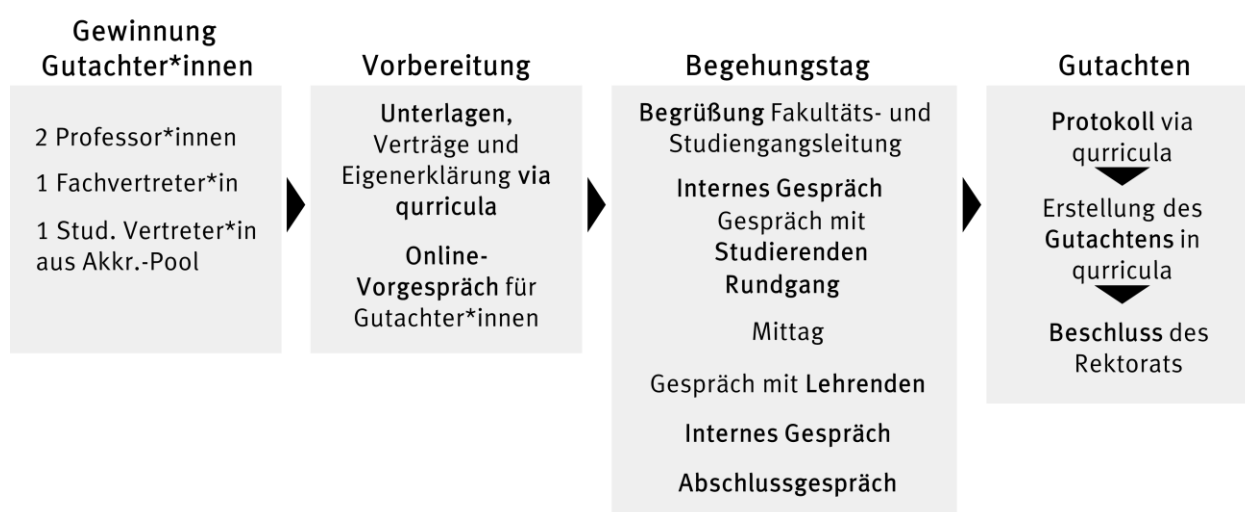


Abbildung 9: Zukünftiger Ablauf Begehung und Begutachtung (Darstellung der Hochschule)

³⁰ Anlage172_Ablaufplan_FG_Cluster_A.pdf und Anlage173_2025_Ablaufplan_Neu.pdf

Während der Begehung wurde die systematische Überprüfung der Kriterien auf Studiengangsebene in unterschiedlichen Gesprächsrunden thematisiert. Insbesondere in den Stichprobengesprächen wurde dabei ein Fokus auf die systematische Berücksichtigung der Besonderheiten spezifischer Studiengangsformate (u. a. internationale Studiengänge, duale Studiengänge) in den internen Akkreditierungsverfahren gelegt.

So wurden im Stichprobengespräch zum dualen Studiengang (siehe Stichprobe 1) verschiedene Aspekte in Bezug auf die Ausgestaltung und Einbindung dieses Studienformats thematisiert. Es wurde erläutert, dass die Einbindung der Praxispartner:innen über Austauschformate wie Gesprächsrunden und Treffen erfolgt, die teilweise einen eher informellen Charakter haben und nicht zwingend in klar definierten Gremienstrukturen verankert erscheinen. Zugleich wurden Fragen zu den zugrundeliegenden Kriterien und Verfahren der Auswahl und Einbindung der Praxispartner:innen sowie zur regelmäßigen Überprüfung der Qualität der Lernorte Betrieb thematisiert. Darüber hinaus wurden Aspekte der inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen angesprochen, insbesondere mit Blick auf die Verankerung der Praxisphasen im Curriculum und deren Abstimmung mit den Studienanteilen. Ferner wurde auf strukturelle Rahmenbedingungen hingewiesen, bei denen Anforderungen aus Studium und Praxisphasen teilweise parallel auftreten. Diesbezüglich erläuterten die Gesprächspartner:innen, dass Praxispartner:innen insbesondere über Netzwerke und Studiengangsleitungen eingebunden werden; der Austausch erfolgt vornehmlich über bilaterale Gespräche, die mindestens jährlich sowie anlassbezogen stattfinden. Die Überprüfung der Qualität der Lernorte Betrieb/Ausbildungsstätte erfolgt über Zufriedenheitsbefragungen, über den direkten Austausch sowie über Feedbackgespräche. Es wurde ferner erläutert, dass Evaluationsergebnisse hierfür herangezogen werden.

Auch im Kontext internationaler Studienformate und internationaler Studierender wurden in den Gesprächsrunden mit den Studierenden (inkl. in den Stichprobengesprächen) verschiedene Aspekte aufgegriffen, darunter Fragen zur strategischen Einordnung von Internationalisierung sowie zu deren Verankerung in hochschulweiten Prozessen, ebenso wie zur Ausgestaltung von Studienangeboten, sprachlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen für internationale Studierende. Die Studierenden verwiesen insbesondere auf studienorganisatorische und sprachliche Aspekte: So bestehen in einzelnen Studiengängen zu Studienbeginn teilweise Unklarheiten hinsichtlich des Studienverlaufs und der Strukturen, und auch das Onboarding für englischsprachige Studierende wurde thematisiert. Zudem wurde auf die sprachliche Gestaltung des Studienangebots hingewiesen, etwa dass nicht alle Veranstaltungen in englischer Sprache stattfinden und es vereinzelt zu Sprachwechseln innerhalb von Lehrveranstaltungen kommt.

Im Anschluss an die Begehung hat die Hochschule eine diesbezügliche Stellungnahme eingereicht:

„Selbstverständlich werden auch die Besonderheiten spezifischer Studiengangsformate wie die der internationalen und dualen Studiengänge sowie der Fern- und Onlinestudiengänge in den internen Akkreditierungsverfahren berücksichtigt. In den Berichten werden hierzu unter den Punkten Profilbildung und Kooperationen die jeweiligen Besonderheiten dargestellt. Die Formulare für die externe Begutachtung berücksichtigen dies im Allgemeinen, aber nicht explizit. Dies soll im Zuge der Anpassung der neuen Qualitätskriterien und durch das Gutachterttool für die Implementierung in curricula geschehen. Die Anpassungen der Formulare sowie der Katalog der neuen Qualitätskriterien liegen im Entwurf schon vor“.³¹ Hierzu präzisiert die Hochschule, dass der neue Katalog in curricula zum Teil schon abgebildet ist und um die besonderen Kriterien ergänzt wurde; die vollständige technische Umsetzung in curricula befindet sich noch in Bearbeitung.

Im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Qualitätskriterien erläutert die Hochschule zudem, dass in curricula eine digitale Bewertungsfunktion vorgesehen ist, über die Gutachtende die für das jeweilige Verfahren relevanten Qualitätskriterien einsehen und bewerten können. Dabei sind sämtliche fachlich-inhaltlichen Kriterien zu beurteilen; formale Kriterien werden durch das Qualitätsmanagement vorgeprüft und auf erfüllt gestellt. Sofern eine Prüfung der formalen Kriterien durch die Gutachtenden gewünscht ist, werden diese auf „teilweise erfüllt“ gestellt. Da derzeit in curricula nur ein einheitlicher Qualitätskriterienkatalog abgebildet werden kann, werden auch verfahrensspezifisch nicht relevante Kriterien angezeigt und entsprechend als „nicht relevant“ gekennzeichnet. Zu jedem Qualitätskriterium können die Gutachtenden Begründungen, Hinweise und Anregungen hinterlegen, die in die Akkreditierungsentscheidung einfließen.³² Nach dem derzeitigen Implementierungsstand sollen die bislang verwendeten Formulare künftig entfallen, da die gutachterlichen Bewertungen unmittelbar in curricula erfasst werden können.³³

Des Weiteren werden im Bereich der Evaluationen die Studierenden der internationalen Studiengänge ebenfalls regelmäßig befragt. Dazu liegen englischsprachige Bögen vor. Mit den Partnerhochschulen im Ausland ist vertraglich vereinbart, dass die Hochschulen von der anabin als Hochschule anerkannt sind und auch entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherungen vorliegen müssen. So werden zum Beispiel die Module der indonesischen Partnerhochschulen in

³¹ Die Hochschule hat Formulare nachgereicht, die spezifisch für die Bewertung von Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch vorgesehen sind: 20260102_Formular_Extern_Einrichtung_Dual, 20260102_Formular_Extern_Einrichtung_Koop, 20260601_Formular_Extern_Begehung_AKK_mit Profil Koop und in angepasster Form Anlage9_Kommentar27_20260723_Formular_Extern_Einrichtung_Koop, 20260601_Formular_Extern_Begehung_AKK_mit ProfilDual und in angepasster Form Anlage8_Kommentar26_20260723_Formular_Extern_Begehung_AKK_mit ProfilDual. Die Hochschule hat den Katalog der neuen Qualitätskriterien im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht (Anlage6_Qualitätskriterien_Alle_2026).

³² Anlage7_Kommentar24_Bewertung der Gutachtenden in curricula zu einem Verfahren

³³ Anlage6_Qualitätskriterien_Alle_2026, Anlage7_Kommentar24_Bewertung der Gutachtenden in curricula zu einem Verfahren

Zusammenarbeit mit dem Bereich Seefahrt entwickelt und evaluiert. Bei internen Akkreditierungen werden die Begehungen so gelegt, dass Studierenden aus den indonesischen Partnerhochschulen gerade ihr Studium in Warnemünde bestreiten und somit für die Gesprächsrunden zur Verfügung stehen.

Im dualen Bereich werden neben der Befragung der dual Studierenden auch die Unternehmen regelmäßig befragt. Hier spielen die Zusammenarbeit mit der Hochschule und die Einbindung von Praxisteilen in das Studium die zentrale Rolle. Zukünftig ist angedacht, auch Praxispartner in die interne Akkreditierung als Gesprächspartner zu integrieren.

Für die internationalen Studierenden hier an der Hochschule werden die Module meist in Englisch abgehalten. Für den Bereich Internationales Wirtschaftsrecht ist die Lehrsprache meist Russisch. Die Module für die Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften sind in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen festgehalten. Für die Fakultät Gestaltung wird das Vorlesungsverzeichnis in Studi.IP immer aktuell zur Verfügung gestellt. Hier können die Studierenden nach den englischsprachigen Modulen suchen.“ (S. 3-4)

Die nachgereichten angepassten Formulare zur Beurteilung bestimmter Studiengangsformate³⁴ sehen für Studiengänge mit besonderen Profilvermerkmalen zusätzliche profilspezifische Bewertungskriterien vor. Bei dualen Studiengängen beziehen sich diese unter anderem auf die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen, die Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen, betriebliche Ausbildungspläne bzw. Modulauswahlbögen, die Organisation der Lernphasen sowie die Benennung von Ansprechpersonen an den beteiligten Lernorten (vgl. Kriterium 4 bzw. 6 Dualer Studiengang). Bei Kooperationsstudiengängen werden Umfang und Art der Kooperationen, die Abstimmung des Zugangs- und Prüfungswesens, die Abstimmung der Qualitätssicherung sowie die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen in die Begutachtung einbezogen (vgl. Kriterium 4 bzw. 6 Kooperationen).

Die bislang eingesetzten Formulare zur Studiengangsbewertung enthalten verschiedene Prüffragen und Referenzen zu den Akkreditierungskriterien. Die Kriterienstruktur der Studienakkreditierungsverordnung wird dabei nur teilweise abgebildet. Einzelne Kriterien werden benannt, ohne dass die zugrunde liegenden Prüfaspunkte durchgängig konkretisiert werden (bspw. Verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich oder Leistungspunktesystem). Bestimmte Kriterienaspekte, beispielsweise im Bereich Modularisierung sowie Anerkennung und Anrechnung, sind nicht ausdrücklich im Formular ausgewiesen. Ferner basiert das Formular auf Verweisen zur Muster-

³⁴ Vgl. 20260102_Formular_Extern_Einrichtung_Dual, 20260102_Formular_Extern_Einrichtung_Koop, 20260601_Formular_Extern_Begehung_AKK_mit Profil Koop, 20260601_Formular_Extern_Begehung_AKK_mit ProfilDual.

rechtsverordnung; Bezüge zur Studienakkreditierungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie Anpassungen infolge der MRVO-Novellierung sind in der vorgelegten Fassung nicht explizit enthalten. Die Ergebnisse der Stichproben legen zudem nahe, dass Besonderheiten spezifischer Studiengangsformate in den internen Verfahren nicht explizit adressiert werden (vgl. 3.5 Ergebnisse der Stichproben). Nach Angaben der Hochschule ist die Einführung der Software qurricula für die ab 2027 durchzuführenden internen Verfahren geplant. Mit Einführung von qurricula entfällt die Nutzung der bislang eingesetzten Formulare. Die Hochschule hat außerdem eine aktualisierte Vorlage für Akkreditierungsberichte eingereicht.³⁵

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich anhand des Selbstberichts, der übermittelten Unterlagen sowie in den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Hochschule davon überzeugen, dass die Hochschule für die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene etablierte Verfahren, definierte Prozesse und ein funktionierendes Zusammenspiel der beteiligten Akteur:innen vorhält. Dabei wird nachvollziehbar dargelegt, dass die Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO anhand standardisierter Vorlagen und Unterlagen, definierter Zuständigkeiten, mehrstufiger Prüfprozesse sowie unter Einbeziehung externer Begutachtung in den internen Akkreditierungsverfahren berücksichtigt werden.

Zugleich haben die Gutachtenden bei der Durchsicht der vorgelegten Unterlagen Einschränkungen hinsichtlich der Ausgestaltung der bisherigen Prüfinstrumente festgestellt. So stellen sie fest, dass die bislang eingesetzten Prüfinstrumente die Kriterienstruktur der Studienakkreditierungsverordnung nur teilweise abbilden und einzelne Kriterien sowie Prüfaspekte nicht durchgängig konkretisieren. Darüber hinaus sind Anpassungen infolge der MRVO-Novellierung sowie Bezüge zur Studienakkreditierungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern bislang in den derzeit zur Anwendung kommenden Vorlagen und Formularen nicht explizit berücksichtigt.

Insbesondere die Stichprobengespräche zeigen, dass bei Studiengängen mit spezifischen Profilmerkmalen zusätzliche Anforderungen auftreten, die im Rahmen der Verfahren aufgegriffen werden (siehe 3.5 Ergebnisse der Stichproben). So wurden in Bezug auf duale Studienformate insbesondere Fragen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Praxispartner:innen, zur Qualitätssicherung der Lernorte sowie zur Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen thematisiert. Ebenso wurden im Kontext internationaler Studienformate Aspekte der strategischen Einordnung, der Integration in hochschulweite Prozesse sowie Fragen der studienorganisatorischen und sprachlichen Ausgestaltung, insbesondere aus Sicht internationaler Studierender, aufgegriffen.

³⁵ Anlage6a_20260702_Akkreditierungsbericht_ohneRektorat_VorlageQualitätskriterien

Vor diesem Hintergrund entsteht der Eindruck, dass die bestehenden Verfahren und Instrumente grundsätzlich geeignet sind, die Einhaltung der Kriterien sicherzustellen; insbesondere im Hinblick auf Studiengänge mit besonderem Profilanspruch bzw. duale Studienformate stellten die Gutachtenden jedoch fest, dass die Berücksichtigung der damit einhergehenden Besonderheiten bislang nicht durchgängig explizit und systematisch im Qualitätsmanagement und in den internen Akkreditierungsverfahren ausgewiesen war. Dies betrifft insbesondere die transparente und nachvollziehbare Integration der zusätzlichen Anforderungen, die sich aus den jeweiligen Profilmerkmalen ergeben, in die bestehenden Vorlagen, Prüf- und Verfahrensstrukturen. Die Gutachtenden sahen daher Anlass für eine weitergehende Klärung und Darstellung, wie diese Besonderheiten in den Verfahren systematisch berücksichtigt werden.

Die Gutachtenden begrüßen die im Rahmen der Stellungnahme am 03.06.2026 vorgelegten Nachreichungen. Aus den ergänzend eingereichten Formularen geht hervor, dass besondere Profilmerkmale von Studiengängen im Rahmen der externen Begutachtung durch zusätzliche profilspezifische Bewertungskriterien berücksichtigt werden. Damit wird zunächst nachvollziehbar dargelegt, wie entsprechende Studiengangsprofile in den Begutachtungsverfahren systematisch aufgegriffen und bewertet werden. Die Gutachtenden sahen daher zunächst von der ursprünglich angedachten Auflage ab, vorbehaltlich eines entsprechenden Nachweises der beschriebenen Maßnahmen in der praktischen Umsetzung. Die im Rahmen der Stellungnahme nachgereichten finalen Akkreditierungsberichte der in den Stichproben einbezogenen Studiengänge bestärkten jedoch den ursprünglichen Eindruck der Gutachtenden, dass die Berücksichtigung besonderer Profilmerkmale und zusätzlicher Anforderungen bestimmter Studiengangsformate bislang nicht durchgängig explizit dokumentiert und nachvollziehbar ausgewiesen wurde. Somit sehen die Gutachtenden noch keinen ausreichenden Nachweis dafür, dass sämtliche Kriterien nach Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung in allen Verfahren vollständig und systematisch sowie dokumentiert geprüft wurden.

Die im Rahmen der Stellungnahme vorgelegten Anpassungen zeigen, dass die Hochschule den von den Gutachtenden identifizierten Handlungsbedarf für zukünftig anstehende Verfahren aufgegriffen hat. Dies betrifft insbesondere die fortschreitende Implementierung von curricula, den überarbeiteten Kriterienkatalog für die künftige Kriterienprüfung über curricula sowie die Weiterentwicklung der Vorlage für die internen Akkreditierungsberichte. Die Maßnahmen lassen erkennen, dass die Hochschule die identifizierten Mängel behoben und systematisch auf konzeptioneller Ebene implementiert hat und damit zukünftig sicherstellt, dass sämtliche Kriterien nach Teil 2 und 3 der Studienakkreditierungsverordnung in allen Verfahren vollständig berücksichtigt werden. Die Gutachtenden halten vor dem Hintergrund der noch nicht vollständig erfolgten Einführung von curricula dennoch an der Auflage fest; gleichwohl gehen sie von einer zeitnahen Umsetzung aus.

Darüber hinaus möchten sie explizit für die zukünftige systematische Berücksichtigung die Besonderheiten spezifischer Studiengangsformate und Zielgruppen sensibilisieren und empfehlen eine Weiterverfolgung dieser Aspekte. Darüber hinaus empfehlen sie, die Einbindung externer Stakeholder, insbesondere Vertreter:innen der Berufspraxis (z. B. in dualen Studiengängen), stärker zu institutionalisieren und systematisch in die Verfahren zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage 1: Die Hochschule muss sicherstellen und nachweisen, dass im Rahmen der internen Qualitätssicherungsverfahren sämtliche Kriterien der MRVO vollständig und systematisch geprüft sowie dokumentiert werden. Die zugrunde liegenden Prüfinstrumente und Verfahrensunterlagen sind entsprechend auszugestalten, verbindlich anzuwenden und auf die jeweils geltende Studienakkreditierungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu beziehen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 2: Die Hochschule soll die systematische Berücksichtigung besonderer Profilansprüche von Studiengängen sowie spezifischer Anforderungen unterschiedlicher Studiengangsformate und Zielgruppen weiterhin nachhalten und fortlaufend überprüfen.

Empfehlung 3: Die Hochschule soll die Einbindung externer Stakeholder, insbesondere Vertreter:innen der Berufspraxis (z. B. in dualen Studiengängen), stärker institutionalisieren und systematisch in die Verfahren integrieren.

3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Ordnung für Qualität in Lehre und Studium³⁶ (QM-Ordnung) regelt die Einrichtung³⁷ und Schließung³⁸ von Studiengängen, die interne und externe Akkreditierung von Studiengängen, die Änderung von Prüfungs- und Studienordnungen sowie die Verfahren für Evaluationen im Bereich Lehre und Studium. Dort wird unter § 1 Abs. 2 festgehalten: „Die strategische Ausrichtung und die Qualitätsmanagementmaßnahmen des zentralen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule liegen in der Verantwortung des Rektorates.“ Ferner ist unter § 1 Abs. 3 die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prozesse genannt, die dem Qualitätsmanagement für Lehre und Studium obliegt und die sich nach Art des Studiengangs verteilt: die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement für die kapazitätswirksamen (Hochschule) und das Qualitätsmanagement der WINGS GmbH für die nicht kapazitätswirksamen Studiengänge (WINGS). Die QM-Ordnung ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht³⁹, die Richtlinien sind im Intranet der Hochschule zu finden, auf das auch die Studierenden Zugriff haben. Auf den entsprechenden Unterseiten der Website wird darauf verwiesen.

Erstakkreditierung/Einrichtung von Studiengängen

Der Einrichtungsprozess ist in der Richtlinie „Einrichtung von Studiengängen und Erstakkreditierungen“⁴⁰ beschrieben und beinhaltet folgende Phasen: Konzeptentwicklung, Erstellung der Studiengangsunterlagen, Einschätzung durch externe Gutachterinnen und Gutachter, Anhörung der Studierendenschaft, Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung, Gremienbeschlüsse, Akkreditierung, Anzeige beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, und Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Entscheidung über die Akkreditierung (inkl. Reakkreditierung und zugehöriger Prozesse) obliegt dem Rektorat. Hierzu hält die Hochschule in der Richtlinie Reakkreditierung unter Nr. 3 fest: „Sie kann mit oder ohne Auflagen ausgesprochen oder versagt werden. Das Rektorat dokumentiert die Akkreditierungsentscheidung im Akkreditierungsbericht. Sollte die Entscheidung von der externen Beurteilung abweichen, so ist dies zu begründen und ebenfalls im Bericht zu dokumentieren. Der Akkreditierungsbericht

³⁶ Vgl. Anlage19_Ordnung_QM_2019_1.AES_18.09.2020 bzw. die Änderungsfassung Anlage35_Aenderung_2024_Ordnung_QM

³⁷ Näher geregelt in der Richtlinie „Einrichtung von Studiengängen“ (Anlage10_Anlage22_Kommentar28_Richtlinie_Einrichtung_Studiengang_10.09.2019, Änderungsfassung Anlage37_Richtlinie_Einrichtung_Akkreditierung).

³⁸ Näher geregelt in der Richtlinie „Schließung von Studiengängen“ (Anlage23_Richtlinie_Schliessung_20190910, Änderungsfassung unter Anlage39_Richtlinie_Schliessung)

³⁹ https://www.hs-wismar.de/storages/hs-wismar/HSW_zentral/Einrichtungen/DEQ/Qualitaetsmanagement/Ordnung_QM_19.07.2019_idF_1.AES_18.09.2020_3_.pdf, zuletzt abgerufen am 15.06.2026

⁴⁰ Anlage10_Anlage22_Kommentar28_Richtlinie_Einrichtung_Studiengang_10.09.2019 sowie Änderungsfassung Anlage37_Richtlinie_Einrichtung_Akkreditierung.

und der Rektoratsbeschluss gehen der Studiengangsverantwortlichen bzw. dem Studiengangsverantwortlichen und der Fakultät zu.“⁴¹

Grobkonzept

Der Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs beginnt mit der Initiative der Fakultät, die eine verantwortliche Person benennt und ein Studiengangskonzept anhand des Formulars „Einrichtung eines Studiengangs“⁴² erarbeiten lässt. Dieses umfasst zentrale inhaltliche und strukturelle Aspekte des Studiengangs durch das jeweilige Qualitätsmanagement-Team (Hochschule/WINGS) vorgeprüft; für Studiengänge außerhalb der Hochschulkapazitäten (in der Regel Fern- und Onlinestudiengänge) wird das Konzept mit der Geschäftsführung sowie der Marketingabteilung der WINGS GmbH abgestimmt. Mit der Änderungsfassung der Richtlinie wurde ein zusätzlicher Verfahrensschritt eingeführt, wonach das Konzept zunächst fakultätsintern abgestimmt wird.

Studiengangsunterlagen

Der bzw. die Studiengangsverantwortliche erstellt die für die Einrichtung eines Studiengangs erforderlichen Unterlagen anhand von Vorlagen (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement⁴³) und legt diese gemeinsam mit dem Formular der zuständigen Qualitätsmanagementeinheit (Hochschule bzw. WINGS). Bei Fern- und Onlinestudiengängen erfolgt zudem eine Prüfung der Umsetzbarkeit aus Sicht der Studienorganisation; parallel erstellt das Controlling der WINGS GmbH einen Businessplan, der zusammen mit einer Stellungnahme der Geschäftsführung den Gremienunterlagen beigelegt wird.⁴⁴

Einbezug externer Gutachter:innen

Nach Prüfung durch das jeweils zuständige Qualitätsmanagement-Team werden die Unterlagen zur Begutachtung an die externen Gutachtenden übermittelt; dieser Prozessschritt ist in der Richtlinie „Externe Begutachtung von Studiengängen“⁴⁵ genauer geregelt. Für die Erfassung der gutachterlichen Einschätzung ist das Formular „Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen einer Neueinrichtung“⁴⁶ vorgesehen, in dem die von der Hochschule thematisch gruppierten Kriterien

⁴¹ Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026

⁴² Anlage63_Formular_Einrichtung_Stdg.docx

⁴³ Die Hochschule weist darauf hin, dass Prüfungs- und Studienordnungen der schon vorhandenen Studiengänge als Vorlage genutzt werden. Vorlagen für das Modulhandbuch und das Diploma Supplement wurden als Anlagen eingebracht (vgl. Anlage11_Kommentar31_Diploma_Supplement_englisch_2025 und Anlage12_Kommentar31_20200324_Vorlage_Modulhandbuch(1)).

⁴⁴ Anlage13_Kommentar 32_Formular_Einrichtung_wingsintern_STG_2026-xx-xx

⁴⁵ Anlage25_Richtlinie_ext_Begutachtung_20190910 bzw. Änderungsfassung Anlage41_Richtlinie_externe_Begutachtung

⁴⁶ Anlage57_Formular_Extern_Einrichtung

den MRVO-Kriterien zugeordnet sind. Die Einschätzung wird den Unterlagen beigelegt und den Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt, die dazu Stellung nehmen müssen und basierend auf der gutachterlichen Einschätzung Anpassungen vornehmen können.

Gremienbeschlüsse

Der Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung ist ein Arbeitsgremium, in der über die Studiengangsunterlagen beraten wird. Er übernimmt innerhalb des Qualitätsmanagementsystems eine arbeits- und prozessbezogene sowie vorbereitende Funktion in Entscheidungsprozessen der Studiengangsentwicklung. Der Ausschuss tagt in der Regel monatlich unter Leitung der:des Prorektor:in für Bildung und dient der internen Abstimmung der beteiligten Prüfinstanzen (Stabsstelle Qualitätsmanagement, Qualitätsmanagement WINGS, Justitiariat, Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten sowie IT-Service- und Medienzentrum (ITSMZ)).

Die Unterlagen sind spätestens 14 Tage vor der Sitzung beim zuständigen Qualitätsmanagement einzureichen und werden von dort an die beteiligten Stellen zur Vorprüfung (rechtliche Aspekte, Kapazitäten, technische Umsetzbarkeit, Akkreditierungskriterien) durch die jeweiligen Prüfinstanzen weitergeleitet.

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass die Studierendenvertretungen der Fachschaften per E-Mail um Stellungnahme zur Einrichtung gebeten werden, wobei eine ausbleibende Rückmeldung als Zustimmung gewertet wird.

Im Ausschuss werden die Unterlagen beraten und eine gemeinsame Stellungnahme formuliert; bei negativem Votum ist eine Überarbeitung und erneute Einreichung zur Behandlung in der jeweils nächsten Sitzung des Rektoratsausschusses erforderlich. Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme aus, dass dies in der Regel auf noch bestehende Klärungs- oder Anpassungsbedarfe zurückzuführen ist. Als Beispiele nennt sie nicht abschließend geregelte Zugangsvoraussetzungen oder Anpassungen von Modulen aus anderen Studiengängen. Nach entsprechender Überarbeitung werden die Unterlagen erneut im Ausschuss gesichtet und die Stellungnahme abschließend verfasst.

Die Unterlagen werden durch die:den Studiengangsverantwortliche:n im jeweiligen Fakultätsrat – in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften zuvor im zuständigen Bereichsrat – eingereicht und dort vorgestellt, wobei eine Prüfung auf vorhandene Ressourcen (insbesondere Räume, Bibliotheksbestand und Abdeckung der Lehre durch eventuelle Lehrbeauftragte) erfolgt. Nach Zustimmung der Fakultät werden die Unterlagen mit dem Fakultätsbeschluss in den Senat eingebracht und dort der bzw. dem Verantwortlichen vorgestellt. Der Senat beschließt über die Ordnungen des Studiengangs.

Rektoratsbeschluss

Der Senat leitet die Beschlussfassung samt Unterlagen an das Rektorat weiter, das über die Einrichtung des Studiengangs entscheidet. Gemäß der Änderungsfassung der Richtlinie⁴⁷ erstellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätsmanagement WINGS auf Grundlage der gutachterlichen Einschätzung den Akkreditierungsbericht zur Neueinrichtung und legt diesen dem Rektorat zur Beschlussfassung vor. Mit dem Beschluss des Rektorats gilt der Studiengang als akkreditiert.

Der neu eingerichtete Studiengang wird in den Akkreditierungszyklus der jeweiligen Fakultät integriert (siehe 3.2.4 Fristen und Bündel). Nach Maßgabe des zuständigen Qualitätsmanagements werden bereits im Zyklus durchlaufene Befragungen für den Studiengang nachgeholt.

Im Rahmen der Begehung wird geschildert, dass das Qualitätsmanagement grundsätzlich in die Studiengangsentwicklung eingebunden ist, jedoch nicht durchgängig frühzeitig und systematisch. Konkret stehen nach Angaben des QM-Teams für eine kontinuierliche Beratung, insbesondere in frühen Entwicklungsphasen, derzeit nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung; zugleich wird ein Ausbau dieser Einbindung angestrebt. Die Unterstützung der Studiengangsentwicklung erfolgt derzeit überwiegend über die Steuerung von Prozessen. Ergänzende Beratungsformate, etwa im Rahmen von Drittmittelprojekten, bestehen punktuell. Ein strukturiertes, flächendeckendes Unterstützungsangebot für Studiengangsverantwortliche ist nicht etabliert. Für die Lernzielformulierung wird eine Handreichung bereitgestellt. Sowohl auf zentraler als auch auf Fakultätsebene wird dargestellt, dass die Studiengangsentwicklung maßgeblich dezentral erfolgt und die Unterstützung durch das Qualitätsmanagement vor allem prozessual ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang wird der Wunsch in den Gesprächsrunden geäußert, Qualitätsaspekte bereits in frühen Planungsphasen stärker zu berücksichtigen.

Während der Begehung wird ausgeführt, dass das QM die Verfahrensabläufe steuert und u. a. Zeitpläne im Rahmen der Studiengangsentwicklung erstellt, um den Gremienlauf zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prozesse perspektivisch weiter strukturiert und digital unterstützt werden sollen, etwa durch systemspezifische Maßnahmenverfolgung und Prozessabbildung. Auch in den Gesprächen mit den Studiengängen wird bestätigt, dass die Abläufe grundsätzlich bekannt sind und als abgestimmt wahrgenommen werden, gleichzeitig aber ein Wunsch nach stärker standardisierten und übersichtlichen Orientierungsinstrumenten besteht, insbesondere im Hinblick auf Muster-Zeitpläne und Ablaufstrukturen. Zudem wird der Wunsch nach unterstützenden Materialien wie Checklisten oder klar strukturierten Ablaufdarstellungen im Akkreditierungsprozess explizit geäußert, insbesondere für die Bearbeitung von Auflagen und die Orientierung im Gremienlauf.

⁴⁷ Anlage36_Richtlinie_Zyklus

Reakkreditierung

Gemäß § 3 der geltenden Ordnung für Qualität in Lehre und Studium beträgt der Geltungszeitraum der internen Akkreditierungen maximal sechs Jahre; in der überarbeiteten Fassung der Ordnung⁴⁸ ist ein Geltungszeitraum von acht Jahren vorgesehen (siehe auch 3.2.4 Fristen und Bündel). Die Reakkreditierung erfolgt turnusgemäß nach den Vorgaben des festgelegten Akkreditierungszyklus, der in der Richtlinie Akkreditierungszyklus⁴⁹ geregelt ist und nach einem in der gleichen Richtlinie enthaltenen hochschulweit festgelegten Zeitplan erfolgt. Die nähere Ausgestaltung der Reakkreditierung ist in der Richtlinie „Reakkreditierung von Studiengängen“⁵⁰ präzisiert. Demnach ist das jeweilige QM-Team für die Einhaltung des Zeitplans zur Reakkreditierung verantwortlich und informiert die Studiengangsverantwortlichen rechtzeitig über anstehende Verfahrensschritte. Für die Fern- und Onlinestudiengänge übernimmt das Qualitätsmanagement WINGS die Einhaltung des Zeitplans.

Die Reakkreditierung erfolgt in einem sechsjährigen (geplant: achtjährigen), zyklisch angelegten Verfahren, das auf kontinuierlicher Dokumentation, internen und externen Evaluationen sowie externer kriteriengeleiteter Begutachtung basiert und in einer Entscheidung des Rektorats mündet. Die Qualität von Studium und Lehre wird dabei durch Evaluationen, Kennzahlenanalysen und ein geregeltes Berichtswesen überprüft und weiterentwickelt; die Studiengangsentwicklung wird im Studiengangsbericht dokumentiert und fortgeschrieben. Für dessen Erstellung ist die Studiengangsleitung verantwortlich; sie wird dabei durch das entsprechende Qualitätsmanagementteam beratend unterstützt. Der Studiengangsbericht gliedert sich gemäß Punkt 2.1 der Richtlinie „Reakkreditierung von Studiengängen“ folgendermaßen:

- Weiterentwicklung
 - Änderungen seit der letzten Akkreditierung
 - Ergebnisse aus Evaluationen und Kennzahlen
 - Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
- Qualifikationsziele und Kompetenzen
 - Qualifikationsziele
 - Kompetenzen und Lernziele
 - Berufsfelder und Arbeitsmarktperspektive
- Zulassung
 - Zulassungsvoraussetzung

⁴⁸ Liegt lediglich als Entwurfsfassung vor.

⁴⁹ Anlage20_Richtlinie_Zyklus_20190910.pdf und Änderungsfassung Anlage36_Richtlinie_Zyklus.docx

⁵⁰ Anlage40_Richtlinie_Reakkreditierung und Änderungsfassung Anlage24_Richtlinie_Reakkreditierung_20190910, in aktualisierter Form Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026

- Auswahlverfahren
- Curriculare Strukturen
 - Studiengangsaufbau
 - didaktisches und organisatorisches Konzept
 - praxisorientierte Studiengangelemente
 - Prüfungssystem
- Anlagen:
 - ausgewählte Evaluationen
 - Berichtsformulare zu Evaluationen und Kennzahlen

In der Richtlinie „Reakkreditierung von Studiengängen“ ist festgelegt (Punkt 2.3), dass die externe Begutachtung auf Grundlage des aktuellen Studiengangsberichts erfolgt.⁵¹ Hierfür wird eine externe Begutachtung durchgeführt, die unter Punkt 4 der Richtlinie „Externe Begutachtung von Studiengängen“ näher beschrieben wird. Sie umfasst neben der Vor-Ort-Komponente eine vorgelagerte Dokumentenprüfung. Grundlage bilden die in der Richtlinie „Reakkreditierung von Studiengängen“ definierten Unterlagen, insbesondere der allgemeine Bericht zur Hochschule und Fakultät, der Studiengangsbericht einschließlich Kennzahlen und aggregierter Evaluationsergebnisse sowie die relevanten Ordnungen. Die Begehung dient der Klärung offener Fragen und der gemeinsamen Diskussion von Weiterentwicklungspotentialen zwischen Studiengangsverantwortlichen und externen Gutachter:innen.

Die Organisation der externen Begehung liegt im Präsenzbereich bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement und im Fern- und Onlinebereich beim Qualitätsmanagement WINGS, die jeweils die Teilnehmenden einladen (externe Gutachter:innen, Studiengangsverantwortliche sowie Vertreter:innen von Studierenden und Lehrenden; bei Bedarf können bspw. Mitglieder der Hochschulleitung, der Fakultätsleitung oder der Verwaltung bzw. der WINGS GmbH hinzugezogen werden). Die Gespräche werden durch das zuständige Qualitätsmanagement moderiert und dokumentiert. Die Gutachtendengruppe bestimmt eine:n Vorsitzende:n aus dem Kreis der Professor:innen; die Ergebnisse der Begutachtung haben Empfehlungscharakter, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitz. Die Ergebnisse werden gemäß Punkt 4.2 (Ergebnisse der externen Begehung) der Richtlinie „Externe Begutachtung von Studiengängen“⁵² in einem Ergebnisproto-

⁵¹ Eine Vorlage des Studiengangsberichts liegt als Anlage15_Kommentar35_20240702_Studiengangsbericht_Studiengang_XX_AKTUELL vor.

⁵² Anlage25_Richtlinie_ext_Begutachtung_20190910

koll dokumentiert. Diese werden von den Gutachter:innen bestätigt und den Studiengangsverantwortlichen sowie der Fakultät zur Stellungnahme⁵³ übermittelt; Protokoll und Stellungnahme werden durch das Qualitätsmanagement als Teil des Akkreditierungsberichts abgelegt.

Der Richtlinie „Reakkreditierung von Studiengängen“⁵⁴ (Punkt 2 Dokumente für die Reakkreditierung) stützt sich die Reakkreditierung auf den Akkreditierungsbericht als zentrale Entscheidungsgrundlage, der folgende Unterlagen umfasst:

- Studiengangsbericht inkl. Ergebnisse aus Evaluierungen und Kennzahlen
- Prüfungs- und Studienordnung inkl. Prüfungsplan, Studienplan und Diploma Supplement
- Modulhandbuch
- allgemeine Berichte zur Hochschule und der jeweiligen Fakultät⁵⁵
- Ergebnisse der externen Begutachtung
- Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen zur externen Begutachtung.

Diese Unterlagen werden vom jeweils zuständigen QM-Team aufbereitet und dem Rektorat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt (vgl. Punkt 3 der Richtlinie „Reakkreditierung von Studiengängen“). Auf dieser Basis entscheidet das Rektorat über die Reakkreditierung, die mit oder ohne Auflagen erteilt oder versagt werden kann. Die Entscheidung wird im Akkreditierungsbericht dokumentiert und gemeinsam mit dem Rektoratsbeschluss an die Studiengangsverantwortlichen sowie die Fakultät kommuniziert. Ferner regelt Punkt 3 der Richtlinie, dass die Reakkreditierungsentscheidung veröffentlicht und bei erfolgreicher Reakkreditierung eine Urkunde ausgestellt wird. Das jeweilige QM-Team übernimmt die Verteilung der Unterlagen, die Pflege der Daten in curricula sowie die Meldung der Studiengänge an die Datenbank des Akkreditierungsrates.

Auflagenerfüllung

Sofern Auflagen ausgesprochen werden, sind diese innerhalb festgelegter Fristen zu bearbeiten und nachzuweisen (siehe 3.2.4 Fristen und Bündel). Die Auflagenbearbeitung ist unter Punkt 4 der Richtlinie „Reakkreditierung von Studiengängen“ geregelt. Der Nachweis der Auflagenbearbeitung ist fristgerecht beim zuständigen Qualitätsmanagement einzureichen und wird dem Rektorat zur Entscheidung vorgelegt, das über die Auflagenerfüllung und die Reakkreditierung befindet. Bei Nichterfüllung kann eine Nachfrist von bis zu drei Monaten gewährt werden. Die Auflagenerfüllung ist dem Akkreditierungsrat anzuzeigen. Bei endgültiger Nichterfüllung gilt § 7 Abs. 4

⁵³ Vgl. Formular Stellungnahme zur Begehung zur Akkreditierung xy, Anlage62_Stellungnahme_Stgl_AKK

⁵⁴ Anlage24Richtlinie_Reakkreditierung_20190910.pdf bzw. Änderungsfassung Anlage40_Richtlinie_Reakkreditierung, , in aktualisierter Form Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026

⁵⁵ Die allgemeinen Berichte stellen die Hochschule bzw. die jeweilige Fakultät dar und geben einen Überblick über Hochschuleinrichtungen und Beratungsdienstleistungen (Punkt 2.2 der Richtlinie „Reakkreditierung von Studiengängen“).

der Ordnung für Qualität in Lehre und Studium. Demnach werden Auflagen, die nicht (fristgerecht) erfüllt werden, vom Rektorat im Rahmen der Rechtsaufsicht beanstandet. Erfolgt weiterhin keine Erfüllung, gilt der Studiengang als nicht akkreditiert und wird nicht in der Datenbank des Akkreditierungsrates geführt; das zuständige Ministerium wird informiert.

Während der Begehung wird nicht nur der Umgang mit Auflagen, der aus Sicht der Hochschulangehörigen klar geregelt ist, sondern auch jener mit Empfehlungen thematisiert. Diesbezüglich wird in den Gesprächen mit Vertreter:innen der Studiengänge geschildert, dass Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren auf Ebene der Fachbereiche diskutiert und fallbezogen umgesetzt werden. Es wird in denselben Gesprächsrunden geschildert, dass ein einheitlich geregeltes, hochschulweit transparent dargestelltes Verfahren zum systematischen Umgang mit Empfehlungen nicht vorhanden bzw. nicht bekannt ist.

Im Nachgang der Begehung äußert sich die Hochschule zum aktuellen sowie geplanten Umgang mit Empfehlungen:

„Der Prozess der Erfüllung der Auflagen ist klar definiert. Daran angelehnt wird ein Prozess implementiert, der den Umgang mit Empfehlungen darstellt. Bisher wurden die Empfehlungen, die bei der internen Akkreditierung durch das Rektorat auf Grundlage der externen Gutachten ausgesprochen wurden, den Studiengangsleitern mitgeteilt. In den Stellungnahmen zu den Gutachten gehen die Studiengangsverantwortlichen auf die Empfehlungen ein und geben auch an, ob diese umgesetzt oder nicht umgesetzt werden.

Mit der Software qurricula werden sowohl die Auflagen als auch die Empfehlungen gemonitort. Hier sollen die Studiengangsverantwortlichen künftig die Empfehlungen einsehen können.

Aber nicht nur das Einsehen der Empfehlungen ist möglich, sondern auch die Statusbearbeitung der Empfehlung. So kann neben der Beschreibung der Maßnahme auch der Status der Maßnahme von „angelegt“, „bearbeitet“ auf „geschlossen“ (d.h. umgesetzt) gesetzt werden. Ebenfalls können die Ergebnisse der Maßnahme festgehalten und zusätzliche Dokumente dazu hochgeladen werden.

Ebenfalls ist eine Zuordnung zu den Qualitätskriterien möglich.

Die Ergebnisse werden dann im nächsten Akkreditierungsbericht aufgenommen und bei den jeweiligen Strategiegesprächen besprochen. Sie finden auch Einzug in die jährlichen Berichte für das Rektorat.

Die Umsetzung erfolgt ebenfalls so für die Auflagen. Bei den Auflagen ist jedoch zwingend ein Enddatum einzugeben, da die Auflagenerfüllung zwingend nachgewiesen werden muss.

Derzeit wird die Bearbeitung der Empfehlungen noch durch das jeweilige QM in curricula vorgenommen, da die Umsetzung noch nicht gänzlich abgeschlossen ist. Die Implementierung einzelner Komponenten durch die evasys GmbH soll bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein, so dass ab 2027 die Studiengangsverantwortlichen nur noch in curricula die Daten zur Verfügung gestellt bekommen und selbst die Empfehlungen monitoren.“

Änderung von Studiengängen

Neben veränderten Rahmenbedingungen können auch aus Evaluationen resultierende Maßnahmen Anpassungen von Studiengängen erforderlich machen. Diese sind im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems anzuzeigen und in den entsprechenden Studiengangsdokumenten (z. B. Prüfungs- und Studienordnungen) umzusetzen. Verantwortlich ist die jeweilige Studiengangsleitung, die als Ansprechperson für die Änderung des Studiengangs fungiert und die Hochschulgremien über den Fortgang informiert (vgl. Richtlinie „Änderung von Studiengängen“⁵⁶).

Die ordnungsgemäße Durchführung des Prozesses liegt in der Verantwortung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium; die Zuständigkeit richtet sich dabei nach der Kapazitätswirksamkeit des jeweiligen Studiengangs und verteilt sich entsprechend zwischen der Hochschule Wismar und der WINGS GmbH.

In der Richtlinie wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen differenziert; zudem wird unterschieden, ob diese eine Änderungssatzung erfordern.

Nicht wesentliche Änderung

Als nicht wesentliche Änderungen, die eine Änderungssatzung erfordern, werden in der Richtlinie unter Punkt 1.2 aufgezählt:

- Änderungen der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen,
- Änderungen der Studienstruktur unter Beibehaltung der vorhandenen Pflichtmodule,
- Änderung des Studienbeginns,
- Änderung der ECTS-Punkte bei Abschlussarbeiten bzw. Ausweisen von ECTS-Punkten für ein Kolloquium,
- Änderung der Prüfungsleistungen,
- Entfallen von Modulen im Wahlpflichtbereich (wenn diese im Studienplan benannt sind),
- Ergänzung von Modulen im Wahlpflichtbereich (wenn diese in der Prüfungs- und Studienordnung benannt werden),
- Teilen von bestehenden Modulen bzw. Zusammenfassen von bestehenden Modulen,

⁵⁶ Anlage21_Richtlinie_Änderung_20190910 bzw. Änderungsfassung Anlage38_Richtlinie_Aenderung

- Änderungen im Bereich des Curriculums durch Aufnahme von neuen Pflichtmodulen unter Wegfall von bestehenden Pflichtmodulen im Umfang von bis zu 10% des Gesamtangebots an Pflichtmodulen anhand der ECTS-Punkte,
- Änderung der Lehrformen.
- Änderung der Modulbezeichnung

Für nicht wesentliche Änderungen gilt: Die bzw. der Studiengangsverantwortliche erstellt eine begründete Änderungsanzeige mittels Formular⁵⁷ und leitet dieses an die Stabsstelle Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätsmanagement WINGS weiter. Diese stellen der bzw. dem Verantwortlichen die zur Umsetzung der Änderungen zu bearbeitenden Unterlagen zur Verfügung. Für die Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnung sind die Word-Unterlagen der zuletzt freigegebenen Satzung beim Justizariat anzufordern.

Für nicht kapazitätswirksame Studiengänge gilt gemäß Punkt 2 der Richtlinie „Änderung von Studiengängen“, dass Abstimmungen innerhalb der WINGS GmbH mit folgenden Bereichen parallel zur Erarbeitung der Unterlagen erforderlich sind:

- Geschäftsführung
- Studium und Weiterbildung
- Studiengangskoordination
- Zulassungs- und Prüfungsamt
- Marketing
- Controlling
- IT

Nach der Bearbeitung legt die verantwortliche Person alle im Formular „Änderung eines Studiengangs“ geforderten Unterlagen der Stabsstelle Qualitätsmanagement bzw. dem Qualitätsmanagement WINGS vor.

Im Anschluss erfolgt der bereits weiter oben für die Einrichtung von Studiengängen beschriebene Gremiengang (siehe Punkt „Erstakkreditierung/Einrichtung von Studiengängen“ unter 3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten).

Wesentliche Änderung

Gemäß Punkt 1.1 der Richtlinie „Änderung von Studiengängen“ handelt es sich bei folgenden Änderungen um wesentliche Änderungen, die eine Änderungssatzung erfordern:

- Änderung des Qualifikationsziels,

⁵⁷ Hierfür soll das Formular „Änderung eines Studiengangs“ (Anlage64_Formular_Änderung_Stdg.docx) genutzt werden.

- Änderung der Bezeichnung des Studiengangs,
- Änderung des Abschlussgrades,
- Änderungen der für den Abschluss erforderlichen ECTS-Punkte.
- Änderungen im Bereich des Curriculums durch Aufnahme von neuen Pflichtmodulen unter Wegfall von bestehenden Pflichtmodulen im Umfang von über 10% des Gesamtangebots an Pflichtmodulen anhand der ECTS-Punkte.

Bei wesentlichen Änderungen ist eine externe Begutachtung erforderlich, die unter Punkt 2.1 der Richtlinie „Änderung von Studiengängen“ näher beschrieben wird: Die Unterlagen zu den Änderungen werden durch das jeweilige QM-Team an die gemäß der Richtlinie „Externe Begutachtung“⁵⁸ ausgewählte externe Gutachtendengruppe übermittelt, die auf Basis des Formulars „Externe Einschätzung zur Änderung eines Studiengangs“⁵⁹ eine Einschätzung erstellt. Diese werden jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zur formulargestützten Stellungnahme⁶⁰ vorgelegt und den Gremienunterlagen beigelegt. Soweit sich aus der externen Einschätzung Anpassungsbedarf ergibt, nimmt die verantwortliche Person die entsprechenden Änderungen an den Studiengangsunterlagen vor. Im Anschluss werden die überarbeiteten Unterlagen zur weiteren Bearbeitung an das jeweilige QM-Team weitergeleitet.

Schließung von Studiengängen

Gemäß § 6 der Ordnung für Qualität in Lehre und Studium gilt die Richtlinie „Schließung von Studiengängen“⁶¹ für alle Studiengänge und regelt die Verfahrensschritte sowohl zur Schließung als auch zum Auslaufen von Studiengängen.

Auslaufen eines Studiengangs

Ein Studiengang gilt als auslaufend, wenn keine Neueinschreibungen mehr erfolgen und keine Bewerbung des Studiengangs mehr stattfindet; Der Studiengang bleibt bestehen, bis keine Studierenden mehr im Studiengang immatrikuliert sind.

Das Verfahren wird gemäß Punkt 3 der Richtlinie durch den oder die Studiengangverantwortliche initiiert, indem ein entsprechender Antrag im Fakultätsrat gestellt wird. Nach Beschlussfassung werden die zuständigen zentralen Stellen – insbesondere das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten, ggf. das Zulassungs- und Prüfungsamt WINGS sowie die für das Qualitätsmanagement verantwortlichen Einheiten – über einen Protokollauszug informiert.

⁵⁸ Anlage25_Richtlinie_ext_Begutachtung_20190910.pdf und Änderungsfassung Anlage41_Richtlinie_externe_Begutachtung.docx

⁵⁹ Anlage58_Formular_Extern_Aenderung.docx

⁶⁰ Anlage61_Stellungnahme_Stgl_Aenderung.docx

⁶¹ Anlage23_Richtlinie_Schliessung_20190910 und Änderungsfassung Anlage39_Richtlinie_Schliessung

Im Anschluss wird die Bewerbung des Studiengangs durch das zuständige Dezernat bzw. das Marketing der WINGS eingestellt. Parallel dazu wird sichergestellt, dass die Qualitätssicherung des Studiengangs, insbesondere in Form von Evaluationen, bis zum vollständigen Auslaufen fortgeführt wird.

Schließung eines Studiengangs

Ein Studiengang gilt als geschlossen, wenn das Rektorat die Schließung beschlossen hat und die Satzung zur Aufhebung der Prüfungs- und Studienordnung durch das Justitiariat im Hochschulanzeiger der Hochschule Wismar veröffentlicht wurde. Sobald keine Studierenden mehr in dem betreffenden Studiengang eingeschrieben sind, wird die Fakultät durch das zuständige Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten bzw. das Zulassungs- und Prüfungsamt WINGS über die Möglichkeit der informiert. Im Anschluss wird die für die Schließung erforderliche Aufhebungssatzung durch das Justitiariat erstellt und durch die Fakultät gemeinsam mit dem Antrag auf Schließung in das Rektorat eingebracht. Das Rektorat holt eine Stellungnahme des Senats ein und legt diesem die Aufhebungssatzung zur Beschlussfassung vor. Der Senat nimmt zur beabsichtigten Schließung Stellung und beschließt die Aufhebung der Prüfungs- und Studienordnung.

Auf dieser Grundlage beschließt das Rektorat die Schließung des Studiengangs. Anschließend wird die Aufhebungssatzung durch das Justitiariat veröffentlicht und die Schließung dem zuständigen Ministerium angezeigt. Zudem wird der Studiengang von der Homepage entfernt und aus der Datenbank des Akkreditierungsrats gelöscht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gutachtenden ist ersichtlich, dass die bereits im Zuge der Systemerstakkreditierung eingeleitete (insbesondere organisatorische) Differenzierung der QM-Strukturen für Hochschule und WINGS weiter fortgeführt wurde, während zugleich der Anspruch auf gemeinsame Qualitätsmaßstäbe und eine kohärente Gesamtverantwortung aufrechterhalten bleibt. Diese Doppelstruktur erweist sich als Besonderheit des funktionierenden QMS der Hochschule.

Die Hochschule hat klare Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung sowie zu den hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen festgelegt. Diese sind in einschlägigen Ordnungen und Richtlinien verankert und werden durch definierte Gremienstrukturen und mehrstufige Verfahren umgesetzt und regeln verbindlich, welche Akteur:innen beteiligt sind, wie Entscheidungen vorbereitet werden und in welchen Gremien sie final getroffen werden. Die Gutachtenden können nachvollziehen, dass die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung systematisch ausgestaltet sind und die beteiligten Gremien und Akteur:innen eindeutig benannt werden.

Ferner stellt die Hochschule zentrale Regelwerke ihres Qualitätsmanagementsystems hochschulweit zur Verfügung; die QM-Ordnung ist öffentlich zugänglich, während ergänzende Richtlinien im Intranet bereitgestellt werden. Dies trägt, so die Hochschule, dazu bei, die Transparenz der Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und die Rollen der beteiligten Stellen klar zu definieren. Im Rahmen der Stellungnahme präzisiert die Hochschule zudem, dass auch Studierende Zugang zum internen Bereich haben, in dem unter anderem die Richtlinien des Qualitätsmanagements sowie die Ergebnisse von Evaluationen bereitgestellt werden.

Gleichzeitig zeigte sich aus Sicht der Gutachtenden Entwicklungsbedarf hinsichtlich der weiteren Systematisierung ausgewählter Prozessbereiche, insbesondere im Umgang mit Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren. So war zum Zeitpunkt der Begehung nur begrenzt ersichtlich, in welcher Form sich an die Akkreditierungsverfahren ein strukturierter Prozess anschließt, der neben der Umsetzung von Auflagen auch den Umgang mit Empfehlungen nachvollziehbar und transparent regelt. Eine entsprechende Konkretisierung und verbindliche Verankerung war aus Sicht der Gutachtenden erforderlich.

Die Gutachtenden begrüßen die im Rahmen der Stellungnahme erläuterte Weiterentwicklung des Umgangs mit Empfehlungen. Insbesondere die geplante Abbildung von Empfehlungen in curricula einschließlich ihrer systematischen und transparenten Dokumentation, Nachverfolgung und Berichterstattung stellt aus Sicht der Gutachtenden einen geeigneten Ansatz dar, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Umgangs mit Empfehlungen weiter zu stärken. Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachtenden von der ursprünglich erwogenen Auflage ab. Sie empfehlen ausdrücklich, die im Rahmen der Stellungnahme im Nachgang der Begehung dargestellte Implementierung in curricula wie vorgesehen weiterzuverfolgen und abzuschließen, um den Umgang mit Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren systematisch, transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren sowie die vorgesehenen Funktionen zum Monitoring von Empfehlungen nachhaltig in die Praxis zu überführen.

Außerdem erbeteten die Gutachtenden im Anschluss an die Begehung eine Darstellung, wie die systematische Einbindung der Studierenden in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem sichergestellt und verbindlich verankert ist, insbesondere im Hinblick auf ihre Mitwirkung und Interessenvertretung in den relevanten Gremien und Prozessen des Qualitätsmanagementsystems (siehe Abschnitt 3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge).

Hinsichtlich der Studiengangsentwicklung konnten sich die Gutachtenden in den Gesprächsrunden davon überzeugen, dass Ansätze zur Einbindung des Qualitätsmanagements vorhanden sind, deren frühzeitige und systematische Ausgestaltung im Sinne einer weiteren Professionalisierung jedoch gestärkt werden sollte. Die Gutachtenden empfehlen eine Weiterentwicklung in diesem Bereich, insbesondere durch eine frühzeitigere und systematischere Einbindung des

Qualitätsmanagements in Entwicklungsprozesse, die inhaltliche Konkretisierung und verbindliche Verankerung von Entwicklungsgesprächen sowie den Ausbau bedarfsgerechter methodischer Unterstützungsformate (z. B. Workshops, Coaching, Co-Creation-Ansätze). Darüber hinaus wird angeregt, transparente Kriterien und Verfahren für strategische Portfolioentscheidungen zu entwickeln und diese insbesondere im Hinblick auf die Entscheidungen zur Weiterführung, Weiterentwicklung oder Einstellung von Studiengängen nachvollziehbar auszugestalten.

Insgesamt weisen die Gesprächsrunden darauf hin, dass die Prozesse der internen Akkreditierung etabliert sind, deren Darstellung und Aufbereitung für die Studiengänge und Studierende jedoch weiter geschärft werden kann, um eine konsistente Orientierung insbesondere hinsichtlich Zeitabläufen und Verfahrensschritten zu gewährleisten. Auch die Transparenz und Auffindbarkeit relevanter Informationen (z. B. Modulhandbücher, Prozesse, Website) zeigen hierbei weiteres Entwicklungspotenzial, insbesondere aus Sicht der Studierenden.

Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, zur verbesserten Orientierung der Studiengänge Muster-Zeitpläne für die internen Akkreditierungsverfahren bereitzustellen, die Prozessdarstellung weiter zu konkretisieren sowie die Transparenz und Auffindbarkeit zentraler Informationen zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 4: Die Hochschule soll die Implementierung der in curricula vorgesehenen Funktionen zur systematischen Dokumentation, Nachverfolgung und zum Monitoring von Empfehlungen wie geplant implementieren und nachhaltig in die Praxis überführen.

Empfehlung 5: Die Hochschule soll die Studiengangsentwicklung durch eine frühzeitige Einbindung des Qualitätsmanagements und durch gezielte Unterstützungsformate weiter professionalisieren.

Empfehlung 6: Die Hochschule soll zur verbesserten Orientierung der Studiengänge Muster-Zeitpläne für die internen Akkreditierungsverfahren bereitstellen sowie die Prozessdarstellung insgesamt weiter schärfen.

Empfehlung 7: Die Hochschule soll die Transparenz und Auffindbarkeit relevanter Informationen (z. B. Modulhandbücher, Prozesse, Website) insbesondere aus Sicht der Studierenden stärken.

3.2.4 Fristen und Bündel

§ 17 Abs. 1 Satz 5 bis 7 MRVO: Die Hochschule trifft in entsprechender Anwendung der §§ 26 und 27 Bestimmungen zu Geltungszeiträumen und Fristen. Die Hochschule kann dabei kürzere Geltungszeiträume und Fristen festlegen.

Sieht ein Qualitätsmanagementsystem die Bildung von Bündeln vor, so ist § 30 Absatz 1 in Bezug auf die Bündelgrößen sinngemäß anzuwenden.

Sachstand

Geltungszeitraum der Akkreditierung

Gemäß § 3 der geltenden Ordnung für Qualität in Lehre und Studium beträgt der Geltungszeitraum der internen Akkreditierungen sechs Jahre; in der überarbeiteten Fassung der Ordnung⁶² ist ein Geltungszeitraum von acht Jahren vorgesehen. Der Bereich Seefahrt stellt eine Ausnahme dar, die ebenso in § 3 geregelt ist: Aufgrund berufsrechtlicher Vorgaben des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie erfolgt die interne Akkreditierung der entsprechenden Studiengänge in einem fünfjährigen Zyklus.⁶³

Neu eingerichtete Studiengänge werden in den Akkreditierungszyklus der jeweiligen Fakultät integriert. Nach Maßgabe des zuständigen Qualitätsmanagements werden bereits im Zyklus durchlaufene Befragungen für den Studiengang nachgeholt. Der Zeitpunkt der ersten Reakkreditierung richtet sich gemäß Änderungsfassung der Richtlinie danach, in welcher Phase des Zyklus die Einrichtung erfolgt: Bei Integration in die erste Hälfte des Zyklus (in den ersten acht Semestern) erfolgt die Reakkreditierung gemeinsam mit den Studiengängen des Clusters im laufenden Zyklus, bei Integration in die zweite Hälfte (Semester neun bis sechzehn) erst im darauffolgenden Zyklus. Mit der Änderungsfassung der Richtlinie wurde ergänzt, dass die Zuordnung zu einem Cluster durch die Fakultät erfolgt; bei Bedarf können neue Cluster gebildet werden, für die entsprechende Ersatzcluster im Zyklus vorgesehen sind.⁶⁴

Auflagen und Anzeigepflicht bei wesentlichen Änderungen; Aufлагenerfüllung

In der Richtlinie Reakkreditierung von Studiengängen⁶⁵ wird unter Punkt 4 Auflagenbearbeitung festgehalten: „Die Auflagenbearbeitung muss innerhalb einer festgesetzten Frist erfolgen. Die

⁶² Liegt als Entwurfsfassung vor.

⁶³ Diesbezüglich erläutert die Hochschule, dass bei der letzten Akkreditierung eine Anpassung der Akkreditierungsfrist an die Geltungsdauer der entsprechenden Anerkennung durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) vorgenommen wurde. Die nächste Akkreditierung ist für das Jahr 2028 vorgesehen; die künftige Frist soll erneut mit den Vorgaben des BSH abgestimmt werden. Nach aktuellem Stand ist weiterhin ein fünfjähriger Akkreditierungszeitraum vorgesehen.

⁶⁴ Anlage20_Richtlinie_Zyklus_20190910.pdf und Änderungsfassung Anlage36_Richtlinie_Zyklus.docx

⁶⁵ Vgl. Anlage24_Richtlinie_Reakkreditierung_20190910, in aktualisierter Form Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026

Frist wird vom Rektorat festgelegt und sollte sechs Monate nicht unterschreiten.“ Mit der Änderungsfassung der Richtlinie⁶⁶ wird eine weitere Präzisierung vorgenommen: Demnach soll die Frist außerdem 18 Monate nicht überschreiten. Im Selbstbericht merkt die Hochschule an, dass die Frist zur Auflagenerfüllung je nach Auflagenart und -umfang zwischen neun und zwölf Monaten beträgt. Gemäß § 7 der Ordnung für Qualität in Lehre und Studium kann die Frist zur Auflagenerfüllung auf Antrag der Studiengangsverantwortlichen einmalig verlängert werden; über die Verlängerung entscheidet das Rektorat. Eine weitere Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung über die Auflagenerfüllung obliegt dem Rektorat und wird durch einen entsprechenden Beschluss dokumentiert.⁶⁷

Die Anzeigepflicht bei wesentlichen Änderungen ist in die Richtlinie „Änderung von Studiengängen“ Anlage21_Richtlinie_Änderung_20190910.pdf und Anlage38_Richtlinie_Aenderung.docx) geregelt. Die Änderungen werden über ELIAS an den Akkreditierungsrat eingereicht.

Im Selbstbericht führt die Hochschule aus, dass seit der Implementierung der Software curricula die Auflagen in Akkreditierungsverfahren systematisch innerhalb der Anwendung erfasst werden. Die einzelnen Auflagen werden dort aufgeführt, den jeweiligen Studiengängen zugeordnet und mit den durch Beschluss festgelegten Fristen (Stichtag) versehen. Gegenwärtig erfolgt zum Fristablauf eine Erinnerung an die Auflagenerfüllung durch die Mitarbeitenden des zuständigen Qualitätsmanagementteams. Perspektivisch sollen die Verantwortlichen diese Erinnerungen direkt über curricula im System erhalten.

Bildung der Bündel

Die Bildung von Bündeln wird in § 3 der Entwurfssfassung der Ordnung für Qualität in Lehre und Studium geregelt; demnach werden die Studiengänge in fachlich passende Cluster aufgeteilt. Die Bildung der Bündel für eine Clusterakkreditierung verantworten die jeweiligen Fakultäten; die Entscheidung über die Bildung der Bündel obliegt der jeweiligen Fakultätsleitung. Die Studiendekan:innen besprechen mit der jeweiligen Fachgruppe die Bündelung. Bei der Fakultät für Ingenieurwissenschaften ist die Bündelung durch die Bereiche schon vorgegeben. Geregelt ist

⁶⁶ Vgl. Anlage40_Richtlinie_Reakkreditierung.docx, in aktualisierter Form Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026.

⁶⁷ bspw. 20231016_Beschluss_Rektorat_Auflagenerfüllung

die Bildung von Clustern in der Richtlinie Akkreditierungszyklus⁶⁸, der Richtlinie Reakkreditierung⁶⁹ und der Richtlinie Einrichtung⁷⁰. Eine Auflistung der zukünftigen Bündel liegt zur Begutachtung vor⁷¹; diese strukturiert die Studiengänge nach Fakultäten sowie Präsenz- und Fernstudium in 28 Cluster zu i.d.R. jeweils 2-4 bzw. bis zu 5 Studiengängen. Die Hochschule erläutert, dass bei einer Clusterakkreditierung für jeden einzelnen Studiengang ein Studiengangsbericht erstellt und die Kriterien nach der MRVO beschrieben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Hochschule die Vorgaben zu Geltungszeiträumen, Fristen und Fristverlängerungen in nachvollziehbarer und insgesamt MRVO-konformer Weise geregelt hat. Die Fristen sind klar definiert und schaffen damit verlässliche Planungssicherheit für alle an den internen Akkreditierungsverfahren beteiligten Akteur:innen. Der geplante Übergang von einem sechsjährigen auf einen achtjährigen Geltungszeitraum wird von den Gutachtenden ausdrücklich begrüßt.

Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus die (zukünftige) Nutzung von curricula, durch die Fristen, Auflagen und Verfahrensstände systematisch abgebildet werden können. Insbesondere die geplanten automatisierten Erinnerungen erscheinen geeignet, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verfahren weiter zu erhöhen und zugleich das Qualitätsmanagementteam organisatorisch zu entlasten.

Die transparente Übersicht über die Bündel wird positiv bewertet; sowohl die Bündelgrößen, deren Zusammensetzung als auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Entscheidung über die Zusammensetzung erscheinen insgesamt sachgerecht und gut nachvollziehbar. Das Regelwerk sieht bei gemeinsamen Begutachtungen eine Sicherstellung der fachlichen Breite sowie bei Bedarf eine Erweiterung der Gutachtendengruppe vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

⁶⁸ Anlage16_Kommentar41_20190910_Richtlinie_Zyklus_Änderung2026, Anlage003_20190910_Richtlinie_Zyklus_Änderung_StandAug2026 (hier unter Nr. 3)

⁶⁹ Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026 (hier unter Nr. 1)

⁷⁰ Anlage 004_Richtlinie_Einrichtung_Akkreditierung_StandAug2026 (hier unter Nr. 2.8)

⁷¹ Anlage132_Clusterzusammenstellung_Präsenz_Fernstudium

3.2.5 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt

Sachstand

Laut Selbstbericht war das Qualitätsmanagement vor der Systemakkreditierung seit 2009 für die Programmakkreditierungen sowie für die Evaluation der Lehrveranstaltungen zuständig und unterstützte zudem bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen.

Weiter führt die Hochschule im Selbstbericht aus, dass im Zuge der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die bestehende Prozesse bündelte und gezielt um neue ergänzte, um ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln. Ihr gehörten Vertreter:innen der Hochschulleitung, der Dekanate, der Professor:innenschaft, der Studierenden sowie der Verwaltung an. Die Workshops wurden von der Akkreditierungsagentur EVALAG begleitet; zudem beriet EVALAG die Hochschule im Kontext der Leitbildentwicklung. Der begleitende Workshop fand im Oktober 2015 statt. Im Anschluss gab es dreigroße Workshops innerhalb der Hochschule, in denen die Prozesse entworfen wurden. Hierbei waren alle Stakeholder der Hochschule vertreten. Darüber hinaus wurde das Projekt durch das Vizepräsidium Lehre und Studium der Fachhochschule Kiel beratend unterstützt, sodass zusätzlicher hochschulexterner Erfahrungsinput in die Systementwicklung einfluss. Der damalige Vizepräsident brachte seine Erfahrungen mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in die hochschulinternen Diskussionen ein und stellte diese im Senat der Hochschule zur Diskussion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt laut Gutachtenden nachvollziehbar dar, dass das Qualitätsmanagementsystem unter Beteiligung der relevanten internen Mitgliedsgruppen entwickelt wurde. In die Ausgestaltung waren Vertreter:innen der Hochschulleitung, der Fakultäten, der Studierenden sowie der Verwaltung eingebunden, insbesondere im Rahmen von Arbeitsgruppen und Workshops, wodurch eine breite institutionelle Beteiligung sichergestellt wurde.

Darüber hinaus wurde externer Sachverstand einbezogen, insbesondere durch Beratung und Austausch mit anderen Hochschulen sowie durch die Begleitung durch externe Akteur:innen, was eine Orientierung an etablierten Standards förderte.

Insgesamt können die Gutachtenden somit nachvollziehen, dass sowohl die Beteiligung der internen Statusgruppen als auch die Einbeziehung externen Sachverstands in der Entwicklungsphase des Qualitätsmanagementsystems gegeben waren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Unabhängige Qualitätsgestaltung

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen wird laut Hochschule insbesondere durch die regelmäßige Einbindung externer Gutachter:innen im Rahmen von Erst- und Reakkreditierungen gewährleistet. Externe Begutachtungen sind dabei als integraler Bestandteil der Qualitätssicherung im Qualitätsmanagementsystem verankert. Die Bewertung von formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien wird von unabhängigen hochschulexternen Gutachtenden vorgenommen, die die Gutachten der internen Akkreditierungen erstellen⁷². Grundlage bilden standardisierte Bewertungsverfahren, die auf festgelegten Kriterienkatalogen (insbesondere mit Bezug zur MRVO) beruhen und über verbindliche Formulare und Vorlagen – etwa für externe Begutachtungen sowie für die Einrichtung, Änderung und Reakkreditierung von Studiengängen – operationalisiert sind. Der Akkreditierungsprozess ist als strukturierter, mehrstufiger Ablauf (u. a. Studiengangsbericht, externe Begutachtung, Gremienbefassung, Entscheidung durch das Rektorat) ausgestaltet und folgt definierten Prozessschritten über den gesamten Lebenszyklus eines Studiengangs. Die Akkreditierungsentscheidung wird vom Rektorat auf Grundlage der Ergebnisse und Bewertungen aus den vorangegangenen Verfahrensschritten getroffen. Die zugrunde liegenden Verfahren, Kriterien und Prozesse sind in einschlägigen Richtlinien sowie in der QM-Ordnung dokumentiert und gelten für alle Beteiligten als verbindliche Grundlage (siehe 3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten).

Externe Begutachtung, Auswahl der Gutachter:innen

Das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium beinhaltet neben den internen Evaluationen und Einschätzungen der Studiengänge durch Instanzen der Hochschule selbst

⁷² Die formalen Kriterien werden künftig in curricula durch das Qualitätsmanagement vorgeprüft und dokumentiert; zugleich werden sie weiterhin in die Begutachtung durch die unabhängigen hochschulexternen Gutachtenden einbezogen, vgl. Anlage7_Kommentar24_Bewertung der Gutachtenden in curricula zu einem Verfahren

auch den Einbezug externer Gutachter:innen. Die im Qualitätsmanagementsystem verankerten Evaluationsformate werden unter 3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge thematisiert.

Die Zusammensetzung, Auswahl, Beauftragung und Aufgaben einschließlich der Auswahl- und Unbefangenheitskriterien für Gutachter:innengruppen sind in der QM-Ordnung und näher in der Richtlinie „Externe Begutachtung von Studiengängen“⁷³ geregelt.

Gemäß § 8 der QM-Ordnung⁷⁴ bzw. detaillierter unter Nr. 2 Richtlinie Externe Begutachtung von Studiengängen⁷⁵ erfolgt die Akquise der Gutachtenden durch die Fakultäten; die Vorschläge der Fakultäten werden der Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement bzw. dem Qualitätsmanagement der WINGS zur Prüfung geschickt. Die Gutachtenden müssen ihre Unabhängigkeit, Unbefangenheit und Vertraulichkeit schriftlich erklären. Nach Prüfung und Dokumentation der entsprechenden Erklärungen durch die zuständigen Qualitätsmanagementeinheiten werden die Begutachtungsunterlagen versandt und die weitere Korrespondenz mit den Gutachtenden koordiniert. Erweisen sich vorgeschlagene Gutachtende als befangen oder nicht unabhängig, sind von den Fakultäten Ersatzvorschläge einzureichen.

Die Zusammensetzung ist abhängig vom Gegenstand der Begutachtung. Für die Reakkreditierung eines Studiengangs besteht die Gutachter:innengruppe aus mindestens vier Personen: zwei Professor:innen (fachlich einschlägiges Berufsgebiet; Kompetenzen in den Bereichen Studiengangentwicklung, Qualitätssicherung und Hochschulselbstverwaltung; bei nicht kapazitätswirksamen Studiengängen: Erfahrungen im Fern- oder Onlinestudium), einer Vertretung der Berufspraxis (einschlägiger Hochschulabschluss auf dem Niveau des zu beurteilenden Studiengangs; ausgewiesene fachliche Expertise), einer Student:in der entsprechenden Studienrichtung (Studium der Studienrichtung auf dem Niveau des zu begutachtenden Studiengangs); bei Neueinrichtungen von Studiengängen sowie Änderungen von Prüfungs- und Studienordnungen besteht die Gutachter:innengruppe aus mindestens zwei Personen: einer Professor:in sowie einer Vertretung der Berufspraxis. Zudem erfolgt die Einbindung studentischer Gutachter:innen über externe Pools, wie etwa den studentischen Akkreditierungspool. Werden mehrere Studiengänge gemeinsam begutachtet, ist die erforderliche fachliche Breite sicherzustellen. Bei Bedarf ist die Gutachter:innengruppe zu erweitern; die Stimmenmehrheit der Fachwissenschaftler:innen ist zu gewährleisten. Die Zusammensetzung der Gutachtendengruppen und insbesondere die Vertretung der erforderlichen Stakeholdergruppen wird unter 3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge näher thematisiert.

⁷³ Anlage25_Richtlinie_ext_Begutachtung_20190910 und Änderungsfassung Anlage41_Richtlinie_externe_Begutachtung

⁷⁴ Anlage005_Aenderung_2024_Ordnung_QM_StandAug2026

⁷⁵ Anlage006_Richtlinie_externe_Begutachtung_StandAug2026

Um die Unbefangenheit der Gutachter:innen sicherzustellen, wurden Kriterien⁷⁶ für die Auswahl definiert, die in der Richtlinie „Externe Begutachtung von Studiengängen“ enthalten sind; die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass sich diese an die gängige Akkreditierungspraxis anlehnt. Gemäß Punkt 2 der Richtlinie müssen die Gutachter:innen zudem ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit schriftlich erklären und sich zur Verschwiegenheit verpflichten, wobei die entsprechenden Erklärungen⁷⁷ durch die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätsmanagement der WINGS bestätigt und archiviert werden und vor Versand der Begutachtungsunterlagen vorliegen müssen.

Die Gutachter:innen werden in den Verfahren – Einrichtung, wesentliche Änderung und interne Reakkreditierung von Studiengängen – einbezogen. Folgende Tabelle soll den Prüfauftrag und den Umfang der gutachterlichen Tätigkeit veranschaulichen:

Anlass	Umfang der Tätigkeit	Prüfauftrag
bei Einrichtung eines Studiengangs	Unterlagenprüfung und schriftliches Gutachten (Formular per Mail)	Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele, Praxisbezug und Arbeitsmarktperspektiven, Studienverlauf
bei wesentlicher Änderung eines Studiengangs	Unterlagenprüfung und schriftliches Gutachten (Formular per Mail)	Änderungen in Bezug auf Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele, Praxisbezug und Arbeitsmarktperspektiven, Studienverlauf, Zulassung und Prüfungen
im Rahmen der internen Reakkreditierung	Unterlagenprüfung und Begleitung vor Ort	Detaillierte Prüfung des Studiengangs auf Qualifikationsziele, inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, Zulassung, Ressourcen, Profilmerkmale

Abbildung 10: Vorgänge externer Einschätzungen (Darstellung der Hochschule)

Bei Einrichtungen und wesentlichen Änderungen erfolgt die Begutachtung per Schriftverfahren auf Basis bereitgestellter Unterlagen mit getrennten Stellungnahmen und individuellen Empfehlungen; gleichzeitig werden den Gutachter:innen die Namen der anderen Mitglieder der Gutachter:innengruppe mitgeteilt, sodass ein direkter Austausch ermöglicht wird. Nach Angaben der Hochschule wird aktuell geprüft, ob ergänzend Gesprächsrunden ohne Beteiligung von Hochschulangehörigen eingeführt werden sollen. Die Gutachter:innen erhalten ein Formular, ein Leit-

⁷⁶ Demnach ist als Gutachter:in ausgeschlossen, wer Mitglied oder Angehörige:r der Hochschule Wismar ist, in den letzten drei Jahren dort gelehrt hat, sich aktuell oder in den letzten drei Jahren in einem Berufungsverfahren an der Hochschule Wismar befand, zu im Studiengang tätigen Lehrenden in einem persönlichen Näheverhältnis steht, mit Mitgliedern des Studiengangs regelmäßig publiziert, in den letzten drei Jahren in einem kooperativen Verfahren mit Beteiligung der Hochschule Wismar promoviert wurde, eigene oder gemeinsame wirtschaftliche Interessen an der Akkreditierungsentscheidung verfolgt oder in den letzten drei Jahren in enger Kooperation mit dem Studiengang stand.

⁷⁷ Ein Musterformular „Eigenerklärung der externen Gutachter_innen“ liegt zur Begutachtung vor (Anlage56_Formular Eigenerklärung_externeGutachter).

faden und die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum in deutscher Übersetzung sowie die Richtlinien der KMK, die Kriterien des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.⁷⁸ Zur Stellungnahme wird das Formular genutzt.⁷⁹

Im Reakkreditierungsverfahren ist zusätzlich eine Vor-Ort-Begehung vorgesehen (bzw. entsprechende Formate) zur vertieften Prüfung der Qualifikationsziele, inhaltlichen Gestaltung, Zulassungsvoraussetzungen, Ressourcen und Profilmerkmale des Studiengangs; hierfür erhalten die Gutachter:innen standardisierte Unterlagen, Leitfäden und Kriterienkataloge. Die Stellungnahme der Gutachter:innen erfolgt in Form eines Ergebnisprotokolls, welches durch die Stabstelle Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätsmanagement der WINGS vorbereitet wird. Die Gutachter:innen haben hier die Möglichkeit sich auf gemeinsame Empfehlungen/mögliche Auflagen zu einigen, können ihre Meinungen aber auch differenziert darstellen. Zur Vorbereitung auf die Vor-Ort-Begutachtung erhalten die sie neben den Studiengangsgunterlagen eine Checkliste zu den Prüfkriterien.⁸⁰ Vor und während der Begehung sind auch Gesprächsrunden ohne Beteiligung von Hochschulangehörigen vorgesehen, in denen die Gutachter:innen die Unterlagen und Ergebnisse erörtern und ein gemeinsames Gutachten vor Ort formulieren können; zugleich werden ihnen mit Versand der Unterlagen die Namen der anderen Gutachter:innen bekannt gegeben, sodass ein interner Austausch innerhalb der Gutachter:innengruppe bereits im Vorfeld möglich ist.

Die Empfehlungen/mögliche Auflagen der Gutachter:innen werden durch die Studiengangsverantwortlichen in den jeweiligen Prozessen (Einrichtung, Änderung, Re-Zertifizierung) berücksichtigt und durch die Stabstelle Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätsmanagement der WINGS der Dokumentation des Studiengangs beigelegt. Im Zuge von Reakkreditierungsentscheidungen bezieht auch das Rektorat die Einschätzungen und Empfehlungen in seine Entscheidung ein.

Befangenheit/Interessenskonflikt Rektoratsmitglieder

Die Hochschule hat in ihrem Qualitätsmanagementsystem Prozesse definiert, dass das Rektorat die abschließenden Entscheidungen über die interne Akkreditierung der Studiengänge trifft und dabei begründet von den Bewertungen und Empfehlungen der vorgelagerten Instanzen abweichen kann (siehe 3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten). Nach mündlicher Auskunft der Hochschule liegen qua Amt bei den Rektoratsmitgliedern, bis auf eine mögliche Ausnahme des Vizepräsidiums für Studium und Lehre, keine Befangenheiten vor.

⁷⁸ Anlage175_Unterlagen_Gutachter.zip

⁷⁹ Anlage57_Formular_Extern_Einrichtung.docx und Anlage58_Formular_Extern_Aenderung.docx

⁸⁰ Anlage59_Formular_Extern_Begehung_AKK.docx

Sollte dies jedoch der Fall sein, würden die Personen von der Abstimmung ausgeschlossen werden. Ein kriteriengestütztes Verfahren zur Feststellung einer möglichen Befangenheit und dem entsprechenden Umgang mit eben jeder, ist nicht dokumentiert.

Internes Beschwerdemanagement

Nach Darstellung der Hochschule verfügt das Qualitätsmanagementsystem über verschiedene Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem. Zentrale Anlaufstelle ist dem Selbstbericht zufolge die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement (DEQ), deren Ziel es ist, das Zusammenwirken von Studierenden und Lehrenden zu unterstützen und zu fördern sowie zur gemeinsamen Lösung von Problemen sowie zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen beizutragen.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, Anliegen und Beschwerden sowohl offen als auch anonym über einen sogenannten „Kummerkasten“ einzureichen. Dieser ist digital zugänglich⁸¹ und soll künftig zusätzlich in physischer Form als Briefkasten bereitgestellt werden. Aktuell wird der Kummerkasten, so die Auskunft der Hochschule, auf den Internetseiten der Hochschule stark beworben. Eingehende Meldungen werden durch das DEQ an die zuständigen Stellen weitergeleitet; in Abhängigkeit vom Einzelfall unterstützt die Stabsstelle auch durch Gespräche bei der Konfliktlösung.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule gestufte Verfahren zur Konfliktbewältigung innerhalb der Fakultäten. Vorrangig wird die direkte Klärung im persönlichen Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden angestrebt. Ergänzend steht der Fachschaftsrat als vermittelnde Instanz, ggf. unter Einbeziehung der Studiengangsleitung zur Verfügung. Sofern auf vorhergehenden Ebenen keine Lösung erzielt werden kann, fungiert die:der Studiendekan:in als weitere Anlaufstelle.

Neben diesen anlassbezogenen Möglichkeiten wird die Lehrveranstaltungsevaluation als regelmäßig eingesetztes Instrument zur Rückmeldung durch Studierende genannt. Über offene Frageformate können Hinweise, Anregungen und Kritik adressiert werden, die zur Weiterentwicklung von Lehre und Studienbedingungen beitragen sollen. Diese Befragungen werden an jeder Fakultät alle drei Semester gegen Ende der Vorlesungszeit durchgeführt.

Widerspruch bei Entscheidungen zur Akkreditierung

In der Richtlinie „Reakkreditierung von Studiengängen“ (geänderte Entwurfsfassung⁸²) ist unter Punkt 3 („Verfahren der Reakkreditierung“) festgelegt, dass die Fakultät gegen die Entscheidung

⁸¹ <https://www.hs-wismar.de/hochschule/einrichtungen/deq/qm/kummerkasten/>, zuletzt abgerufen am 10.06.2026

⁸² Anlage14_Kommentar34_Richtlinie_Reakkreditierung

des Rektorats innerhalb von sechs Wochen Widerspruch einlegen kann. Die Hochschule merkt an, dass die sechswöchige Frist zum Zeitpunkt der Stellungnahme durch das Justitiariat geprüft wird. Es wird zunächst eine Stellungnahme des Senats eingeholt; bei ausbleibendem Einvernehmen zwischen Rektorat und Fakultät wird eine Mediation durch eine Akkreditierungsagentur durch das Rektorat bestellt, deren Auswahl der Fakultät obliegt. Führt auch dies zu keiner Einigung, erfolgt eine externe Programmakkreditierung durch eine ebenfalls von der Fakultät gewählte Agentur, wobei die Kosten zwischen Rektorat und Fakultät geteilt werden und die Akkreditierungsentscheidung durch die beauftragte Agentur veröffentlicht wird.

Hinweise und Beschwerden hinsichtlich der Verfahrensdurchführung

§ 1 Abs. 6 der QM-Ordnung regelt Hinweise und Beschwerden hinsichtlich der Verfahrensdurchführung: „Hinweise und Beschwerden hinsichtlich der Durchführung von Verfahren (z. B. Verfahrensabläufe, Beteiligungsprozesse, Durchführung von Begutachtungen oder sonstige verfahrensbezogene Anliegen) können formlos direkt an das Prorektorat für Bildung sowie an das zuständige Qualitätsmanagement gerichtet werden.“⁸³

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über geeignete Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen: Diese wird insbesondere durch den systematischen Einbezug externer Gutachter:innen, festgelegte Auswahl- und Unbefangenheitskriterien sowie formalisierte Verfahren (u. a. schriftliche Erklärungen zu Unbefangenheit) gewährleistet; zudem bestehen strukturierte Prozesse zur Konfliktbearbeitung (z. B. abgestufte Eskalationswege innerhalb der Fakultäten) sowie ein internes Beschwerdesystem (u. a. Kummerkasten, Evaluationen, Gremienwege), sodass das Kriterium grundsätzlich als erfüllt anzusehen ist. Zudem würdigen die Gutachtenden, dass für Widersprüche gegen Akkreditierungsentscheidungen ein formalisiertes und mehrstufiges Verfahren vorgesehen ist, das sowohl hochschulinterne Klärungsmechanismen als auch externe Elemente umfasst, und dass der Umgang mit Beschwerden zur Durchführung des Verfahrens in der QM-Ordnung definiert ist. Im Hinblick auf die Befangenheit bzw. Interessenskonflikten von Rektoratsmitgliedern stellen die Gutachtenden fest, dass das Rektorat die abschließenden Entscheidungen über die interne Akkreditierung der Studiengänge trifft und dabei begründet von den Bewertungen und Empfehlungen der vorgelagerten Instanzen abweichen kann. Gleichwohl betonen die Gutachtenden explizit, dass sich in den von ihnen eingesehenen Verfahren keinerlei Anhaltspunkte für tatsächlich vorliegende Befangenheiten oder Interessenkonflikte von Rektoratsmitgliedern ergeben haben; auch haben sie festgestellt, dass das Rektorat keine Entschei-

⁸³ Anlage005_Aenderung_2024_Ordnung_QM_StandAug2026

dungen getroffen hat, die vom Gutachtendenvotum abgewichen hätten. Nichtsdestotrotz ist angesichts dieser weitreichenden Entscheidungskompetenz eine transparente Regelung zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten der Rektoratsmitglieder von Bedeutung.

Kritisch sehen die Gutachtenden in diesem Zusammenhang, dass den vorgelegten Unterlagen keine ausdrückliche Befangenheitsregelung bzw. Interessenskonflikte für die an den Akkreditierungsentscheidungen beteiligten Rektoratsmitglieder zu entnehmen ist. Damit bleibt insbesondere offen, nach welchen Kriterien eine mögliche Befangenheit festgestellt wird, wer über die Nichtmitwirkung eines betroffenen Mitglieds entscheidet und wie der Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung dokumentiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage 2: Die Hochschule muss den Umgang mit einer möglichen Befangenheit der an internen Akkreditierungsentscheidungen beteiligten Rektoratsmitglieder verbindlich regeln. Die Regelung muss insbesondere die Offenlegung und Feststellung einer möglichen Befangenheit/Interessenskonflikt, den Ausschluss des betroffenen Mitglieds von der Beratung und Beschlussfassung sowie die Dokumentation der Nichtmitwirkung vorsehen.

3.2.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Regelkreis

Nach Angaben im Selbstbericht der Hochschule Wismar basiert das Qualitätsmanagementverständnis auf einer an die DIN EN ISO 8402 bzw. jetzt DIN EN ISO angelehnten Definition von Qualität als „Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit bezüglich der Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen“; die internen Prozesse sind am PDCA-Zyklus ausgerichtet und als Regelkreis strukturiert, beziehen sich derzeit auf den Bereich Studium und Lehre und binden verschiedene Akteur:innen ein, darunter Hochschulleitung, Fakultäten, zentrale Verwaltungseinheiten sowie die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement und die WINGS GmbH für den Fernstudienbereich. In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule auf ein mit Beschluss vom März 2025 gestartetes Pilotprojekt zur Analyse und Weiterentwicklung von

Prozessen entlang des Student Life Cycle. Dabei werden zum Beispiel Verwaltungsprozesse im Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten sowie im International Office analysiert und optimiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung der Verwaltungsabläufe. Auch weitere Abteilungen können die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement (DEQ) bei Bedarf zur Unterstützung bei Prozessoptimierungen hinzuziehen. Dies umfasst auch die Weiterentwicklung von Kennzahlenprozessen.

Das Qualitätsmanagementsystem basiert auf externen Vorgaben, insbesondere den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, den KMK-Vorgaben, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den Kriterien der Akkreditierung sowie dem Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern; deren Einhaltung, so die Hochschule, in allen qualitätsrelevanten Prozessen systematisch geprüft wird. Die Hochschule betont, dass die Anforderungen insbesondere für die Einrichtung und Änderung von Studiengängen klar definiert sind.

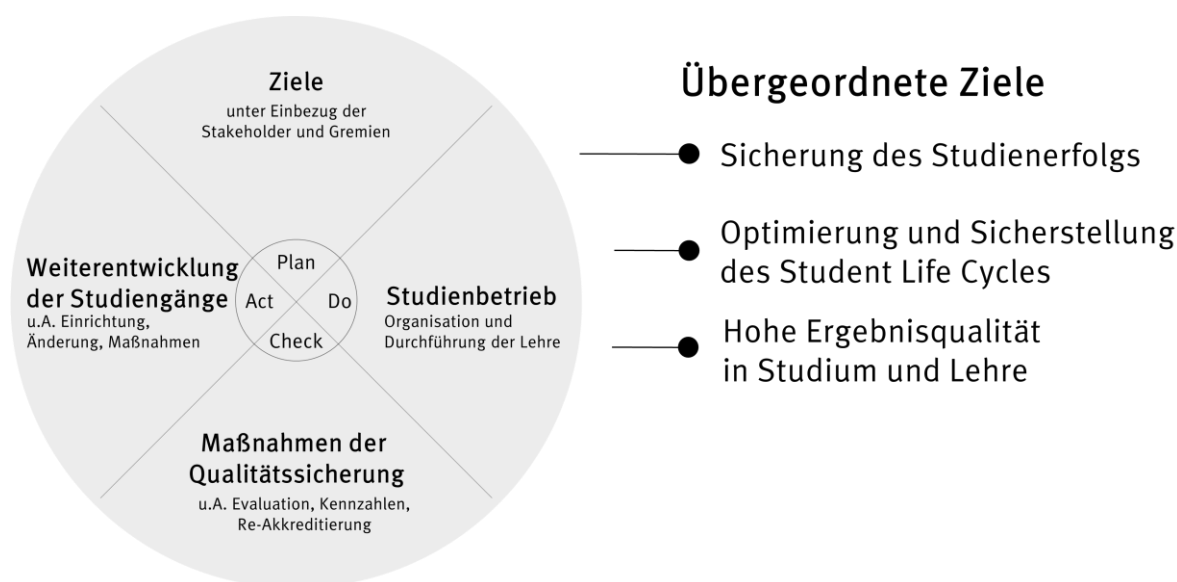


Abbildung 11: Regelkreis des Qualitätsmanagementsystems (Darstellung der Hochschule)

Abbildung 11 verdeutlicht die Verankerung des PDCA-Regelkreises im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule, durch den die kontinuierliche Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehre unter Einbezug relevanter Stakeholder sichergestellt werden soll. Nach Angaben der Hochschule dient der Regelkreis der systematischen Planung, Umsetzung, Bewertung und Weiterentwicklung von Studienprogrammen und Lehre. Dabei stehen insbesondere die Sicherung des Studienerfolgs, die Optimierung des Student Life Cycle sowie die Gewährleistung der Ergebnisqualität im Fokus. Die einzelnen Phasen beziehen relevante Stakeholder ein und schaffen belastbare Nachweise für die Akkreditierungsverfahren. Sie umfassen die Festlegung von Zielen und Res-

sources (Plan), die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Studienbetrieb (Do), deren Überprüfung anhand von Evaluationen, Akkreditierungen, Kennzahlen und weiteren Rückmeldungen (Check) sowie die Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen (Act).⁸⁴

In der QM-Ordnung werden die Regelkreise dargestellt: Grundlage bilden regelmäßig durchgeführte Evaluationen im jeweiligen Akkreditierungszyklus, der in der Richtlinie „Akkreditierungszyklus“ näher beschrieben wird; die Änderungsfassung der Richtlinie umfasst neben dem Zeitplan für den Akkreditierungszyklus auch einen Evaluationszyklus bis inkl. WS 31/32.⁸⁵

	SoSe 25	WS 25/26	SoSe 26	WS 26/27	SoSe 27	WS 27/28	SoSe 28	WS 28/29	SoSe 29	WS 29/30	SoSe 30	WS 30/31	SoSe 31	WS 31/32
	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB	AB/ AVB
				LB		LB FS				LB		LB FS		
Alle Fakultäten	StartB	EB/ StartB	StartB	EB/ StartB	StartB	EB/ StartB	StartB	EB/ StartB	StartB	EB/ StartB	StartB	EB/ StartB	StartB	EB/ StartB
		SB Teil II SOB		SB Teil I/ SOB		SOB		SB Teil II		SB Teil I/ SOB		SOB		SOB
FIW			LVB/ ME			LVB/ ME			LVB/ ME			LVB/ ME		
Bereich Seefahrt			LVB/ ME			LVB/ ME		LVB/ ME			LVB/ ME			LVB/ ME
FWW		LVB/ ME			LVB/ ME			LVB/ ME			LVB/ ME			LVB/ ME
FG	LVB/ ME			LVB/ ME			LVB/ ME			LVB/ ME			LVB/ ME	

Abbildung 12: Evaluationsablauf (Darstellung der Hochschule)

Die Evaluationsverfahren sind in der Ordnung für Qualität in Lehre und Studium sowie in spezifischen Richtlinien (z. B. Lehrveranstaltungsevaluation, externe Begutachtung, Reakkreditierung) geregelt. Nach Durchführung der Evaluationen folgen Datenanalyse und Ergebnisauswertung (QM-Ordnung § 9 (8)). Mit der Änderungsfassung der QM-Ordnung wurden für die Lehrveranstaltungsbefragung/Modulevaluation Schwellenwerte definiert (vgl. QM-Ordnung § 10 (4)). Die Dokumentation erfolgt in einem standardisierten Berichtswesen (s. u.). Daraus werden konkrete Maßnahmen mit festgelegten Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträumen abgeleitet. In den einzelnen Fakultäten ist die:der Studiendekan:in für die Durchführung der Evaluation und das Bearbeiten der Berichtsformulare einschließlich Kontrolle und ggf. Formulierung und Dokumentation von Handlungsmaßnahmen verantwortlich (vgl. QM-Ordnung § 9 (6)). Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird kontinuierlich durch das Qualitätsmanagement nachverfolgt und ihre Wirksamkeit im Rahmen nachgelagerter Evaluationen überprüft.

Die im Qualitätsmanagementsystem verankerten Evaluationsformate werden unter 3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge ausführlicher thematisiert. Im Folgenden soll der Fokus allen voran auf die für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche und auf die Einbindung der Evaluationen in den Qualitätskreislauf der Hochschule gelegt werden.

⁸⁴ Anlage007_PDCA

⁸⁵ Anlage20_Richtlinie_Zyklus_20190910 und Änderungsfassung Anlage 36_Richtlinie_Zyklus

Servicebereiche; Einbindung der Evaluationen in den Qualitätskreislauf

Die Leistungsbereiche werden vor allem über standardisierte Befragungen und ein formalisiertes Berichtswesen eingebunden. Die jeweiligen Einrichtungen erhalten ihre Ergebnisse, beraten diese intern, leiten Maßnahmen ab, dokumentieren Verantwortlichkeiten und Fristen und übermitteln die Berichte an das Qualitätsmanagement. Die Umsetzung der Maßnahmen wird anschließend nachverfolgt und ihre Wirksamkeit in späteren Befragungen überprüft. Darüber hinaus sind einzelne Leistungsbereiche auch direkt in Ausschüssen vertreten; dies betrifft die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte sowie das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten und das ITSMZ, die im Rektorats- bzw. Senatsausschuss vertreten sind.

Die Hochschule führt gemäß § 9 (9) der QM-Ordnung sowohl im Präsenzbereich als auch im Bereich der Fern- und Onlinestudiengänge folgende Befragungsformate durch: Lehrveranstaltungsbefragung (Präsenz) bzw. Modulevaluation (Fern- und Onlinestudiengänge), Neuberufenevaluation, Workloadbefragung, Erstsemesterbefragung bzw. Studienstartbefragung, allgemeine Studierendenbefragung (Präsenz) bzw. Studienorganisationsbefragung (Fern- und Onlinestudiengänge), Absolvent:innenbefragung und Lehrendenbefragung. In mehreren dieser standardisierten Befragungsformate werden auch die für Studium und Lehre relevanten Servicebereiche einbezogen; darauf soll im Folgenden eingegangen werden.

Für den Präsenzbereich gilt:

Die Studierendenbefragung⁸⁶ umfasst neben der Studiensituation (*Teil I: Befragung zur Studiensituation*) einen zweiten Teil zu Beratungs- und Dienstleistungsservices. In diesen sind folgende Servicebereiche integriert: Bibliothek, ServicePoint, Allgemeine Studienberatung, International Office, Robert-Schmidt-Institut, Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule, Inklusion sowie die Fakultätsverwaltung integriert. Diese Servicebereiche sind ebenfalls Gegenstand der Absolvent:innenbefragung⁸⁷. Darüber hinaus wird im Rahmen der Erstsemesterbefragung insbesondere die Gestaltung des Studienstarts erfasst. In der Erstsemesterbefragung⁸⁸ wird das Onboarding abgefragt. Hier erhält die Auswertung die Abteilung Hochschulkommunikation und Marketing.

Die Hochschule weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Befragungen differenziert aufbereitet und adressat:innenspezifisch zur Verfügung gestellt werden, u. a. für das Rektorat, die Dekanate sowie die jeweiligen Beratungs-, Betreuungs- und Serviceeinrichtungen. Für die Auswertung und

⁸⁶ Anlage28_Richtlinie_Studierendenbefragung_2024.pdf und Änderungsfassung Anlage44_Richtlinie_Studierendenbefragung.docx

⁸⁷ Anlage29_Richtlinie_Absolventenbefragung_2024.pdf und Änderungsfassung Anlage45_Richtlinie_Absolventenbefragung.docx

⁸⁸ Anlage26_Richtlinie_Erstsemester_Studienstart_28.02.2024.pdf und Änderungsfassung Anlage42_Richtlinie_Erstsemesterbefragung_Studienstart.docx

Weiterverarbeitung existieren Reports und ggf. Berichtsformulare, die neben der Darstellung der Ergebnisse auch Felder zur Ableitung von Handlungsmaßnahmen, zur Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zeiträumen sowie zur Stellungnahme enthalten.

Folgende Tabelle stellt die Ergebnisreporte nach Einrichtung dar:

Beratungs-, Betreuungs- und Serviceeinrichtungen	die Leiterin oder der Leiter/ die Verantwortlichen	Ergebnisreport für die betreffende Einrichtung, Berichtsformular
Dezernat II, Hochschulkommunikation und Marketing	Die Leiterin oder der Leiter	Ergebnisreport für die Fakultäten, Berichtsformular
Rektorat	Prorektorin oder Prorektor für Bildung	Ergebnisreporte für die Fakultäten, Berichtsformulare der Fakultäten, hochschulweiter Gesamtreport

Tabelle 2: Ergebnisreporte nach Einrichtung (Darstellung der Hochschule)

Die Berichtswege sind formalisiert: Die zuständigen Einheiten beraten über die Ergebnisse intern, entwickeln Maßnahmenpläne und dokumentieren diese in den Berichtsformularen. Die ausgefüllten Formulare werden innerhalb definierter Fristen an die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement übermittelt, welche die Unterlagen verwaltet und an die entsprechenden Stellen weiterleitet. Das Rektorat kann Stellungnahmen ergänzen und bestätigt die Dokumente durch Unterschrift. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Stabsstelle nachverfolgt; die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Rahmen nachfolgender Befragungen. Bei nicht fristgerechter Umsetzung oder ausbleibender Rückmeldung erfolgt je nach definiertem Berichtswesen eine Eskalation an die zuständigen Studiendekan:innen sowie die Hochschulleitung.

Im Folgenden soll das Berichtswesen für das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten und den Bereich Hochschulkommunikation, Marketing und Studierendenakquise sowie für die Serviceeinrichtungen näher beschrieben werden.

Berichtswesen Dezernat II, Hochschulkommunikation und Marketing

Das Berichtsformular für das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten und den Bereich Hochschulkommunikation, Marketing und Studierendenakquise enthält die folgenden Punkte:

- Darstellung des Berichtsweges
- Allgemeines/Auswertung
- Textfeld für Handlungsmaßnahmen (mit Festlegung der Verantwortlichkeit und der voraussichtlichen Umsetzungszeitpunkte)
- Textfeld für Stellungnahmen der/des Verantwortlichen
- Textfeld für die Unterschrift der/des Verantwortlichen

Die Berichtsformulare für das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten und den Bereich Hochschulkommunikation, Marketing und Studierendengewinnung durchlaufen folgenden Berichtsweg:

- 1 Das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten und der Bereich Hochschulkommunikation, Marketing und Studierendengewinnung der Hochschule Wismar erhalten die Ergebnisberichte sowie ein Berichtsformular von der Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement zugesandt. Die Auswertungen dienen der Information der Bereiche und als Grundlage, interne Handlungsmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.
- 2 Die/der Verantwortliche besprechen die Ergebnisse im Dezernat/Marketing, erstellen einen Maßnahmenplan und nehmen auf den Berichtsformularen Stellung dazu.
- 3 Die/der Verantwortliche unterschreibt das ausgefüllte Formular
- 4 Es werden weitere erforderliche Unterschriften eingeholt (Rektor bzw. Kanzlerin)
- 5 Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird spätestens vier Wochen nach Erhalt an das DEQ zurückgeleitet.

Berichtswesen Serviceeinrichtungen

Die Berichtsformulare der verschiedenen Einrichtungen durchlaufen folgenden Berichtsweg:

- 1 Die Beratungs-, Betreuungs- und Serviceeinrichtungen der Hochschule Wismar bekommen Teilauswertungen nebst Berichtsformularen von der Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement zugesendet.
- 2 Die Einrichtungen beraten sich und nehmen Stellung zur Auswertung und erstellen ggf. einen Maßnahmenplan. Anschließend übersenden die Einrichtungen die bearbeiteten und unterschriebenen Berichtsformulare spätestens drei Monate nach Erhalt an die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement.
- 3 Die ausgefüllten Berichtsformulare samt Auswertungen werden von der Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement zur Kenntnisnahme an das Rektorat weitergeleitet. Das Rektorat nimmt bei Bedarf im Formular Stellung oder ergänzt die Handlungsmaßnahmen, unterschreibt das Berichtsformular und übersendet alle Unterlagen spätestens drei Monate nach Erhalt an die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement.
- 4 Die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement verwaltet die Unterlagen. Die Umsetzung der Handlungsmaßnahmen wird von der Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement kontrolliert. Die Wirksamkeit wird in den folgenden Befragungen ermittelt.

Die im Evaluationsbericht aufgeführten Maßnahmen sind innerhalb der dort festgelegten Frist umzusetzen. Die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement fragt zu festgesetzten Terminen den Stand der Umsetzung ab. Werden die Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt oder erfolgt keine Rückmeldung auf die Abfrage zur Maßnahmenumsetzung, informiert die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement die jeweiligen Studiendekan:innen der Fakultät und die:den Prorektor:in für Bildung. Diese bestimmen das weitere Vorgehen.

Fern- und Onlinestudium

Für den Bereich Fern- und Onlinestudium gelten Abweichungen im Bereich der Studienstart- (statt Erstsemesterbefragung), Studienorganisations- (statt Studierendenbefragung) und Absolvent:innenbefragungen (inhaltliche Abweichungen).

Die Studienorganisations- sowie die Absolvent:innenbefragung beinhalten:

- Informationen zur Studienorganisation
- Beratung und Unterstützung durch die Studiengangskoordination
- Bereitstellung Studienmaterial
- Online Lernplattform myWINGS und WINGS-App

Die Studienstartbefragung beinhaltet:

- Marketing (Studienentscheidung und Erwartungen an das Studium)
- Online-Bewerbung
- Ggf. Studienauftaktveranstaltung
- Studienberatung (Vertrieb)
- Studienbetreuung in der Eingangsphase des Studiums
- Ggf. Online Lernplattform myWINGS

Die Ergebnisse werden für die Geschäftsführung der WINGS, die Teamleitungen der Studiengangskoordination sowie die Studiengangskoordination der betreffenden Teams getrennt aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Dabei handelt es sich um folgende Dokumente:

- a) Einzelreport „Studiengangskoordination“ je Studiengang (wird zugestellt an: Studiengangskoordination)
- b) Berichtsformular „Studiengangskoordination“ für alle Studiengänge des jeweiligen Teams. Dieses enthält eine Indikatorenübersicht für den Teilbereich Studiengangskoordination sowie die Einzelreporte der Studiengänge des Teams (wird zugestellt an: Teamleitung Studiengangskoordination, Leitung Studium und Weiterbildung, Geschäftsführung)
- c) Gesamtbericht „Service Center“

- d) Berichtsformular „Service Center“ für alle Studiengänge: Dieses enthält eine Indikatorenübersicht für den Teilbereich Service Center.

Berichtswesen WINGS (Fern- und Onlinestudium)

Die Bewertung der Ergebnisse der Studienorganisationsbefragung erfolgt mithilfe eines standardisierten Berichtsformulars. Dieses umfasst den Berichtsweg, allgemeine Angaben, die Darstellung der Evaluationsergebnisse sowie Textfelder für Stellungnahmen der Teamleitungen (Studiengangskoordination und Service Center), für Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeitpunkt), zur Dokumentation von Gesprächen sowie für erforderliche Unterschriften und ggf. eine Stellungnahme der Geschäftsführung.

Das Berichtsformular durchläuft folgenden Berichtsweg: Die jeweiligen Formulare („Studiengangskoordination“ bzw. „Service Center“) werden zunächst an die zuständigen Teamleitungen übermittelt. Dort werden die Ergebnisse intern beraten und gemeinsam mit den zuständigen Beteiligten reflektiert. Vereinbarte Maßnahmen und Gesprächsergebnisse werden im Formular dokumentiert. Anschließend werden die Formulare innerhalb von jeweils vier Wochen an die Leitung Studium und Weiterbildung weitergeleitet, die sie nach weiterer Prüfung innerhalb von vier Wochen an die Geschäftsführung übergibt. Die Geschäftsführung ergänzt bei Bedarf eine Stellungnahme und unterzeichnet die Formulare ebenfalls innerhalb von vier Wochen.

Bei kritischen Ergebnissen finden zusätzliche Gespräche (je nach Bereich mit Studiengangskoordination, Studiengangsleitungen bzw. Mitarbeitenden) statt, deren Ergebnisse ebenfalls dokumentiert werden.

Das Qualitätsmanagement der WINGS verwaltet die Unterlagen, integriert die Berichtsformulare in die jeweiligen Studiengangsberichte und überwacht die Umsetzung der Maßnahmen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der folgenden Befragungen überprüft.

Die im Evaluationsbericht aufgeführten Maßnahmen sind innerhalb der dort festgelegten Frist umzusetzen. Das Qualitätsmanagement der WINGS fragt zu festgesetzten Terminen den Stand der Umsetzung ab. Werden die Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt oder erfolgt keine Rückmeldung auf die Abfrage zur Maßnahmenumsetzung, informiert das Qualitätsmanagement der WINGS die Geschäftsführung der WINGS. Diese bestimmt das weitere Vorgehen.

Umgang mit Evaluationen

Während der Begehung wurde das Themenfeld Evaluationen ausführlich behandelt. Die im Qualitätsmanagementsystem verankerten Evaluationsformate werden unter „3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“ näher dargestellt. Hinsichtlich der Rücklaufquoten wurde berichtet,

dass diese teilweise als unbefriedigend wahrgenommen werden; hierzu hat die Hochschule ergänzend die Rückläufe der letzten Lehrveranstaltungsevaluationen der einzelnen Fakultäten nachgereicht.⁸⁹

Ferner wurde ausgeführt, dass Evaluationsergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen zurückgespiegelt werden. Lehrende erhalten ihre individuellen Ergebnisse, während Studiengangsleitungen und Studiendekan:innen Einblick in detaillierte Auswertungen (einschließlich Freitextangaben) haben. In den Fakultätsräten werden die Ergebnisse hingegen in aggregierter und anonymisierter Form behandelt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Lehrende die Ergebnisse in ihren Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprechen. Die Evaluationen werden bewusst vor den Prüfungen durchgeführt, um eine Rückmeldung noch im laufenden Semester zu ermöglichen. Grundsätzlich wurde berichtet, dass den Lehrenden die Rückkopplung der Ergebnisse wichtig ist. Gleichzeitig wurde jedoch deutlich, dass diese Rückmeldung in der Praxis nicht flächendeckend erfolgt: Studierende gaben an, dass ein Austausch über Evaluationsergebnisse nicht überall stattfindet und entsprechende Rückmeldungen in Einzelfällen ausbleiben. Ob entsprechende Feedbackgespräche mit den Studierenden stattgefunden haben, wird an das Qualitätsmanagement zurückgemeldet. Ergänzt werden Evaluationsergebnisse auch über studIP, der Lernplattform der Hochschule veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang erläuterte die Hochschule in einer Stellungnahme nach der Begehung: „Derzeitig werden die Ergebnisse der Maßnahmenüberprüfung in den Akkreditierungsberichten für die interne Akkreditierung thematisiert und in den Jahresberichten an das Rektorat veröffentlicht.“

Mit der Implementierung der Software qurricula werden die Maßnahmen ähnlich wie die Auflagen und Empfehlungen gemonitort. Die Maßnahmen aus den Evaluationen werden direkt von den jeweiligen Stakeholdern in qurricula erfasst und können mit Terminketten versehen werden, weiteren Stakeholdern zugewiesen und durch diese bearbeitet werden. Die Maßnahmen können den Qualitätskriterien zugeordnet werden und die Ergebnisse fließen dann - wie jetzt auch schon - in die Berichte der Studiengänge (interne Akkreditierung) und des Rektorats ein. Sie dienen auch als Gesprächsgrundlage für die jährlichen Gespräche mit den Studiendekan:innen und den Entwicklungsgesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen. Die Ergebnisse der Gespräche werden wiederum in qurricula gepflegt. Eventuelle Maßnahmen, die sich aus den Gesprächen ergeben haben, werden erfasst und Statusangleichungen schon erfasster Maßnahmen aktualisiert.

⁸⁹ Rücklauf_LVE_FG_SS2025, Rücklauf_LVE_FIW_WS2024-25, Rücklauf_LVE_FWW_WS2025-26

Die Studiengangsleiter können auch jederzeit neue Maßnahme anlegen, die sich nicht aus Evaluationsergebnissen, Akkreditierungen oder durch das QM geführte Gespräche ergeben, sondern aus Fachgruppensitzungen oder Fachtagungen.

Auch hier warten wir derzeit auf die Implementierung der Evaluationsberichtswege. Voraussichtlich bis Ende des Jahres soll dies umgesetzt sein.“⁹⁰

Personal

Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre wird im Präsenzbereich durch die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement (DEQ) und im Fernstudienbereich durch das Qualitätsmanagement der WINGS GmbH getragen. Insgesamt stehen hierfür personelle Ressourcen im Umfang von 2,25 Vollzeitäquivalenten im Präsenzbereich sowie drei Vollzeitäquivalenten im Bereich der WINGS GmbH zur Verfügung, welche durch sechs Personen ausgefüllt werden. Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist in die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement integriert.

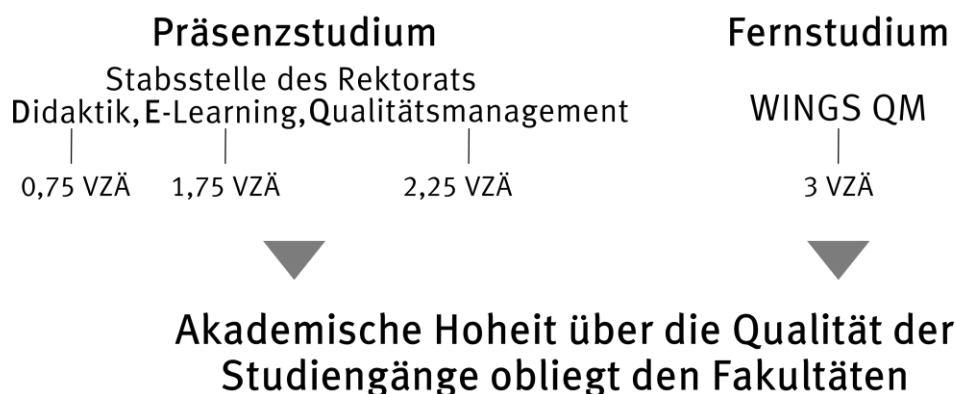


Abbildung 13: Personal der Stabsstellen Qualitätsmanagement (Darstellung der Hochschule)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule grundsätzlich auf einem strukturierten Qualitätskreislauf basiert, der sich am PDCA-Zyklus orientiert und die wesentlichen Schritte der Qualitätssicherung – von der Datenerhebung über die Auswertung bis zur Ableitung und Überprüfung von Maßnahmen – systematisch abbildet. Die Verknüpfung von Evaluationen, Kennzahlenanalysen und einem formalisierten Berichtswesen zeigt, dass zentrale Elemente geschlossener Regelkreise im Qualitätsmanagementsystem angelegt sind. Insbesondere die definierten Berichtswege, die Festlegung von Verantwortlichkeiten sowie die vorgesehene Nachverfolgung von Maßnahmen sprechen für ein grundsätzlich funktionsfähiges

⁹⁰ Siehe „Anmerkungen zum Feedbackschreiben der Gutachtenden“ vom 03.06.2026

und strukturiertes System. Die sodann erhobenen Daten werden in den Akkreditierungsbericht als Datensatz aufgenommen.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass das Qualitätsmanagementsystem alle für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche einbezieht. Neben den Studiengängen selbst werden auch zentrale Serviceeinrichtungen und Verwaltungsbereiche systematisch in die Evaluations- und Berichtsprozesse integriert. Dies wird durch eine Vielzahl differenzierter Erhebungsformate und adressat:innenspezifischer Auswertungen gestützt, die eine breit angelegte Einbindung relevanter Akteur:innen ermöglichen und eine differenzierte Betrachtung der Studienbedingungen erlauben. Die eingesetzten Evaluationsinstrumente werden unter 3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge bewertet.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die praktische Umsetzung geschlossener Qualitätsregelkreise zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht in allen Bereichen durchgängig und für alle Beteiligten hinreichend nachvollziehbar ist. Zwar werden umfangreiche Daten erhoben und Maßnahmen abgeleitet, jedoch zeigen die vorliegenden Darstellungen und die Rückmeldungen aus den Begehungsgesprächen, dass insbesondere die systematische Rückkopplung der Ergebnisse, die konsequente Nachverfolgung von Maßnahmen sowie deren Wirksamkeitsüberprüfung noch nicht flächendeckend als geschlossene und transparente Regelkreise wahrgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Sichtbarkeit der Maßnahmenumsetzung sowie die transparente Kommunikation der Ergebnisse an die verschiedenen Statusgruppen.

Vor diesem Hintergrund sahen die Gutachtenden Entwicklungspotenzial in der weiteren Schärfung und Konsolidierung der Qualitätsregelkreise. Insbesondere empfehlen sie, die Maßnahmenableitung, -umsetzung und -nachverfolgung sowie die Wirksamkeitsüberprüfung und Schließung der Qualitätsregelkreise weiter zu schärfen und transparent darzustellen, sodass diese in der Wahrnehmung der Beteiligten eindeutig als systematische und wirksame Qualitätskreisläufe verankert werden.

Zum Zeitpunkt der Begehung gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen zwar auf verschiedenen Ebenen behandelt werden, die Rückkopplung der Ergebnisse der Maßnahmenüberprüfung an die betroffenen Statusgruppen jedoch nicht durchgängig systematisch und nachvollziehbar ausgestaltet erschien. Die Hochschule wurde hierauf im Feedbackschreiben nach der Begehung hingewiesen und hat die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Stellungnahme näher erläutert. Die Gutachtenden begrüßen die hierzu vorgelegten Ausführungen der Hochschule und die damit verbundenen angedachten Schritte, die den Gutachtenden zufolge geeignet scheinen, eine durchgängig systematische und nachvollziehbar ausgestaltete Rückkopplung der Ergebnisse der Maßnahmenüberprüfung an die betroffenen Statusgruppen sicherzustellen. Positiv bewerten die Gutachtenden in

diesem Zusammenhang darüber hinaus, dass das zugrunde liegende Szenario nach Angaben der Hochschule bereits in curricula angelegt wurde. Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachtenden von der ursprünglich angedachten Auflage ab (siehe 4.1).

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Hochschule in der Gesamtbetrachtung über eine grundsätzlich angemessene personelle Ausstattung des Qualitätsmanagements verfügt, die sowohl den Präsenzbereich als auch den Fern- und Onlinebereich abdeckt. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass das Qualitätsmanagement die strategische Steuerung seiner Ressourcen fokussiert und identifizierte Engpässe durch klar priorisierte Maßnahmen adressiert (u. a. Prozessoptimierung, Entlastung in Belastungsspitzen sowie die Fortführung der Systemakkreditierung). Die organisatorische Verankerung der Qualitätsmanagementeinheiten sowie die klar definierten Zuständigkeiten tragen zur Stabilität und Funktionsfähigkeit des Systems bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung 8: Die Hochschule soll die Maßnahmenableitung, -umsetzung und -nachverfolgung sowie die Wirksamkeitsüberprüfung und Schließung der Qualitätsregelkreise so schärfen und transparent darstellen, dass sie in der Wahrnehmung der Beteiligten eindeutig als systematische und wirksame Qualitätskreisläufe verankert sind.

3.2.8 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die Datengrundlagen des Qualitätsmanagementsystems bestehen aus regelmäßig erhobenen Kennzahlen sowie einem Spektrum standardisiert und zyklisch durchgeführter Evaluationen (insbesondere Lehrveranstaltungsbefragungen, Studierendenbefragungen (Teil I und II), Absolvent:innen- und Lehrendenbefragungen sowie Studienstart- und Studienorganisationsbefragungen im Fern- und Onlinestudium; ergänzend QRL-Gespräche und Feedbackbefragungen), die überwiegend digital über evasys erhoben werden (vgl. Kap. 3.3.1; 3.3.3).

Berichtsweg, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen

Die erhobenen Daten werden in Berichtsformularen zusammengeführt, die neben der Darstellung der Ergebnisse auch Textfelder für Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträume enthalten.

Am Beispiel der Lehrveranstaltungsbefragung in Präsenz erläutert die Hochschule im Selbstbericht den Berichtsweg⁹¹ sowie das zugrunde liegende Vorgehen, das in gleicher oder vergleichbarer Form auch für die übrigen Befragungen Anwendung findet. Die Bewertung der Ergebnisse wird demnach in einem standardisierten Berichtsformular dokumentiert, das insbesondere Angaben zum Berichtsweg, allgemeine Informationen, Auswertungen einschließlich der Rückmeldungen aus Evaluationsformaten für Kleingruppen (z. B. QRL- und Studiengangsinterviews sowie Feedbackgespräche) sowie Felder für Handlungsmaßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und voraussichtlichem Umsetzungszeitpunkt), Stellungnahmen und Unterschriften umfasst.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht den Berichtsweg der Evaluationsdaten als standardisiert und mehrstufig organisiert: Die Auswertungen für den Präsenzbereich werden durch die Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement erstellt und an die Studiengangsverantwortlichen übermittelt; die Studiendekan:innen werden parallel informiert (Auswertungen und Berichte).⁹² Bei Indikatorenwerten⁹³ im kritischen Bereich werden verpflichtend Gespräche mit den Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden geführt und die daraus resultierenden Handlungsmaßnahmen dokumentiert, während im Toleranzbereich die Durchführung von Gesprächen und die Festlegung von Maßnahmen im Ermessen der bzw. des Verantwortlichen liegen; (geplante bzw. bereits umgesetzte) Handlungsmaßnahmen und Ergebnisse etwaiger Gespräche werden im Berichtsformular zusammengeführt und dokumentiert. Die Studiengangsleitung leitet das ausgefüllte Formular innerhalb von vier Wochen an die jeweiligen Studiendekan:innen weitergeleitet, die dieses ggf. um eine Stellungnahme ergänzen und unterzeichnen sowie anschließend im Fakultätsrat zur Verabschiedung vorstellen. Anschließend werden Berichtsformular und Protokollauszug des Fakultätsrates der Stabsstelle DEQ zur Dokumentation und Aufnahme in den Studiengangsbericht gesendet. Maßnahmenumsetzung und Wirksamkeit werden durch die Stabsstelle nachverfolgt; hierfür sind für Evaluationen mit kritischen Indikatorenwerte bzw. mit fehlendem Rücklauf Nachevaluationen außerhalb des regulären Zyklus (im Folgesemester oder -jahr) grundsätzlich vorgesehen.

Die im Evaluationsbericht aufgeführten Maßnahmen sind innerhalb der dort festgelegten Frist umzusetzen. Die Stabsstelle DEQ fragt zu festgesetzten Terminen den Stand der Umsetzung ab.

⁹¹ Dieser ist in der Richtlinie zur Lehrveranstaltungsbeurteilung/Modulevaluation beschrieben (Anlage43_Richtlinie_Lehrveranstaltungsbeurteilung).

⁹² Die Hochschule präzisiert, dass der Berichtsweg im Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik in angepasster Form erfolgt: Die Ergebnisse werden zunächst an die:der zuständige:n Studienverantwortliche des Bereichs übermittelt, die bzw. der Gespräche führt, Handlungsmaßnahmen einschließlich Verantwortlichkeiten und Zeitplanung festhält und bei Bedarf eine Stellungnahme ergänzt. Anschließend wird das Berichtsformular unterzeichnet und innerhalb von vier Wochen an die:den Studiendekan:in weitergeleitet.

⁹³ Die Indikatoren basieren auf 4-stufigen Skalen. Toleranzbereich: fakultätsspezifisch zwischen 2,0 und 2,3; kritischer Bereich: ab 3,0 (für jede Fakultät) (vgl. Richtlinie zur Lehrveranstaltungsbeurteilung/Modulevaluation beschrieben (Anlage43_Richtlinie_Lehrveranstaltungsbeurteilung)).

Werden die Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt oder erfolgt keine Rückmeldung auf die Abfrage zur Maßnahmenumsetzung, informiert die Stabsstelle die jeweiligen Studiendekan:innen der Fakultät und die:den Prorektor:in für Bildung. Diese bestimmen das weitere Vorgehen. Darüber hinaus wird der Bearbeitungsstand der Evaluationsberichte im Jahresbericht zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium ausgewiesen; dieser wird dem Rektor vorgelegt und anschließend im Intranet veröffentlicht.

Für den WINGS-Bereich gilt formal dasselbe Evaluationsinstrument⁹⁴, jedoch angepasst an die Besonderheiten im Fern- und Onlinestudium. Abweichungen betreffen die modulbezogene Ausrichtung (Modulevaluation statt Lehrveranstaltungsevaluation), den nachgelagerten Evaluationszeitpunkt (nach erster Notenverbuchung im jeweiligen Modul), die vollständig digitale Durchführung sowie die angepasste organisatorische Einbindung (inkl. Geschäftsführung und Verbundmodul-Strukturen); verantwortlich für die Koordination, Durchführung und Auswertung sowie die Maßnahmenverfolgung ist das Qualitätsmanagement der WINGS.

Für Präsenz- und WINGS-Bereich gilt gleichermaßen, dass die Einführung von Entwicklungsgesprächen ergänzend geplant ist, in denen auf Grundlage vorhandener Daten Weiterentwicklungen festgelegt werden; diese sollen im Verlauf des Akkreditierungszyklus zwei bis drei Jahre nach Akkreditierungsentscheidung stattfinden.

Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems

Nach Angaben der Hochschule werden Neuerungen und Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagementsystems insbesondere im Rahmen der Strategiegespräche, der jährlichen Gespräche mit den Studiendekan:innen, der Auswertung von Evaluationsergebnissen sowie durch den Austausch in den zuständigen Gremien angestoßen. Die Modalitäten sind in der Richtlinie Reakkreditierung ausgewiesen.⁹⁵

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht und während der Begehung, dass die jährlichen Strategie-Meetings mit den Studiendekan:innen ein zentrales Instrument zur Überprüfung der Wirksamkeit, Inhalte und Durchführung der Befragungen darstellen, aus denen Anpassungen abgeleitet werden. Während der Begehung wurde seitens der Hochschule hervorgehoben, dass diese zu einer deutlich verbesserten Zusammenarbeit führen. Darauf aufbauend werden Prozessanpassungen im Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung sowie im Senatsausschuss von

⁹⁴ Vgl. Abschnitt 3 „Modulevaluation im Fernstudium“ in der Richtlinie zur Lehrveranstaltungsbefragung/Modulevaluation beschrieben (Anlage43_Richtlinie_Lehrveranstaltungsbefragung).

⁹⁵ Vgl. Nr. 1 in Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026_

Lehre und Studium beraten und vorgenommen; dies betrifft verschiedene Anpassungen von Formularen, Evaluationen und weiteren Instrumenten des Qualitätsmanagements (siehe Abschnitt „Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems“ in Kapitel 1.2).

Monatlich findet ein Jour fixe des Qualitätsmanagements mit den Bereichen Didaktik und E-Learning statt, in dem aktuelle Problemstellungen erörtert und mögliche Umsetzungsoptionen geprüft werden.

Die Stabstelle DEQ reagiert auf in den Lehrevaluationen identifizierte Bedarfe mit spezifischen, regelmäßig stattfindenden Workshop- und Informationsangeboten für Lehrende, die zu Semesterbeginn bzw. halbjährlich durchgeführt werden

Die Hochschule schildert im Selbstbericht, dass sich weitere Hinweise zur Anpassung und Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagementsystems aus der externen Bewertung im Rahmen interner Akkreditierungsverfahren sowie aus dem kontinuierlichen hochschulübergreifenden Austausch der Mitarbeitenden in den Gremien und in den operativen Abläufen ergeben. Die Informationen laufen gebündelt in der Stabsstelle Qualitätsmanagement zusammen.⁹⁶ In diesem Zusammenhang nennt die Hochschule auch die Teilnahme an externen Tagungen, aus denen Impulse für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems abgeleitet werden.

Beispielhaft nennt die Hochschule Anpassungen und Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagementsystems in den Bereichen Evaluationen, Akkreditierungsverfahren und flankierende Maßnahmen: Im Bereich der Evaluationen umfasst dies insbesondere die Reintegration der Workloadbefragung in bestehende Evaluationsformate, die Einführung zusätzlicher Feedback- und Befragungsinstrumente (u. a. für kleine Gruppen oder auch die Einführung separater Befragungen für Unternehmen und Studierende sowie eines Kurzberichts der Studiengangsleitung im dualen Studium) sowie eine stärkere Differenzierung von Befragungen nach Studienformaten. Änderungen im Bereich der Akkreditierung betreffen vor allem die geplante Verlängerung des Akkreditierungszeitraums von sechs auf acht Jahre, die Einführung eines Entwicklungsgesprächs zwei bis drei Jahre nach der Akkreditierung für jeden Studiengang sowie Anpassungen der Begehungsformate und -zeitpunkte. Darüber hinaus werden aktuell folgende Anpassungen vorgenommen: die (vollständige) Implementierung der Software curricula zur verbesserten Darstellung des Akkreditierungsprozesses sowie der Einrichtung und Änderung von Studiengängen, Einführung regelmäßiger Semestergespräche mit den Studiendekan:innen, Einführung eines Neuberufenprogramms mit strukturiertem Onboarding, einer Weiterbildungsverpflichtung von vier Tagen sowie persönlicher Beratung und Coaching, Implementierung einer einheitlichen Business-Intelligence-Lösung zur Gewinnung und Auswertung von Kennzahlen.

⁹⁶ S. dazu § 1 Abs. 7 in Anlage005_Aenderung_2024_Ordnung_QM_StandAug2026

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen aufgrund der Gespräche sowie auf Aktenbasis fest, dass die Hochschule Wismar über ein formal verankertes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre verfügt, das den gesamten Lebenszyklus eines Studiengangs durch definierte Prozesse und Gremien abdeckt. Dazu zählt auch ein ausdifferenziertes System zur Erhebung und Auswertung von Qualitätsdaten, das auf regelmäßigen Evaluationen (vielfältige Befragungsformate und ergänzende dialogische Formate) entlang des student life cycle basiert und als Bestandteil des Akkreditierungszyklus ausgestaltet ist. Die Ergebnisse werden systematisch aufbereitet, in den zuständigen Gremien beraten und als Grundlage für Maßnahmen sowie Reakkreditierungsverfahren herangezogen; etablierte Verfahren zur Maßnahmenableitung und -nachverfolgung unterstützen die Umsetzung und tragen zur Weiterentwicklung der Studiengänge bei. Insgesamt entsteht der Eindruck eines funktionsfähigen und kontinuierlich weiterentwickelten Systems, dessen bereits angelegte Wirksamkeitsorientierung durch eine noch transparentere Darstellung der Qualitätsregelkreise weiter gestärkt werden kann. Mit den bereits ergriffenen Maßnahmen hat die Hochschule wesentliche Schritte unternommen, um die angelegten Qualitätsregelkreise weiter zu stärken und ihre Wirkungen für die Beteiligten noch transparenter und nachvollziehbarer sichtbar zu machen (siehe dazu Abschnitt 3.2.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung).

Dabei sind die Zuständigkeiten, Reflexions- und Entscheidungsprozesse im Qualitätsmanagement über die verschiedenen Ebenen hinweg klar verteilt und ermöglichen ein kohärentes Zusammenwirken von zentralem Qualitätsmanagement (Stabsstelle DEQ bzw. Qualitätsmanagement der WINGS), Studiengangs- und Fakultätsebene mit Einbindung entsprechender Gremien. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in mehreren institutionalisierten Reflexionsformaten auf Studiengangs-, Fakultäts- sowie zentraler Ebene beraten, insbesondere bei kritischen Indikatorenwerten, und in den Gremien diskutiert, formal bestätigt sowie dokumentiert (Gespräche zwischen Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden; Vorstellung, Diskussion und formale Bestätigung von Ergebnissen und Maßnahmen im Fakultätsrat; Dokumentation in Berichtsformularen über die unterschiedlichen Stufen hinweg sowie im Jahresbericht Qualität in Lehre und Studium).

Die Koordination durch die zentralen QM-Einheiten, die Maßnahmenableitung auf unterschiedlichen Ebenen sowie die Einbindung von Fakultätsräten, Rektorat und zentralen Ausschüssen (insb. Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung sowie der Senatsausschuss Lehre und Studium) bilden einen insgesamt schlüssigen Steuerungszusammenhang. Dadurch ist aus Sicht der Gutachtenden ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess erkennbar und es wird grundsätzlich sichergestellt, dass die verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ihre Wirkung innerhalb der Studiengänge entfalten.

Gleichzeitig erscheint die Verzahnung zwischen den Ebenen, insbesondere im Hinblick auf Rückkopplung, Maßnahmenverfolgung und wahrgenommene Wirkung, noch nicht in allen Teilen hinreichend transparent. Insbesondere berichten Studierende und Lehrende, dass die Nutzung und Weiterverarbeitung der Evaluationsergebnisse sowie die daraus resultierenden Maßnahmen nicht durchgängig sichtbar sind. Eine klarere, transparente Darstellung der Wirkungsketten von Evaluation über Maßnahmen bis hin zu nachweisbaren Verbesserungen sowie die konsistente Rückkopplung an die beteiligten Statusgruppen könnte daher zur weiteren Stärkung der (wahrgenommenen) Wirksamkeit beitragen (siehe 3.2.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung). Ebenso erscheint eine Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente, insbesondere hinsichtlich der Fragebögen in der Lehrveranstaltungsevaluation sinnvoll (siehe 3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge).

Die jährlichen Strategie-Meetings leisten einen erkennbaren Beitrag zur Reflexion und gezielten Weiterentwicklung zentraler Steuerungsprozesse. Die geplante Einführung von Entwicklungsgesprächen nach dem Vorbild der jährlichen Strategie-Meetings wird von den Gutachtenden explizit begrüßt. Generell erscheinen die von der Hochschule bereits vorgenommenen und geplanten Maßnahmen (u.a. Anpassungen der Evaluationsformate, Begehungsformate und -zeitpunkte, der Akkreditierungsfristen, die Implementierung von *curricula* sowie die angedachte Business-Intelligence-Lösung) insgesamt geeignet, zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beizutragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen (§ 18 MRVO)

3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch hochschulinterne und hochschulexterne Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen; die Hochschule kann die Bewertung der formalen Kriterien eigenständig vornehmen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die regelmäßige Bewertung der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche ist in der Ordnung für Qualität in Lehre und Studium sowie in den zugehörigen

Richtlinien⁹⁷ verankert. § 9 der QM-Ordnung bestimmt, dass Gegenstand der Evaluationen die regelmäßige und systematische Erhebung von Daten zur Feststellung der Qualität als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Wismar ist; zugleich werden als Ziele der Erhebungen Transparenz über die Qualität von Studium und Lehre einschließlich der Rahmenbedingungen, die Ermöglichung von individuellen Rückmeldungen auf Fakultätsebene, die Ermittlung von Stärken und Schwächen der einzelnen Studiengänge, die Schaffung einer Diskussionsgrundlage für alle Hochschulangehörigen sowie die Ableitung von Lösungs- und Sicherungsstrategien sowie die Bereitstellung einer fundierten Arbeitsgrundlage für die Akkreditierung von Studiengängen genannt (vgl. § 9 (2) QM-Ordnung). Die Koordination sämtlicher Evaluationsmaßnahmen obliegt gemäß § 9 (4) dem Rektorat; Organisation und Durchführung liegen bei der Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement bzw. beim Qualitätsmanagement der WINGS GmbH.

Grundlage der regelmäßigen Bewertung von Studium und Lehre in allen Präsenz-, Fern- und Onlinestudiengängen bilden gemäß der Richtlinie Akkreditierungszyklus⁹⁸ festgelegte Evaluations- und Befragungsformate entlang des student life cycle. Hierzu zählen folgende Erhebungen: Lehrveranstaltungsbefragungen (Präsenz) bzw. Modulevaluationen (Fern- und Onlinestudium)⁹⁹, Neuberufenenevaluationen¹⁰⁰, Workloadbefragungen, Erstsemester- (Präsenz) bzw. Studienstartbefragungen (Fern- und Onlinestudium), allgemeine Studierenden- (Präsenz) bzw. Studienorganisationsbefragungen (Fern- und Onlinestudium), Absolvent:innen- und Lehrendenbefragungen; für den Präsenzbereich werden darüber hinaus auch Feedbackbefragungen und QRL-Gespräche (Qualitative Rückmeldung zur Lehrveranstaltung)¹⁰¹ eingesetzt. Der Zyklus dieser Befragungen ist festgelegt; nähere Ausführungen hierzu finden sich auch in Abschnitt 3.2.7 „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“. Darüber hinaus werden externe Rückmeldungen im Rahmen des CHE-Rankings auf freiwilliger Basis einbezogen.

Zur Qualitätssicherung werden regelmäßig Evaluationen in verschiedenen Formaten sowohl im Präsenzbereich als auch bei der WINGS durchgeführt, über die Studierende systematisch in die Weiterentwicklung der Studienprogramme einbezogen werden; die hierbei gewonnenen Rückmeldungen bilden die Grundlage für die Ableitung von Veränderungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge.

⁹⁷ 04_01_Ordnung_Richtlinien_veroefftl_19-34 und 04_02_Ordnung_Richtlinien_Aender_35-52.

⁹⁸ Anlage20_Richtlinie_Zyklus_20190910 bzw. Änderungsfassung Anlage36_Richtlinie_Zyklus

⁹⁹ Näher geregelt in § 10 der QM-Ordnung sowie in der Richtlinie zur Lehrveranstaltungsbefragung/Modulevaluation (Anlage43_Richtlinie_Lehrveranstaltungsbefragung bzw. Anlage 008_Richtlinie_Lehrveranstaltungsbefragung_06.02.2024.pdf)

¹⁰⁰ Anlage33_Richtlinie_Neuberufene_06.02.2024 und Änderungsfassung Anlage49_Richtlinie_Neuberufene

¹⁰¹ Vgl. Anlage67_Präsenz_QRL-Gespräche_FIW

Die Hochschule berichtet, dass im Bereich der Evaluationsverfahren Anpassungen vorgenommen wurden: So wurde die Studierendenbefragung in zwei Teile gegliedert, die Lehrendenbefragung nach Präsenz- sowie Fern- und Onlinebereich differenziert und um weitere Formate ergänzt. Zudem wurde die Workloadbefragung in die Lehrveranstaltungsbefragung bzw. in die Studienorganisationsbefragung der WINGS integriert. Abbildung 14 visualisiert die Formate, bei denen sich Änderungen ergeben haben.

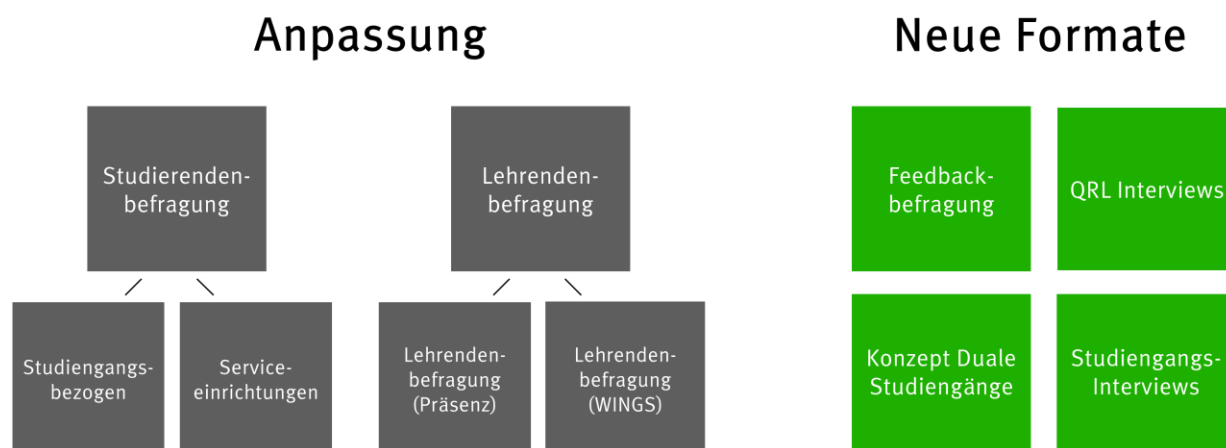


Abbildung 14: Entwicklung Evaluationen (Darstellung der Hochschule)

Alle an der Hochschule durchgeführten Evaluationen werden online über die jeweiligen Plattformen – Stud:IP im Präsenzbereich und Moodle im Fernstudienbereich – mithilfe der Evaluationssoftware evasys umgesetzt. Die Evaluationen erfolgen anonym und unabhängig. Größere Befragungen, wie die Lehrenden- oder Studierendenbefragung, werden nicht über die Lehrplattformen, sondern TAN-basiert über die hochschuleigenen E-Mail-Adressen durchgeführt.

Während der Begehung berichten die Gesprächspartner:innen, dass die Hochschule Wismar über ein ausdifferenziertes System an Evaluationsinstrumenten verfügt, das sowohl standardisierte Befragungsformate als auch qualitative Austauschformate umfasst. Nach Darstellung unterschiedlicher Gesprächspartner:innen während der Begehung werden Evaluationen so durchgeführt, dass der gesamte student lifecycle abgedeckt ist und deren Ergebnisse in unterschiedlichen Gremien (insbesondere in den Fakultätsräten) aufgegriffen sowie für Zwecke der Qualitätssicherung und -entwicklung herangezogen werden. Darauf soll im Folgenden näher eingegangen werden.

In den Gesprächsrunden wurde insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation vertieft: Hierzu wurde ausgeführt, dass sie auf einem standardisierten Fragebogen mit offenen und geschlossenen Fragen sowie mehreren Bewertungsindikatoren basiert; durch Filterfunktionen wird eine flexible Anpassung ermöglicht, um die studiengangsspezifischen Anforderungen möglichst gut berücksichtigen zu können. Dabei erläutern die Gesprächsteilnehmer:innen, dass die Fragebögen nicht vollständig einheitlich ausgestaltet sind, sondern je nach Kontext, insbesondere im Bereich

der Fern- und Onlinestudiengänge (hier: Modulevaluation), aber auch für die einzelnen Fakultäten, angepasst werden. Ergänzend zu den standardisierten Befragungen berichten die Beteiligten vom Einsatz dialogischer Formate, etwa strukturierter Feedbackgespräche oder qualitativer Rückmeldungen in kleineren Gruppen. Zugleich wird ausgeführt, dass das Evaluationsinstrumentarium offen angelegt ist und zusätzliche Evaluationen bei Bedarf durch Lehrende oder auch Studierende initiiert werden können. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt teilweise integriert in Lehrveranstaltungen unter Bereitstellung entsprechender Bearbeitungszeit; daneben werden insbesondere in kleineren Gruppen alternative Rückmeldeformate (bspw. QRL-Gespräche niederschwellig über einen Link in der Befragungssoftware) genutzt.

In den Gesprächen wurde erläutert, dass die ursprünglich im Jahr 2009 in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften entwickelten und konzeptionell an den Standards der DeGEval ausgerichteten Fragebögen und seitdem unter Beteiligung ebendieser Fakultät kontinuierlich weiterentwickelt werden; hierzu finden regelmäßige Abstimmungen und Gespräche zur inhaltlichen Überarbeitung statt. Der Aufbau folgt einem kompetenzorientierten Ansatz und umfasst fünf Kompetenzfelder mit jeweils spezifischen Fragenbatterien. Perspektivisch ist vorgesehen, den Evaluationsprozess weiter zu schärfen; hierzu erfolgt ein Austausch mit dem Hochschuldidaktiker der Hochschule mit dem Ziel, die Fragebögen zu straffen und inhaltlich stärker zu fokussieren.

Hinsichtlich der Auswertung und Nutzung der Ergebnisse erläutern die Beteiligten, dass differenzierte Ergebnisberichte erstellt werden. Lehrende erhalten individuelle Auswertungen, während Studiengangsleitungen und Studiendekan:innen auf weitergehende Ergebnisse einschließlich Freitextangaben zugreifen können. Zudem berichten die Gesprächspartner:innen, dass Lehrende angehalten sind, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen; zugleich wird seitens des Qualitätsmanagements erfasst, ob entsprechende Rückkopplungsformate durchgeführt wurden. Darüber hinaus wird beschrieben, dass die Ergebnisse in Gremien beraten und über das Qualitätsmanagement sowie die Studiengangsleitungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebracht werden.

In den Gesprächsrunden berichten Studierende und Lehrende, dass die Evaluationsinstrumente als vergleichsweise umfangreich wahrgenommen werden. Insbesondere wird ausgeführt, dass die Fragebögen als zu lang beziehungsweise als mit zu vielen Fragen versehen empfunden werden, was mit einem erhöhten organisatorischen Aufwand bei Durchführung und Bearbeitung verbunden sei. Darüber hinaus berichten insbesondere Studierende in den Gesprächsrunden, dass einzelne Fragen teilweise (zu) stark auf Zufriedenheitsbewertungen ausgerichtet sind. Gleichzeitig erläutern die Beteiligten, dass die bestehenden Instrumente nicht in allen Fällen hinreichend kontextspezifisch differenziert seien. Insbesondere im Hinblick auf fachliche Besonderheiten ein-

zelter Studiengänge oder spezifische Lehrformate wird ein Bedarf nach stärker zielgruppenspezifischer Ausgestaltung benannt. Darüber hinaus wird berichtet, dass sich die zuvor genannten Aspekte mitunter negativ auf die Rücklaufquoten auswirken.

Während der Begehung führen Studierende aus, dass Evaluationen ihnen eine sinnvolle Möglichkeit zur Rückmeldung bieten. Sie liefern unterschiedliche Beispiele für Rückmeldungen aus Evaluationen, die (teilweise auch sehr zeitnah) aufgegriffen und umgesetzt wurden; dies betrifft sowohl Aspekte wie den (wahrgenommenen) Workload im laufenden Semester als auch organisatorische Rahmenbedingungen wie zusätzliche Sitzmöglichkeiten am Campus. Dies wird von den Studierenden mit der Wahrnehmung verbunden, dass ihre Rückmeldungen gehört werden.

Als ein Faktor für das teils hohe Engagement und Interesse der Studierenden an der Weiterentwicklung des Studiums wird in den Gesprächen insbesondere die enge Beziehung zwischen Studierenden und Lehrenden hervorgehoben. Die Studierenden verweisen auf direkte Kommunikationswege, eine hohe Ansprechbarkeit der Lehrenden sowie als nahbar wahrgenommene Studiengangsleitungen. Zugleich wird eine starke Identifikation mit einzelnen Studiengängen beschrieben, die mit einer hohen Bereitschaft zur Unterstützung von Evaluationsprozessen einhergeht. Darüber hinaus berichten die Beteiligten, dass ergänzend bilaterale Rückmeldungen eingeholt werden. Als besonders ausgeprägt wird dieses Zusammenwirken in Fakultäten beschrieben, die von den Gesprächspartner:innen als klein und familiär wahrgenommen werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Bewertungen auf unterschiedlichen Ebenen zurückgespiegelt werden. Lehrende erhalten individuelle Ergebnisse; Studiengangsleitungen und Studiendekan:innen erhalten detaillierte Auswertungen, während die Ergebnisse in den Fakultätsräten in aggregierter und anonymisierter Form behandelt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Lehrende die Ergebnisse mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen besprechen (siehe auch Abschnitt 3.2.7). Zeigt sich aus den Bewertungen Handlungsbedarf, werden Maßnahmen abgeleitet, dokumentiert, beraten und nachverfolgt. Die Auswertungen werden in standardisierten Berichtsformularen aufbereitet, an die jeweils zuständigen Verantwortlichen übermittelt und in den zuständigen Gremien behandelt. Die Formulare enthalten insbesondere Felder für Handlungsmaßnahmen, Verantwortlichkeiten, Umsetzungszeitpunkte und Stellungnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das jeweilige Qualitätsmanagement überwacht; die Wirksamkeit wird im Rahmen nachfolgender Befragungen, gegebenenfalls auch durch Nachevaluationen, überprüft. Auf diese Weise ist ein Qualitätskreislauf aus Bewertung, Maßnahmenableitung, Umsetzung und Wirksamkeitskontrolle angelegt (siehe auch 3.2.7 „Leistungsbe-
reiche und Ressourcenausstattung“ sowie 3.2.8 „Wirkung und Weiterentwicklung“).

Zur Nutzung der Evaluationsergebnisse berichten die Gesprächspartner:innen während der Begehung, dass eine Weiterverarbeitung der Daten auf verschiedenen Ebenen erfolgt und eine institutionalisierte Weitergabe über Gremien und digitale Plattformen (studIP, Moodle) sichergestellt ist; zudem werden Evaluationsergebnisse teilweise hochschulweit sichtbar gemacht; als besonders positives Beispiel für die Sichtbarkeit von Evaluationsergebnissen wird eine Campus-Ausstellung genannt, bei der auch Evaluationsergebnisse ausgestellt wurden. Gleichzeitig wird in den Gesprächsrunden ausgeführt, dass die Weiterverarbeitung der Ergebnisse für die Beteiligten nicht durchgängig nachvollziehbar ist; insbesondere geben Studierende an, dass für sie nicht immer ersichtlich sei, wie die Ergebnisse analysiert und in Maßnahmen überführt werden, wenngleich sie von konkreten, auf Evaluationen zurückgeführten Verbesserungen berichten und insgesamt den Eindruck haben, dass die Rückmeldungen in Verbesserungsmaßnahmen fließen (siehe Abschnitt 3.2.7 „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“).

Insgesamt geben Studierende an, dass relevante Informationen vorhanden und aktuell gehalten werden, die Auffindbarkeit und Transparenz jedoch teilweise noch verbessert werden könnten; diesbezüglich wird während der Begehung erläutert, dass insbesondere die Hochschulwebsite neu strukturiert werden soll (siehe Abschnitt 3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten).

Ergänzend führt die Hochschule im Selbstbericht aus, dass Studierende im Bereich WINGS über die Plattform myWINGS Foren zum Austausch nutzen können, die von Studiengangskoordinator:innen begleitet werden, sodass Anregungen und Kritikpunkte in die Weiterentwicklung der Studienangebote einfließen.

Partizipationsmöglichkeiten und systematische Einbindung der Studierenden

Die Einbindung von Studierenden in die Bewertung der Studiengänge erfolgt zusätzlich zu den genannten Befragungsinstrumente über ihre Mitwirkung in Gremien und Feedbackprozessen. Besondere Nennung erfährt die seit September 2025 bestehende Funktion eines:einer studentischen Prorektors:Prorektorin.

Die Hochschule erläutert in einer Stellungnahme im Nachgang der Begehung, dass Studierende systematisch auf verschiedenen Ebenen eingebunden und in sämtlichen Gremien vertreten sind (Senat: vier Sitze, Erweiterter Senat: zwölf Sitze, jeweilige Fakultätsräte: jeweils drei Sitze). Die Gremienwahlen werden durch das Justizariat organisiert. Die Wahl wird neun Wochen vor dem Termin über Stud.IP, myWINGS sowie das Intranet (als Termin und unter Zentrale Gremien > Gremienwahlen) bekannt gemacht und zusätzlich in den Fakultäten ausgehängt. Kurz vor der Wahl erhalten alle wahlberechtigten Studierenden (inkl. Fernstudierenden) Informationen sowie Zugangsdaten per E-Mail. Die Unterausschüsse des Senats – darunter der Senatsausschuss für

Lehre und Studium – sehen jeweils zwei studentische Sitze vor; aktuell gehört dem Senatsausschuss ein von dem Studierendenparlament vorgeschlagenes studentisches Mitglied an. Die Wahlen der studentischen Selbstverwaltungsgremien (Studierendenparlament, AStA, Fachschaftsräte) werden durch den Wahlausschuss des AStA organisiert, begleitet und beworben. Fachschaftsräte können ab mindestens drei Mitgliedern gebildet werden; die Wahlen finden üblicherweise im Dezember statt, sodass die Amtsaufnahme im Februar erfolgt. Der WINGS-Fachschaftsrat ist derzeit unbesetzt, da sich hier keine Freiwilligen gefunden haben; eine verstärkte Bewerbung der nächsten Wahl ist vorgesehen. Um die fehlende WINGS-Fachschaft auszugleichen, werden derzeit bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen die Fachschaften der jeweiligen Fakultät des Präsenzstudiums zur Stellungnahme einbezogen, wobei das besondere Profil des Fern- und Onlinestudiums durch den Rektoratsausschuss für Studiengangsentwicklung geprüft wird.

Im Gespräch berichten die Studierenden, dass die Sichtbarkeit und Bekanntheit von Beteiligungsformaten und Rollen innerhalb der Studierendenschaft unterschiedlich ausgeprägt ist und teilweise ausgebaut werden könnte. Beispielsweise sei die Funktion der studentischen Prorektorin für Teile der Studierendenschaft nicht oder nur eingeschränkt bekannt. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass die tatsächliche Beteiligung wesentlich von individueller Eigeninitiative abhängt und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung nicht durchgängig vorhanden ist. Insbesondere ist ihre Mitwirkungsbereitschaft in Prüfungsphasen eingeschränkt, was sich auf die aktive Beteiligung an Gremien und Prozessen auswirken kann. Ungeachtet dessen bestätigen sie die strukturelle Einbindung von Studierenden in relevanten Gremien (u. a. Senatsausschüsse) sowie ihre Beteiligung an Berufungsverfahren.

Ergänzend hebt die Hochschule im Selbstbericht hervor, dass in der Wahlperiode 2025 das Amt einer studentischen Prorektorin bzw. eines studentischen Prorektors neu eingerichtet wurde, um studentische Belange auf Ebene der Hochschulleitung zu vertreten. Die:der studentische Prorektor:in ist Gast im Senat und steht im Austausch mit zentralen studentischen Selbstverwaltungsgremien (Fachschaftsräte, AStA, Studierendenparlament). Nach Angaben der studentischen Prorektorin (vgl. Anlage139_Stellungnahme_stud_Prorektorin.pdf) wird die Einbindung der Studierenden in die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems insgesamt als gut wahrgenommen; dies erfolgt insbesondere über die studentische Mitwirkung in den Hochschulgremien. Mit der Einführung des studentischen Prorektorats wurde, so die studentische Prorektorin, darüber hinaus eine zusätzliche Struktur geschaffen, die die Beteiligung der Studierendenschaft an hochschulweiten Prozessen stärkt, Verbesserungsimpulse aufgreift und den Informationsaustausch zwischen Hochschulleitung, Verwaltung, studentischen Gremien und Studierendenschaft fördert. Unabhängig davon sind Studierende nach ihrer Einschätzung bereits breit in die Gremienarbeit

der Hochschule eingebunden und verfügen dort über gleichberechtigte Mitwirkungs- und Stimmrechte in Angelegenheiten von Studium und Lehre. Während der Begehung wird ergänzt, dass die Stelle über eigene Ressourcen verfügt (u. a. studentische Hilfskraft, Budget) und für ein Jahr mit der Möglichkeit der Wiederwahl gewählt wird; Ziel ist, dass unterschiedliche Bereiche der Hochschule repräsentiert sind. Im Rahmen der Begehung wird weiter berichtet, dass die studentische Prorektorin als vollwertiges Mitglied des Rektorats mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen eingebunden ist, an den Rektoratssitzungen teilnimmt und Zugang zu relevanten Informationen erhält. Sie übernimmt eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen Studierendenschaft und Hochschulleitung, ist in Gremien (u. a. Erweiterter Senat) eingebunden und wird in Abstimmungsprozesse einbezogen. Damit fungiert sie als institutionalisierter Kommunikationskanal in Entscheidungsprozessen und im Qualitätsmanagement. In der Stellungnahme nach der Begehung wird ergänzend ausgeführt, dass die studentische Prorektorin ein Defizit in der studentischen Beteiligung identifiziert hat und eine Strategie zur Stärkung des Engagements entwickelt.

Aus Sicht der an der Begehung beteiligten Studierenden fungiert die studentische Prorektorin als Ansprechperson und Bestandteil der Kommunikationsstruktur für Feedback und Beschwerden, indem sie studentische Perspektiven in das Rektorat einbringt und Entscheidungen in die Studierendenschaft zurückspiegelt. Die Entwicklung der Rolle wird als fortlaufender Prozess beschrieben: Während der Einstieg zunächst als herausfordernd wahrgenommen wurde, erfolgt die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule inzwischen auf Augenhöhe. In der Begehung wurde darauf hingewiesen, dass die Funktion zunehmend an Sichtbarkeit gewinnt; zugleich wird ihre Wahrnehmung innerhalb der Studierendenschaft als uneinheitlich beschrieben, sodass nicht alle Studierenden mit ihr vertraut sind. Darüber hinaus wird das Spannungsfeld zwischen der Vertretung studentischer Interessen und der Einbindung in die Hochschulleitung als potenziell herausfordernd eingeordnet.

Neuberufenenprogramm und Weiterbildung

Das Neuberufenenprogramm richtet sich primär an neuberufene Professor:innen, steht aber auch bereits berufenen Professor:innen offen und zielt auf deren kontinuierliche didaktische Weiterentwicklung. Die Angebote sind nach Erfahrungsstufen differenziert und fördern insbesondere den praxisnahen Transfer in die Lehre. Neben Workshops und Weiterbildungsformaten umfasst das Programm auch Austauschformate sowie individuelle Unterstützung bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen. Das Programm beginnt mit einem Erstgespräch zur Festlegung eines individuellen Weiterbildungsplans. In der anschließenden Weiterbildungsphase absolvieren neuberufene Professor:innen innerhalb der ersten vier Semester verpflichtend vier Weiterbildungstage, die durch hochschulinterne Angebote sowie externe Formate, u. a. der Universität Rostock, ergänzt werden können; zusätzlich bestehen Möglichkeiten zu Beratung und Hospitation. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Zertifikat ausgestellt und in der Berufungsakte dokumentiert.

Beteiligung von internen und externen Gutachter:innen

In die Bewertungen werden unterschiedliche interne und externe Perspektiven einbezogen. Hochschulinterne Studierende wirken insbesondere über Lehrveranstaltungs-, Studierenden- und Feedbackbefragungen sowie über QRL-Gespräche, Fachschaften und die Mitarbeit in Gremien an der Bewertung mit. Die Perspektive von Absolvent:innen wird über die Absolvent:innenbefragung einbezogen. Darüber hinaus werden externe Gutachter:innen bei der Einrichtung neuer Studiengänge, bei wesentlichen Änderungen sowie im Rahmen der internen Reakkreditierung beteiligt.

Für die Reakkreditierung ist eine Gutachter:innengruppe aus mindestens zwei Professor:innen, einer Vertretung der Berufspraxis und einem:r Studierenden vorgesehen; studentische Gutachter:innen werden dabei über externe Pools eingebunden. Bei Neueinrichtungen von Studiengängen und Änderungen von Prüfungs- und Studienordnungen besteht die Gutachter:innengruppe aus mindestens einer Professor:in und einer Vertretung der Berufspraxis. Die nähere Ausgestaltung der Zusammensetzung, Auswahl und Aufgaben der Gutachter:innengruppen wird in Abschnitt 3.2.6 „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ beschrieben.

Die externe Begutachtung erfolgt bei Einrichtungen und wesentlichen Änderungen im Schriftverfahren auf Grundlage standardisierter Unterlagen und Formulare; im Reakkreditierungsverfahren ist zusätzlich eine Vor-Ort-Begehung vorgesehen. Die Gutachter:innen erhalten hierzu standardisierte Unterlagen, Leitfäden und Kriterienkataloge; ihre Stellungnahmen werden dokumentiert und der weiteren Entscheidungsfindung zugrunde gelegt (siehe Abschnitt 3.2.6 „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“). Aspekte der Unbefangenheit, Bewertung und Dokumentation der externen Gutachter:innen wurden ebenso in Abschnitt 3.2.6 „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ dargestellt.

Die Verfahren des Qualitätsmanagementsystems sind auf die Einbindung unterschiedlicher Perspektiven ausgerichtet. Neben hochschulinternen Beteiligten (interne Studierende und Professor:innen) werden dabei insbesondere hochschulexterne Studierende, Absolvent:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis sowie hochschulexterne Professor:innen in die Bewertung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre einbezogen.

Folgende Tabelle zeigt die Beteiligung der Expert:innen bei den Verfahren des Qualitätsmanagementsystems.

	interne Studierende	externe Studierende	interne Professor*innen	Externe Professor*innen	Externe Praxisvertreter*innen Absolvent*innen
Evaluationen	x		x		
Einrichtungen	x		x	x	x
Änderungen	x		x	x	x
Akkreditierungen	x	x	x	x	x
Gremien	x		x		

Abbildung 15: Beteiligung bei den Verfahren (Darstellung der Hochschule)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule regelmäßige Bewertungen der Studiengänge sowie der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbe-
reiche vorsieht und dabei grundsätzlich unterschiedliche interne und externe Perspektiven einbe-
zieht. Neben hochschulinternen Mitgliedsgruppen werden externe Gutachter:innen sowie Absol-
vent:innen systematisch beteiligt.

Während der Begehung wird deutlich, dass die Hochschule Wismar über ein ausdifferenziertes
System an Evaluationsinstrumenten verfügt, das standardisierte Befragungsformate und qualita-
tative Austauschformate umfasst. Hervorzuheben ist das breite Spektrum regelmäßig eingesetzter
Instrumente, insbesondere Lehrveranstaltungsevaluationen sowie systematische Befragungen
von Erstsemesterstudierenden, Absolvent:innen, Lehrenden und Servicebereichen. Die Evalua-
tionen werden von den Beteiligten grundsätzlich als ein zentrales und wirksames Instrument der
Qualitätssicherung und -entwicklung eingeschätzt; insbesondere berichten Studierende von kon-
kreten Verbesserungen infolge der durchgeführten Evaluationen.

Im Hinblick auf Umfang und Ausgestaltung der eingesetzten Instrumente zeigt sich auf Grundlage
der Gespräche, dass insbesondere die Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluierung vielfach
als umfangreich und teilweise überkomplex wahrgenommen werden. Dies betrifft sowohl die
Länge der Instrumente als auch die Passung zu den spezifischen Anforderungen einzelner Fa-
kultäten und Studiengänge; in diesem Zusammenhang werden auch teilweise schwankende
Rücklaufquoten thematisiert. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachtenden, die Evalua-
tionsinstrumente unter systematischer Einbindung der Fakultäten im Hinblick auf Umfang und
wahrgenommene Relevanz zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dadurch soll die fachkulturelle
Passung gestärkt und eine gezielte Straffung vorgenommen werden, die sich positiv auf die wahr-
genommene Relevanz und die Rücklaufquoten auswirken könnten. Im Zuge der Überarbeitung
könnte zudem geprüft werden, ob eine zentral koordinierte Initiierung der Lehrveranstaltungseva-
luationen durch die Fakultäten oder das Qualitätsmanagement die Verlässlichkeit und systema-
tische Durchführung der Evaluationen weiter stärken könnte.

Die regelmäßigen Bewertungen sind in standardisierte und formal geregelte Verfahren eingebettet, die eine strukturierte Durchführung sowie eine nachvollziehbare Dokumentation der Ergebnisse gewährleisten. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass aus den Bewertungen systematisch Maßnahmen abgeleitet, in den zuständigen Gremien beraten und durch das Qualitätsmanagement nachverfolgt werden. Damit ist ein grundsätzlich geschlossener Qualitätskreislauf angelegt, der die Umsetzung der Maßnahmen sowie deren anschließende Überprüfung umfasst. Zudem bestehen weitgehend definierte Abläufe und Eskalationsstufen im Umgang mit Evaluationsergebnissen, einschließlich einer verbindlichen Pflicht zur Besprechung der Ergebnisse in den zuständigen Gremien und Einheiten.

Zugleich zeigen sich aus gutachterlicher Sicht Entwicklungspotenziale in der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wirksamkeit abgeleiteter Maßnahmen. In der Wahrnehmung der Gesprächspartner:innen wird nicht durchgängig deutlich, in welchem Umfang die Maßnahmen zu konkreten Verbesserungen der Studienqualität beitragen. Zur Stärkung der Wirksamkeit erscheint es daher angezeigt, die Maßnahmenableitung, -umsetzung und -nachverfolgung sowie die Wirksamkeitsüberprüfung und Schließung der Qualitätsregelkreise klarer zu schärfen und transparenter darzustellen, sodass sie für die Beteiligten eindeutig als systematische und wirksame Qualitätskreisläufe nachvollziehbar sind (siehe Abschnitt 3.2.7). Darüber hinaus erscheint auch die Rückkopplung der Ergebnisse an die beteiligten Statusgruppen uneinheitlich ausgeprägt, sodass die Gutachtenden, wie bereits unter 3.2.7 dargestellt, Optimierungsbedarf dahingehend sehen, dass die Hochschule darlegen muss, wie die Ergebnisse der Maßnahmenüberprüfung systematisch an die betroffenen Statusgruppen kommuniziert werden.

Trotz grundsätzlich vorhandener Informations- und Dokumentationsstrukturen wird aus Sicht der Studierenden die Auffindbarkeit und Transparenz relevanter Informationen nicht durchgängig als optimal wahrgenommen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass insbesondere die Orientierung innerhalb der bestehenden Angebote sowie der Zugang zu zentralen Dokumenten teilweise als uneinheitlich empfunden werden. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachtenden, die Transparenz und Auffindbarkeit relevanter Informationen – insbesondere aus Sicht der Studierenden – gezielt zu stärken (vgl. 3.2.3). Dabei erscheint es sinnvoll, bestehende Informationsangebote zu bündeln, klarer zu strukturieren und ihre Zugänglichkeit adressat:innengerecht zu verbessern, um eine konsistente und niedrigschwellige Nutzung zu gewährleisten. Die bereits geplanten Überarbeitungen (insbesondere der Website) werden in diesem Zusammenhang begrüßt.

Die Gutachtenden gewinnen den Eindruck, dass mit der Einrichtung des studentischen Prorektors eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen wurde, studentische Anliegen frühzeitig in hochschulweite Entwicklungen einzubringen und den Informationsfluss zwischen Hochschulleitung,

Verwaltung, studentischer Selbstverwaltung und Studierendenschaft zu stärken. Die Rolle erscheint geeignet, die bestehende Gremienbeteiligung sinnvoll zu ergänzen und studentische Perspektiven innerhalb der Hochschulsteuerung sichtbarer zu machen. Da sich die Funktion noch in einer frühen Entwicklungsphase befindet, wird es darauf ankommen, sie weiter zu etablieren, ihre Aufgaben transparent zu kommunizieren und die Anbindung an die Studierendenschaft zu stärken. Dabei sollten auch Fragen des Wissenstransfers und der Kontinuität zwischen den Amtsperioden frühzeitig berücksichtigt werden, um den Erhalt von Wissen und den langfristigen Kompetenzaufbau innerhalb der studentischen Interessenvertretung zu unterstützen. Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Einführung des studentischen Prorektorats als einen vielversprechenden Beitrag zur Weiterentwicklung der studentischen Mitwirkung und der Beteiligungskultur an der Hochschule.

Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung der Gutachtendengruppen wird aus den Richtlinien der Hochschule deutlich, dass die Einbeziehung der für § 18 Abs. 1 MRVO vorgesehenen statusgruppenspezifischen Perspektiven derzeit nicht in allen Verfahren durchgängig gewährleistet ist. Insbesondere ist die Beteiligung hochschulexterner Studierender bislang nicht in allen internen Akkreditierungsverfahren systematisch vorgesehen; hochschulexterne Studierende sind standardmäßig zwar für Reakkreditierungen, nicht aber für Ersteinrichtungen oder wesentliche Änderungen vorgesehen. Wenngleich diese Struktur in der Systemerstakkreditierung als funktionabel beurteilt wurde, ist es aus Sicht der Gutachtenden erforderlich, die Zusammensetzung der Gutachtendengruppen so weiterzuentwickeln, dass hochschulexterne Studierende verbindlich in allen internen Akkreditierungsverfahren beteiligt werden, um die Breite der einzubeziehenden Perspektiven sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage 3: Die Hochschule muss die Gutachter:innengruppen so gestalten, dass hochschulexterne Studierende in allen internen Akkreditierungsverfahren beteiligt sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung 9: Die Hochschule soll die Evaluationsinstrumente im Hinblick auf Umfang und wahrgenommene Relevanz überprüfen und überarbeiten sowie die Nutzung der Ergebnisse für die Qualitätsentwicklung für die Beteiligten transparenter machen.

3.3.2 Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion)

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Nicht einschlägig.

Studiengänge aus den Bereichen Lehramt, Lehramtsstudiengänge mit Evangelischer/Katholischer Theologie/Religion, evangelisch-theologische Studiengänge, die für das Pfarramt qualifizieren, sowie andere Bachelor-/Masterstudiengänge mit dem Kombinationsfach Evangelische/Katholische Theologie werden an der Hochschule Wismar nicht angeboten. Daher ist das Kriterium im vorliegenden Fall nicht einschlägig.

An der Hochschule werden reglementierte Studiengänge angeboten; zwei solche Beispiele werden in den Stichproben behandelt (Stichprobe 1 und Stichprobe 2).

3.3.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Auf die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen, hochschulweit und regelmäßig erhobenen Daten wird auch in den Abschnitten 3.3.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“ sowie 3.2.7 „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“ eingegangen. Diese umfassen insbesondere standardisierte Evaluations- und Befragungsformate (Lehrveranstaltungsbefragungen bzw. Modulevaluationen, Erstsemester- bzw. Studienstartbefragungen, allgemeine Studierenden- bzw. Studienorganisationsbefragungen sowie Absolvent:innen- und Lehrendenbefragungen sowie weitere Formate wie Feedbackbefragungen und QRL-Gespräche¹⁰²) sowie Kennzahlen, die in diesem Abschnitt näher dargestellt werden. Der Zyklus dieser Erhebung-

¹⁰² Anlage67_Präsenz_QRL-Gespräche_FIW, Anlage43_Richtlinie_Lehrveranstaltungsbefragung

gen ist festgelegt. Die Datenerhebung erfolgt bereichsübergreifend über die zuständigen Qualitätsmanagementeinheiten, die für die Organisation, Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie hochschulweiter Untersuchungen entlang des „student life cycle“, etwa zu Studienbeginn, Studienverlauf, Studienorganisation, Abschlussphase und Servicebereichen zuständig sind. Inhaltlich erfassen die Erhebungen sowohl die Studiensituation und Lehrqualität als auch studienrelevante Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen.

Die Ergebnisse werden laut Hochschule differenziert ausgewertet, in Berichtsformularen dokumentiert und den zuständigen Verantwortlichen sowie Gremien zur Verfügung gestellt. Die Berichtswege sehen vor, dass aus den Ergebnissen Handlungsmaßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeitpunkten abgeleitet, in den zuständigen Gremien beraten und durch das Qualitätsmanagement nachverfolgt werden. Die Hochschule beschreibt ihr Qualitätsmanagement insoweit als einen Qualitätskreislauf aus Evaluation, Kennzahlenanalyse sowie strukturierten Rückmelde- und Entwicklungsprozessen, dessen Ergebnisse auf Studiengangs-, Fakultäts- und Hochschulebene ausgewertet werden (siehe 3.2.7 „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“).

Kennzahlen

Die Kennzahlen werden für den Präsenzbereich durch das Dezernat für akademische und studentische Angelegenheiten und für den WINGS-Bereich durch das Controlling erhoben und an die jeweils zuständigen Qualitätsmanagementeinheiten übermittelt.¹⁰³ Die Erhebung erfolgt jährlich im Januar zum Stichtag 01.12. des Vorjahres für das vorangegangene Studienjahr. Das standardisierte Kennzahlenformular ist Bestandteil der Änderungsfassung der Richtlinie zur Erhebung von Kennzahlen¹⁰⁴ und dient der strukturierten Dokumentation sowie der Bewertung der erhobenen Kennzahlen. Es bildet die Grundlage für die systematische Auswertung von Entwicklungen im Studiengang und unterstützt die Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Darüber hinaus wird über das Kennzahlenformular der interne Berichts- und Entscheidungsprozess abgebildet und nachvollziehbar dokumentiert. Die Kennzahlenformulare wurden für die Stichproben eingereicht; diese sind in den Studiengangsberichten im Kapitel 2.2.2 enthalten.¹⁰⁵

Die Hochschule weist im Selbstbericht darauf hin, dass aufgrund derzeitiger Probleme mit der Software HISinONE aktuell nur ausgewählte Kennzahlen erhoben werden; dies betrifft insbeson-

¹⁰³ Anlage31_Richtlinie_Kennzahlen_20190910.pdf und Anlage47_Richtlinie_Kennzahlen.docx

¹⁰⁴ Anlage47_Richtlinie_Kennzahlen.docx; in der verabschiedeten Version der Richtlinie sind stattdessen die festgelegten Kennzahlen unter Punkt 3 definiert, ein Formular ist nicht enthalten.

¹⁰⁵ 20260211_Studiengangsbericht_BA_Architektur, 20260211_Studiengangsbericht_MA_Architektur

dere Studierendenzahlen, Studienanfänger:innen, Absolvent:innenzahlen, Zahlen zur Absolvent:innen- und Abbrecher:innenquote, Betreuungsschlüssel und Studiendauer, die einmal jährlich erhoben und in den Selbstberichten der Studiengänge tabellarisch enthalten sind. Die Gewinnung und Auswertung dieser Kennzahlen ist nach Angaben der Hochschule jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden, da hierfür mehrere Systeme genutzt werden müssen. Der zugrunde liegende Prozess wurde bereits analysiert und in Zusammenarbeit zwischen Qualitätsmanagement und dem zuständigen Dezernat hinsichtlich möglicher Vereinfachungen überprüft; erste Maßnahmen zur Neustrukturierung wurden eingeleitet. Im Rahmen eines hochschulweiten Projekts (sog. Kennzahlenprojekt) sollen die bestehenden Datenbestände konsolidiert und die Auswertungsmöglichkeiten weiterentwickelt werden, um die vorhandenen Kennzahlen künftig zielgruppenspezifischer und umfassender für eine datenbasierte Hochschulsteuerung nutzbar zu machen.¹⁰⁶

Die Hochschule weist darauf hin, dass der zugrundeliegende Prozess derzeit weder anwendungsfreundlich noch flexibel anpassbar ist. In Abstimmung mit den HISinONE-Verantwortlichen werden Lösungsansätze weiterentwickelt; eine abschließende Lösung steht jedoch aus und setzt weitere Abstimmungen mit der HIS sowie eine finanzielle Klärung durch das Rektorat voraus. Im Anschluss ist eine Neustrukturierung der Kennzahlenerhebung vorgesehen; das bis dahin vollständig erarbeitete Konzept soll in die Dokumentation aufgenommen werden.

Einbindung der Statusgruppen

Die Berichtswege für die Kennzahlen sind analog zu den Evaluationsergebnissen: Studiengangsleitungen erhalten diese in Form von Berichten, die auch Handlungsmaßnahmen enthalten und im Fakultätsrat beraten werden.

Nutzung im Qualitätsmanagementsystem

Die abgeleiteten Maßnahmen werden im Qualitätsmanagement nachverfolgt, in den Datenbericht integriert und in der Reakkreditierung berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich auf Grundlage der Unterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule trotz bestehenden Herausforderungen die regelmäßige Erhebung relevanter Daten durch den Einsatz verschiedener Instrumente sicherstellt und die Datenerhebungen insgesamt als umfangreich und aussagekräftig einzuschätzen sind. Die Hochschule erhebt die für die Umsetzung ihres gesamten Qualitätsmanagementsys-

¹⁰⁶ Anlage3_Kommentar8_ Projekt Kennzahlen

tems erforderlichen Daten grundsätzlich hochschulweit und regelmäßig. Neben Kennzahlen umfasst die Datenerhebung insbesondere ein breites Spektrum standardisierter Evaluations- und Befragungsformate entlang des student life cycle, wodurch sowohl studiengangsbezogene Aspekte als auch studienrelevante Rahmenbedingungen systematisch erfasst werden (vgl. Abschnitte 3.2.7 „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“ sowie 3.3.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“). Die eingesetzten Instrumente werden unter 3.3.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“ vertieft thematisiert.

Die Gutachtenden würdigen, dass die Datenerhebungen in festgelegten Zyklen erfolgen und durch die jeweils zuständigen Qualitätsmanagementeinheiten koordiniert werden, wodurch eine strukturell verankerte und bereichsübergreifende Datengrundlage gewährleistet ist. Die Verantwortlichkeiten für Erhebung und Bereitstellung der Daten sind klar definiert, und auch Zweck und Aussagegehalt der erhobenen Kennzahlen sowie der verschiedenen Befragungen erscheinen insgesamt transparent und nachvollziehbar.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass die erhobenen Daten in strukturierter Form ausgewertet, adressat:innengerecht aufbereitet und in die zentralen Qualitätsprozesse zurückgeführt werden. Insoweit ist ein geschlossener Qualitätskreislauf angelegt, in dem Evaluationsergebnisse und Kennzahlen systematisch zur Ableitung und Nachverfolgung von Maßnahmen genutzt werden, wenngleich es diesbezüglich Unterschiede in der Wahrnehmung der Hochschulakteur:innen gibt, auf die im Abschnitt 3.2.7 „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“ gibt.

Einschränkend ist jedoch laut Gutachtenden festzuhalten, dass die Kennzahlenerhebung derzeit aufgrund technischer Probleme mit HISinONE nur eingeschränkt erfolgt und sich der zugrunde liegende Prozess zugleich als wenig anwendungsfreundlich und nur eingeschränkt flexibel darstellt. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule diesen Handlungsbedarf erkannt und erste Maßnahmen zur Neustrukturierung eingeleitet hat; entsprechende Weiterentwicklungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zwar werden derzeit alle relevanten Daten erhoben; vor dem Hintergrund des geschilderten erhöhten Aufwands ist für die Gutachtenden jedoch unklar, inwiefern eine nachhaltige Erhebung sichergestellt werden kann. Somit halten es die Gutachtenden für erforderlich, die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der hochschulweiten Datenerhebung auch nachhaltig sicherzustellen, bspw. durch Abschluss und Umsetzung des sog. Kennzahlenprojekts. Dies umfasst insbesondere eine Stabilisierung der technischen Umsetzung sowie eine Weiterentwicklung der Prozesse, um eine umfassende, konsistente und effizient handhabbare Datengrundlage für das Qualitätsmanagement nachhaltig zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage 4: Die Hochschule muss die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der hochschulweiten Datenerhebung nachhaltig sicherstellen. Dabei sind insbesondere eine Stabilisierung der technischen Umsetzung sowie eine Weiterentwicklung der Prozesse, um eine umfassende, konsistente und effizient handhabbare Datengrundlage für das Qualitätsmanagement nachhaltig zu gewährleisten, zu berücksichtigen.

3.3.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten sowie die ergriffenen Maßnahmen und informiert Hochschulmitglieder, Träger und Sitzland hierüber. Zur Information der Öffentlichkeit stellt sie dem Akkreditierungsrat die Akkreditierungsentscheidungen sowie eine Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung zur Veröffentlichung zur Verfügung. § 29 Satz 2 gilt entsprechend.

Sachstand

Die Ergebnisse der Evaluationen sowie die Kennzahlen werden dem Rektorat in Berichtsform vorgelegt, die sämtliche Formulare, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen umfassen. Auf dieser Grundlage leitet das Rektorat Ziele sowie weiterführende Maßnahmen ab, die in das Qualitätsmanagementsystem einfließen. Zudem werden die Ergebnisse im jährlichen Rechenschaftsbericht des Rektorats dokumentiert, der vom Senat beschlossen wird.

Die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren werden gemeinsam mit den zugehörigen Unterlagen im Qualitätsmanagement dokumentiert und über die Software qurricula intern bereitgestellt. Nach Auskunft der Hochschule werden diese Informationen bereits in qurricula gepflegt; aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Implementierung haben derzeit jedoch ausschließlich die Mitarbeitenden der beiden Qualitätsmanagementsinheiten Zugriff auf das System.

Gemäß Punkt 3 der Richtlinie Reakkreditierung von Studiengängen legt die Stabsstelle Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätsmanagement WINGS dem Rektorat folgende Unterlagen als Entscheidungsgrundlage für die Akkreditierung vor: Studiengangsbericht, allgemeine Berichte zu Hochschule und Fakultäten, Ergebnisse der externen Begutachtung und Stellungnahmen und insbesondere das Gutachten der externen Begehung und die Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen bzw. des Studiengangsverantwortlichen der kapazitären Studiengänge.¹⁰⁷

¹⁰⁷ Vgl. Anlage40_Richtlinie_Reakkreditierung

Die Akkreditierungsentscheidungen des Rektorats¹⁰⁸ werden den Fakultäten sowie den Studiengangsverantwortlichen durch Beschluss mitgeteilt, über die Neuigkeiten bekanntgegeben, dem Akkreditierungsrat über ELIAS angezeigt und auf im Hochschulanzeiger im Intranet veröffentlicht. Im Zuge der Stellungnahme führt die Hochschule aus, dass Erstakkreditierungen, interne Akkreditierungen und wesentliche Änderungen einschließlich der zugehörigen Beschlüsse in ELIAS veröffentlicht werden. Bei wesentlichen Änderungen werden zudem die Gutachten sowie die Hochschulanzeiger mit den geänderten Prüfungs- und Studienordnungen bereitgestellt; bei Akkreditierungsverfahren werden darüber hinaus die Akkreditierungsberichte veröffentlicht. Zudem ist ELIAS auf der Website der Hochschule verlinkt.

Darüber hinaus werden die Entscheidungen über Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen im Hochschulanzeiger der Hochschule Wismar veröffentlicht, dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten angezeigt und in den jeweiligen Gremienprotokollen dokumentiert; jeweils relevante Protokollauszüge werden im zuständigen Qualitätsmanagementbereich (Hochschule/WINGS) archiviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt regelmäßig Evaluationen und Befragungen durch, deren Ergebnisse in den zuständigen Gremien systematisch beraten werden. Das Qualitätsmanagement bereitet die Ergebnisse strukturiert auf und adressiert identifizierte Problemlagen gezielt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen abgeleitet und in das Qualitätsmanagementsystem zurückgeführt.

Die Gutachtenden konnten auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der Begehung nachvollziehen, dass die Bewertungsergebnisse der Studiengänge dokumentiert und zusammen mit geplanten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen aufgearbeitet werden. Zudem erfolgt eine Weitergabe der Ergebnisse in zentrale Gremien sowie im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Rektorats, wodurch eine hochschulinterne Transparenz sichergestellt wird.

Besonders positiv beurteilen die Gutachtenden die geplante Einführung einer systematischen Dokumentation und Maßnahmenverfolgung über die Software qurricula. Hiervon sind eine erhöhte Transparenz für die Beteiligten, eine nachhaltige Verbesserung der Dokumentationsqualität sowie Effizienzgewinne in den Prozessen zu erwarten.

Insgesamt wird deutlich, dass die Hochschule die Dokumentation von Bewertungsergebnissen und Maßnahmen grundsätzlich gewährleistet und geeignete Verfahren zur internen Information etabliert hat.

¹⁰⁸ Vgl. Anlagen 82-130

Aufgrund des Selbstberichts nebst Anlagen sowie im Rahmen der Gespräche bei der Begehung konnten die Gutachter:innen feststellen, dass die Hochschule die Bewertungsergebnisse der Studiengänge dokumentiert. Die Dokumentation der Bewertungen sowie der geplanten bzw. bereits ergriffenen Maßnahmen stellen aus Sicht der Gutachtenden sicher, dass Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Sitzland und Akkreditierungsrat über die jeweiligen Ergebnisse und die erforderlichen Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Studiengänge entsprechend informiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3.4 Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 MRVO)

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Hochschule unterhält unterschiedliche Arten von Kooperationen auf Studiengangsebene, darunter auch eine nationale studiengangsbezogene Kooperation im Masterstudiengang Maritime Pilotage

Für den Masterstudiengang Maritime Pilotage liegt ein Kooperationsvertrag¹⁰⁹ zwischen den Hochschulen Wismar und Flensburg sowie der Bundeslotsenkammer KdöR (BLK) zur Begutachtung vor. Der Vertrag regelt die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung der Kooperationspartner bei der Durchführung des Studiengangs sowie die fachliche Absicherung der Lehrangebote und praxisbezogenen Ausbildungsanteile. Demnach obliegt die Gesamtverantwortung des Masterstudienganges Maritime Pilotage (MMP) der Hochschule Wismar. Die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs sowie die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar bilden die maßgeblichen Studieninhalte ab und sind dem Kooperationsvertrag als Anlagen beigelegt.

Die Immatrikulation im Studiengang erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 an der Hochschule Wismar, der zugleich die Organisation, Durchführung und Gesamtverantwortung für den Studiengang sowie die fachliche Absicherung der Lehrveranstaltungen einschließlich der Prüfungen, die nach der

¹⁰⁹ Anlage27_Kommentar83_Kooperationsvertrag_MA_Maritime_Pilotage

Aufteilung von Studieninhalten im Verantwortungsbereich der HSW liegen, obliegen (§ 3 Abs. 1). Gemäß § 4 obliegt der Hochschule Flensburg die fachliche Absicherung der Lehrveranstaltungen einschließlich der Prüfungen im Rahmen der ihr gemäß der Aufteilung der Studieninhalte zugewiesenen Verantwortungsbereiche. Der Studiengang umfasst umfangreiche praxisbezogene Ausbildungsphasen, die in Form von Praxismodulen abgebildet, von den Lotsenbrüderschaften durchgeführt und von der BLK unter Berücksichtigung des zeitlichen Studienverlaufs organisiert werden. Alle Kooperationspartner:innen verpflichten sich (§ 1 Abs. 8), die für ihre Lehranteile erforderliche Ausbildungsinfrastruktur, insbesondere Räumlichkeiten und Lehrmaterialien, bereitzustellen. Alle Kooperationspartner:innen verpflichten sich gemäß § 1 Abs. 6, qualifizierte Lehrende bereitzustellen, die über einschlägige berufspraktische Erfahrung sowie die für den Studiengang erforderliche Qualifikation verfügen; hierzu zählen insbesondere auch ausgebildete Seelots:innen. Die Lehrenden werden im Einvernehmen der Kooperationspartner:innen benannt, durch Lehraufträge der Hochschule Wismar in die Lehre eingebunden und können Modulverantwortung übernehmen.

Die Gesamtverantwortung des Masterstudienganges Maritime Pilotage obliegt der HSW. § 7 regelt die fachliche Abstimmung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Diese erfolgen über ein Kooperationsgremium, in dem die verantwortlichen Personen der beteiligten Hochschulen und der Bundeslotsenkammer vertreten sind, und das jährlich über organisatorische und fachliche Fragen berät. Dieses Gremium ist zudem für die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrinhalte (u. a. die Prüfungs- und Studienordnung) verantwortlich, wobei Änderungen durch die zuständigen Gremien der Hochschule Wismar umgesetzt werden. Darüber hinaus stimmt das Kooperationsgremium den Einsatz der Lehrenden ab.

Der Kooperationsvertrag wurde gemäß § 8 für eine unbefristete Laufzeit abgeschlossen und tritt am Tag nach vollständiger Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner (9. April 2024) in Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist frühestens nach drei Jahren mit einer Frist von 24 Monaten möglich. Zudem enthält der Vertrag Regelungen, die im Falle einer Beendigung der Kooperation die Fortführung und den Abschluss des Studiums bereits zugelassener Studierender sicherstellen sollen.

Der Studiengang wurde 2024 intern akkreditiert; die Akkreditierung gilt bis 2029.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden können nachvollziehen, dass die Hochschule die Anforderungen an Kooperationen auf Studiengangsebene in geeigneter Weise berücksichtigt. Für den Masterstudiengang Maritime Pilotage liegt ein gültiger Kooperationsvertrag vor, der die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der beteiligten Kooperationspartner:innen transparent regelt. Insbeson-

dere ist die Gesamtverantwortung für den Studiengang eindeutig der Hochschule Wismar zugewiesen. Zugleich sind die Verantwortlichkeiten der Kooperationspartner:innen für Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie die Durchführung der praxisbezogenen Ausbildungsanteile klar definiert.

Positiv bewerten die Gutachtenden, dass die akademische Verantwortung für den Studiengang einschließlich der Prüfungs- und Studienordnung bei der Hochschule Wismar verbleibt und damit sichergestellt ist, dass die Verantwortung für die Qualität des Studiengangs nicht übertragen wird. Darüber hinaus enthält der Kooperationsvertrag Regelungen zur Bereitstellung qualifizierter Lehrender, zur erforderlichen Infrastruktur sowie zur fachlichen Abstimmung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Hierfür ist ein gemeinsames Kooperationsgremium vorgesehen, das regelmäßig über organisatorische und fachliche Fragen berät und die Weiterentwicklung der Lehrinhalte begleitet.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass der Vertrag Vorkehrungen für den Fall einer Beendigung der Kooperation enthält und damit die Fortführung des Studiums bereits eingeschriebener Studierender gewährleistet werden soll.

Insgesamt gewinnen die Gutachtenden den Eindruck, dass die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und die Hochschule Wismar ihrer Gesamtverantwortung für den Studiengang auch im Rahmen der Kooperation nachkommt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.5 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Im Rahmen der Begehung sieht das Begutachtungsverfahren eine Stichprobe vor, in der geprüft wird, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf Studiengangebene eintreten. Zur Begutachtung des hochschuleigenen Qualitätssicherungssystems haben die Gutachtenden folgende Stichproben ausgewählt, um eine eingehende Betrachtung exemplarisch ausgewählter Studiengänge und Kriterien ermöglichen:

1. Für die erste Stichprobe (Kriterienstichprobe) wurde zum einen der **Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (berufsbegleitendes Fernstudium)** mit dem formalen Kriterium § 9 Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen und den fachlich-inhaltlichen Kriterium § 12 Abs. 6 Besonderer Profilsanspruch und § 19 Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen gemäß MRVO herangezogen. Zum anderen wurde der **Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (Präsenzstudium**

dual, mit den Varianten praxisintegriert und ausbildungsintegriert) ausgewählt; hier lag der Fokus auf dem formalen Kriterium § 3 Abs. 1-3 Studienstruktur und Studiendauer und dem fachlich-inhaltlichen Kriterium § 12 Abs. 7 dual.

2. Für die zweite Stichprobe (Programmstichprobe) wurde der **Bachelorstudiengang Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik (B.Sc.)** ausgewählt. Im Rahmen der Stichprobe wurde untersucht, inwieweit alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der StAkkrVO berücksichtigt werden und ob die intendierten Wirkungen des Qualitätsmanagementsystems auf Studiengangsebene erkennbar werden.
3. Für die dritte Stichprobe (Reglementierungsstichprobe) wurden der **Bachelor- und der Masterstudiengang Architektur (B.A. und M.A.)** als konsekutive Bachelor-/Master-Kombination herangezogen. Dabei richtete sich das Erkenntnisinteresse insbesondere auf die Frage, inwieweit das Qualitätsmanagementsystem auch solche Aspekte berücksichtigt, die sich aus den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im Hinblick auf reglementierte Studiengänge ergeben, und ob die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 18 Abs. 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 MRVO sowie ggf. zusätzliche landesrechtliche und berufsrechtliche Anforderungen in den hochschulinternen Akkreditierungsverfahren umgesetzt werden.

Es wurde beabsichtigt, anhand der Unterlagen, die auch in den internen Verfahren zur Verfügung standen (einschließlich der dort erstellten Dokumentation sowie Entscheidungsunterlagen) und der Gespräche während der Begehung, den Ablauf der internen Akkreditierungsverfahren nachvollziehen und bewerten zu können, inwiefern die Kriterien in den internen Verfahren überprüft wurden.

Die Auswahl der Stichproben und der betrachteten Kriterien erfolgte mit dem Ziel, anhand unterschiedlicher Merkmale und Konstellationen der Studiengänge (u. a. Studienform, fachliche Ausrichtung, duale bzw. berufsbegleitende Formate sowie Kooperationen) die Anwendung des Qualitätsmanagementsystems unter variierenden Bedingungen nachvollziehen zu können. Damit wird zugleich dem spezifischen Profil der Hochschule Rechnung getragen, das durch eine hohe Praxisorientierung, vielfältige Studienformate (u. a. Fern- und Weiterbildungsangebote sowie duale Studienmodelle) sowie Kooperationen mit externen Einrichtungen geprägt ist. Insgesamt sollen die Stichproben somit eine differenzierte Analyse des Qualitätsmanagementsystems über verschiedene Studienformate und regulatorische Kontexte hinweg ermöglichen und zentrale Merkmale des Hochschulprofils abbilden.

Zusammenfassende Bewertung der Stichproben

Die Eindrücke der Gutachtenden aus den Stichproben sind bereits zu großen Teilen in die Bewertungen der verschiedenen Kriterien im vorliegenden Bericht eingeflossen, auch in Form identifizierter Optimierungsbedarfe und Entwicklungspotenziale. Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Wismar ein bereits etabliertes und gut eingespieltes System darstellt, das durch ein gut funktionierendes Zusammenwirken zentraler und dezentraler Strukturen, Verfahren und Instrumente sowie eine tatsächlich gelebte Dialogorientierung gekennzeichnet ist. Insgesamt bestätigen die Stichproben ein funktionierendes, robustes und anpassungsfähiges Qualitätsmanagementsystem sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf Studiengangsebene.

Zudem zeigt sich ein praktikables und funktionsfähiges Verfahren der internen Akkreditierung, das die Einhaltung der formalen wie auch fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO für Präsenz- sowie Online- und Fernstudiengänge berücksichtigt und sicherstellt, wobei zugleich punktueller Verbesserungsbedarf im Bereich der systematischen Umsetzung sowie der nachvollziehbaren Dokumentation einzelner Kriterien auf Studiengangsebene identifiziert wurde; dieser betrifft insbesondere Studiengänge mit besonderem Profil (siehe 3.2.2). Die Stichproben zeigen, dass die Prüfung und/oder Dokumentation einzelner formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien, insbesondere bei Studiengängen mit besonderen Profilmerkmalen sowie bei spezifischen regulatorischen Anforderungen, bislang nicht durchgängig explizit, systematisch und nachvollziehbar ausgewiesen wurde. Dies betrifft insbesondere Studiengänge mit besonderem Profil, relativiert jedoch nicht die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems. Die Hochschule hat diesen Entwicklungsbedarf bereits aufgegriffen und die Qualitätskriterien zwischenzeitlich überarbeitet. Durch die explizite Aufnahme und Benennung der betreffenden Anforderungen in die kriteriengestützten Prüfverfahren ist künftig eine systematischere und nachvollziehbarere Prüfung sowie Dokumentation der entsprechenden Kriterien zu erwarten.

Vorbemerkung zu den Stichproben 2 und 3: Die Hochschule Wismar bietet reglementierte Studiengänge an, für die über das reguläre Qualitätsmanagement hinaus besondere Regelungen bestehen.¹¹⁰

Betroffen sind insbesondere Studiengänge aus dem Bereich der Seefahrt, der Architektur sowie einzelne Studiengänge mit sozialrechtlichem Bezug. Konkret handelt es sich im Präsenzbereich um folgende Studiengänge:

¹¹⁰ S. dazu Punkt 2.3 in der Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026 sowie Punkt 1 in der Richtlinie Anlage006_Richtlinie_externe_Begutachtung_StandAug2026

- Bachelor-Studiengang Nautik/Verkehrsbetrieb
- Bachelor-Studiengang Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik (*Stichprobe 2*)
- Bachelor-Studiengang Schiffselektrotechnik
- Bachelor-Studiengang Architektur (*Stichprobe 3*)
- Master-Studiengang Architektur (*Stichprobe 3*)

Im Fern- und Online-Bereich gilt dies für folgende Studiengänge:

- Bachelor-Studiengang Rechtliche Betreuung
- Master-Studiengang Architektur und Umwelt
- Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (in Einrichtung)

Für die Studiengänge der Seefahrt ist das Bundesamt für Seefahrt und Hydrographie (BSH) als zuständige externe Stelle in die Qualitätssicherung eingebunden; die Begutachtung der Studiengänge erfolgt stets unter Beteiligung des BSH (siehe Stichprobe 2: Programmstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 MRVO: Bachelorstudiengang Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik (B.Sc.)).

In den Studiengängen der Architektur wird bei wesentlichen Änderungen eine Prüfung der Kammerfähigkeit durchgeführt. Diese erfolgt durch die zuständige Architektenkammer und wurde zuletzt für die im Präsenzbereich angebotenen Architekturstudiengänge durchgeführt (siehe Stichprobe 3: Reglementierungsstichprobe gemäß § 31 Abs. 3 MRVO – Bachelor- und der Masterstudiengang Architektur (B.A. und M.A.)).

Für Studiengänge mit sozialrechtlichem Bezug wird die fachliche Eignung bei der Einrichtung sowie bei wesentlichen Änderungen durch das zuständige Ministerium überprüft und bestätigt.

Stichprobe 1: Kriterienstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 MRVO

Stichprobe 1a: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (berufsbegleitendes Fernstudium)

mit dem formalen Kriterium § 9 Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen und den fachlich-inhaltlichen Kriterium § 12 Abs. 6 Besonderer Profilanspruch unter den Aspekten berufsbegleitendes Studium und Fernstudium und § 19 Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen gemäß MRVO

Die Hochschule hat im Rahmen der Stichprobe zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) im berufsbegleitenden Fernstudium ein eigenständiges Dokument („Stichprobe Bachelor-Fernstudiengang Wirtschaftsinformatik“, Stichprobe 1a) eingereicht, das die Studiengangsbeschreibung sowie die kriterienspezifische Darstellung nach MRVO umfasst. Ergänzend

wurden als Anlagen die Prüfungs- und Studienordnung (Anlage 145), das Modulhandbuch (Anlage 146), der Zulassungsantrag (Anlage 147) sowie der Gasthörerantrag (Anlage 148) eingereicht. Der finale Akkreditierungsbericht liegt ebenso vor (Anlage22_Kommentar75_Akkreditierungsbericht_Cluster_Wings_WI_Endfassung(1)).

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ist als berufsbegleitendes Fernstudium konzipiert, wird in Teilzeit studiert, umfasst acht Semester bei 180 ECTS-Punkten und wird seit dem Wintersemester 2009/2010 angeboten.

Inhaltlich zielt der Studiengang darauf, wirtschaftswissenschaftliche und informationstechnologische Kompetenzen zu verbinden und insbesondere Berufstätige anzusprechen, die ihre Praxiserfahrungen in das Studium einbringen. Kennzeichnend für das Profil des Studiengangs ist die ausgeprägte Praxis- und Anwendungsorientierung. Das Curriculum ist modular aufgebaut, enthält projektformige Wahlpflichtanteile sowie zwei Profilrichtungen („Digital Business“ und „Digital Development“) und schließt mit dem Grad Bachelor of Science ab.

Das besondere Profil des Studiengangs wird vor allem über seine didaktisch-organisatorische Ausgestaltung beschrieben. Kennzeichnend sind ein Blended-Learning-Ansatz mit synchronen und asynchronen Lehrformaten, Präsenzveranstaltungen am Wochenende sowie Tutorien in den Abendstunden oder an Wochenenden. Prüfungen finden grundsätzlich nach Abschluss der jeweiligen Module statt; zusätzlich zu den regulären Prüfungsterminen bestehen weitere zentrale Prüfungsmöglichkeiten: Je Semester werden fünf zentrale Prüfungstermine an 16 Standorten angeboten, darüber hinaus sind in definierten Modulen live überwachte Online-Prüfungen vorgesehen. Der studienorganisatorische Zuschnitt wird in den Stichprobenunterlagen ausdrücklich mit den Erfordernissen einer Vereinbarkeit von Studium, Beruf und familiären Verpflichtungen in Verbindung gebracht.

Hinsichtlich der organisatorischen Einbettung des Studiengangs stellt die Hochschule auf das Verhältnis zwischen Hochschule Wismar und der WINGS Wismar International Graduation Services GmbH ab.¹¹¹ WINGS wird dabei als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hochschule beschrieben, über die alle Fern- und Onlinestudiengänge organisiert und betreut werden. Zugleich wird ausdrücklich festgehalten, dass die Studierenden an der Hochschule Wismar immatrikuliert sind und sämtliche akademischen, zulassungs- und prüfungsrechtlichen Entscheidungen bei der Hochschule verbleiben. Die Durchführung der Fern- und Onlinestudiengänge erfolgt demgegenüber operativ durch WINGS auf Grundlage von Lehraufträgen der Hochschule und unter Berücksichtigung der geltenden hochschulischen Regelwerke. Auch im Rahmen der Gesprächsrunden wurde erläutert, dass alle akademisch einzuordnenden Entscheidungen – einschließlich

¹¹¹ Weitere Erläuterungen in Anlage30_Kommentar91_WINGS sowie Anlage009_KooperationenWINGS

Studiengangsentwicklung, Qualitätsmanagement und Auswahl von Lehrbeauftragten – innerhalb der Hochschule getroffen werden, während die Betreuung der Studierenden über WINGS erfolgt. Zwischen der Hochschule Wismar und der WINGS GmbH besteht ein Kooperationsvertrag, der als Anlage vorliegt.¹¹² Die Einhaltung der einschlägigen Anforderungen wird unmittelbar über Satzungen, Gremienbeschlüsse und Verantwortungsstrukturen der Hochschule sichergestellt.

Die in den Stichprobenunterlagen dargestellte Kompetenzverteilung konkretisiert dieses Modell weiter. Danach liegen Studiengangsentwicklung, Curriculum, Prüfungs- und Studienordnungen, Zulassungsentscheidungen, Anerkennung und Anrechnung, Auswahl des Lehrpersonals sowie die Bestellung von Prüfer:innen und die Vergabe des Abschlusses bei der Hochschule Wismar beziehungsweise ihren zuständigen Gremien und Organen. WINGS übernimmt demgegenüber vorbereitende, administrative und operative Aufgaben, etwa in den Bereichen Marktanalyse und Marketing, organisatorische Durchführung von Studium und Lehre, Vertragsmanagement, Bereitstellung der Lernplattform myWINGS, Organisation zentraler Prüfungstermine sowie Durchführung und Auswertung von Evaluationen. Die Unterlagen heben damit eine funktional getrennte, aber aufeinander bezogene Aufgabenstruktur hervor. Zudem wird im Selbstbericht sowie während der Begehung ausgeführt, dass das Qualitätsmanagement der WINGS und das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule eng abgestimmt zusammenarbeiten.

Für die Fern- und Onlinestudiengänge sind Unterrichtssprache und Art der Veranstaltungen (Präsenz- und Onlineanteile) in den Prüfungs- und Studienordnungen sowie Modulhandbüchern der HS Wismar geregelt, diese werden auf der Website der HS Wismar Interessierten und Studierenden öffentlich zugänglich gemacht.¹¹³ Studien- sowie Prüfungsleistungen der Studierenden im Fernstudium werden unmittelbar in den Hochschulsystemen verbucht, sodass kein Anrechnungsmodell für nichthochschulische Qualifikationen einschlägig ist.

Nach den vorliegenden Unterlagen wurde der Studiengang zuletzt bis zum 28.02.2031 intern reakkreditiert. Die gutachterliche Bewertung sowie die daraus resultierenden Entscheidungsempfehlungen wurden im Akkreditierungsbericht dokumentiert und dem Rektorat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt. Die interne Akkreditierungsentscheidung erfolgte durch Beschluss des Rektorats auf Basis der Entscheidung der Gutachtenden und wurde entsprechend dokumentiert (S. 25 bzw. 26 im Akkreditierungsbericht).

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich, dass die Gutachtenden im Rahmen des internen Verfahrens eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs vorgenommen haben und ihre Einschätzungen einschließlich Empfehlungen im Akkreditierungsbericht dokumentiert wurden.

¹¹² Anlage141_Kooperationsvertrag_Wings_HSWismar_02.10.2007

¹¹³ <https://www.hs-wismar.de/hochschule/organisation/satzungen-ordnungen/>, abgerufen am 18.06.2026

Zugleich wurde deutlich, dass die formalen Kriterien im Rahmen der internen Verfahren ebenfalls durch die Gutachtenden betrachtet wurden und sich entsprechende Hinweise teilweise in den ausgesprochenen Empfehlungen und Auflagen widerspiegeln; die Prüfung der formalen Kriterien wird jedoch nicht durchgehend explizit dokumentiert. Mit dem künftig vorgesehenen Berichtssystem bzw. der Abbildung in curricula soll diese Prüfung nach Darstellung der Hochschule transparenter und nachvollziehbarer dokumentiert werden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Anforderungen des § 12 Abs. 6 sowie der §§ 9 bzw. 19 im Verfahren nicht ausdrücklich Gegenstand der Begutachtung waren. Eine explizite Prüfung dieser Aspekte lässt sich aus dem Akkreditierungsbericht nicht nachvollziehen. Der Bericht enthält zwar einzelne Informationen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen des berufsbegleitenden Fernstudiums; eine ausdrückliche Prüfung und Bewertung der Anforderungen des § 12 Abs. 6 MRVO lässt sich den Unterlagen jedoch nicht entnehmen. Hinsichtlich der §§ 9 bzw. 19 MRVO verweist die Hochschule ursprünglich darauf, dass sie für die über die WINGS angebotenen Studiengänge keine Anwendbarkeit dieser Regelungen sieht.¹¹⁴ Entsprechend waren die diesbezüglichen Anforderungen nach Angaben der Hochschule nicht Gegenstand des Prüfauftrags im Rahmen der internen Begutachtung. In einer späteren Stellungnahme im Laufe des Verfahrens präzisiert die Hochschule, dass die Qualitätskriterien für die Kooperationen nach § 9 und § 19 MRVO in Verbindung mit den Studiengängen im Fern- und Onlinebereich immer erfüllt sind und daher nicht gesondert geprüft werden.¹¹⁵

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass eine systematische und nachvollziehbar dokumentierte Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht für sämtliche Konstellationen nachgewiesen werden konnte (vgl. Abschnitt 3.2.2). Sie begrüßen zugleich das von der Hochschule dargestellte Vorhaben, die Berücksichtigung entsprechender Konstellationen im Zuge der Weiterentwicklung der Qualitätskriterien¹¹⁶ sowie der Implementierung von curricula künftig systematischer und nachvollziehbarer auszugestalten.

Stichprobe 1b: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (Präsenzstudium dual, mit den Varianten praxisintegriert und ausbildungsintegriert)

mit dem formalen Kriterium § 3 Abs. 1-3 Studienstruktur und Studiendauer und dem fachlich-inhaltlichen Kriterium § 12 Abs. 7 dual

¹¹⁴ Vgl. Fern_Stichprobe Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, S. 6

¹¹⁵ Vgl. Anlage009_KooperationenWINGS

¹¹⁶ Anlage6_Qualitätskriterien_Alle_2026

Die Hochschule hat im Rahmen der Stichprobe zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) im Präsenzstudium dual (praxis- und ausbildungsintegriert) ein eigenständiges Dokument (Stichprobe 1b) eingereicht, das die Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) sowie das fachlich-inhaltliche Kriterium „dual“ (§ 12 Abs. 7 MRVO) für beide Varianten darstellt. Ergänzend wurden Prüfungs- und Studienordnungen, Modulhandbücher, Protokollauszug Fakultätsrat zur Schließung der ausbildungsintegrierten Variante, Diploma Supplement, Semesterablaufschema sowie das Formular Vereinbarung zu den praxisintegrierten Modulen zur Erlangung des Abschlusses Bachelor of Science im dualen praxisintegrierten Bachelorstudiengang eingereicht.¹¹⁷ Im Rahmen der Stellungnahme reichte die Hochschule die Praktikumsvereinbarung für Studierende im Rahmen des dualen praxisintegrierten Studiums (zwischen Hochschule, Studierenden und Unternehmen¹¹⁸, die Vereinbarung zu den praxisintegrierten Modulen zur Erlangung des Abschlusses "Bachelor of Science" im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (praxisintegriert)¹¹⁹ sowie den finalen Akkreditierungsbericht¹²⁰ für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik dual praxisintegriert und Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik dual ausbildungsintegriert nach.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) wird derzeit in drei Formen angeboten: (1) grundständiger Studiengang, (2) grundständiger Studiengang mit praxisintegrierter dualer Variante und (3) als ausbildungsintegrierter dualer Studiengang mit eigener PSO. Die Studiengänge wurden zuletzt bis 28.02.2030 ohne Auflagen intern akkreditiert.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich, dass die Gutachtenden im Rahmen des internen Verfahrens eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs vorgenommen haben und ihre Einschätzungen einschließlich Empfehlungen im Akkreditierungsbericht dokumentiert wurden.

Es wird erläutert, dass einige Empfehlungen im Zuge der Akkreditierung dazu führten, dass der grundständige Studiengang mit der praxisintegrierten Variante (2) eine grundlegende Überarbeitung erfahren hat, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in Kraft tritt und für Neuimmatrikulierte gilt. Des Weiteren wurde entschieden, dass in den dual ausbildungsintegrierten Studiengang (3) ab dem Wintersemester 2026/2027 nicht mehr immatrikuliert wird.

Im Rahmen der Stichproben wurden die gewählten Kriterien für die Varianten bzw. Studiengänge (2) und (3) näher betrachtet:

¹¹⁷ Anlagen 149-158

¹¹⁸ Anlage32_Kommentar95_Vereinbarung-Module-BWI-PSO2019_alt

¹¹⁹ Anlage32_Kommentar95_Vereinbarung-Module-BWI-PSO2019_alt

¹²⁰ Anlage19_Kommentar75_20250828_Akkreditierungsbericht_BA_WI_BA_WI_Dual_Endfassung

(2) Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: praxisintegrierte duale Variante des grundständigen Studiengangs

Der grundständige Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist als sechssemestriges Studium mit 180 ECTS-Punkten konzipiert und kann auch in einer praxisintegrierten Variante absolviert werden. Der Semesterablauf für den Bachelorstudiengang (inkl. praxisintegrierter Variante) ab dem Wintersemester 2026/2027 ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	HR & Process Intelligence	Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft	IT-Sicherheit und Datenschutz	3 Wahlmodule aus der Profilbildung Wirtschaftsinformatik	Zukunftsmanagement
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Jahresabschlussanalyse	Betriebliche Wertschöpfungsprozesse	Enterprise Resource Planning Systems		Wirtschaftsinformatik-Projekt im Unternehmen
Volkswirtschaftslehre / Economic Thinking	Datenbanken und Datenmodellierung	Unternehmensführung und Controlling	Unternehmenssimulation		
Einführung in die Programmierung	Grundlagen der Informatik	Anwendungs-entwicklung	IT-Infrastruktur & Cloud Computing	Künstliche Intelligenz	
Lineare Systeme	Analysis	Statistik	Datenanalyse mit maschinellem Lernen	Operations Research	Bachelorthesis
IT-Projektmanagement	Wissenschaftliches Arbeiten	Projektorientiertes Pflichtmodul	Projektorientiertes Pflichtmodul	Projektorientiertes Pflichtmodul	

Profilbildung Wirtschaftsinformatik (im 5. Semester)					
Digitale Geschäftsmodelle	Value Chain Engineering	IT-Governance und Compliance	Responsible System Design	Unternehmensmodelle und -architekturen	Kommunikationssysteme und verteilte Anwendungen

Projektorientiertes Wahlmodul (3./4./5. Semester, Reihenfolge nach Wahl)		
Unternehmensanalyse und -modellierung	Software- und IT-Projekt	Unternehmerische Anwendungen von Künstlicher Intelligenz

Tabelle 3: Semesterablaufschema und Curriculum des Bachelorstudiengangs (dual praxisintegriert) (Darstellung der Hochschule)

Zur Zulassung für die praxisintegrierte Variante muss eine Praktikumsvereinbarung und die Vereinbarung¹²¹ zu den praxisintegrierten Modulen¹²² vorliegen. Diese sind als Anlage beigefügt und gelten am dem WS 2026/2027. Zum Vergleich sind die derzeit geltenden Vereinbarungen zu den praxisintegrierten Modulen ebenfalls beigefügt.¹²³

Im praxisintegrierten Teil absolvieren die Studierenden in Abstimmung mit dem kooperierenden Unternehmen Praxisphasen, in denen sie an realen Projekten arbeiten. Diese können – in Abstimmung mit den Betreuer:innen im Unternehmen und an der Hochschule – auf ausgewählte

¹²¹ Anlage31_Kommentar93_PV-praxisintegriertes_Studium(2)

¹²² Anlage158_Vereinbarung_Praxismodule_praxisintegriert

¹²³ Anlage32_Kommentar95_Vereinbarung-Module-BWI-PSO2019_alt

Module angerechnet werden, sodass fachliche Inhalte unmittelbar anwendungsnah im Unternehmenskontext umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere: WI-Projekt im Unternehmen, Bachelor-Thesis mit Kolloquium, Wissenschaftliches Arbeiten, Unternehmensanalyse und -modellierung, Software- und IT-Projekte sowie unternehmerische Anwendungen von KI.

(3) Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: ausbildungsintegrierter dualer Studiengang

Der Studiengang ist als achtsemestriges Studium mit einer vorgelagerten Praxisphase, theoretischen Studiensemestern, weiteren integrierten Praxisphasen und Prüfungen konzipiert, umfasst 210 ECTS-Punkte und schließt neben den Modulprüfungen auch die Bachelor-Thesis mit Kolloquium sowie die erfolgreiche berufliche Ausbildung ein. In den ersten beiden Semestern werden jeweils 15 ECTS-Punkte für vorgelagerte Praxisphasen vergeben. Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ist der Nachweis eines Praktikumsvertrags mit einem Unternehmen für die Aufnahme in den Studiengang erforderlich.

In den Studiengang Wirtschaftsinformatik (ausbildungsintegriert dual) werden ab dem Wintersemester 2026/2027 keine Studierenden mehr immatrikuliert. Für diesen sowie für den regulären Studiengang Wirtschaftsinformatik einschließlich der praxisintegrierten Variante gilt derzeit das nachfolgend dargestellte Curriculum. Dieses Schema gilt für alle bis zum WS 26/27 immatrikulierten Studierenden. Ab WS 26/27 gilt das obere Schema. Die blau hinterlegten Module stellen die Module dar, die den praxisintegrierten Teil enthalten.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Buchführung und Bilanzierung	Betriebliche Wertschöpfungsprozesse	Künstliche Intelligenz	Unternehmenssimulation	Digitalgesellschaft und Methodenkompetenz*
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Analysis	Kosten- und Leistungsrechnung	IT-Sicherheit und Datenschutz	Operations Research	Wirtschaftsinformatik-Projekt im Unternehmen
Einführung in die Programmierung	Statistik	Unternehmensführung und Controlling	Anwendungs-entwicklung	Module der gewählten Studienrichtung Digital Business oder Digital Development	
Lineare Systeme	Grundlagen der Informatik	Informationsmanagement	Enterprise Resource Planning Systems		
Volkswirtschaftslehre	Datenbanken und Datenmodellierung	Data Analytics	Systemanalyse und Softwarearchitektur		Bachelorthesis
Wirtschaftsrecht	Wissenschaftliches Arbeiten	Projektorientiertes Wahlmodul	Projektorientiertes Wahlmodul	Projektorientiertes Wahlmodul	

Studienrichtung Digital Business (im 5. Semester)			Studienrichtung Digital Development (im 5. Semester)		
Personalinformationssysteme	Digitale Geschäftsmodelle	IT-gestütztes Logistik-Management	Unternehmensmodelle und -architekturen	IT-Infrastruktur und Cloud-Computing	Kommunikationssysteme und verteilte Anwendungen

Projektorientiertes Wahlmodul (3./4./5. Semester, Reihenfolge nach Wahl)			* Digitalgesellschaft und Methodenkompetenz (im 6. Semester)		
Unternehmensanalyse und -modellierung	Software- und IT-Projekt	Data Science Projekt	Technologieentwicklung und Wirkungsszenarien	oder	Moderationsmanagement und Fallstudien

Zur Profilbildung stehen zwei Profilrichtungen (Digital Business, Digital Development) mit jeweils drei verpflichtend zu belegenden Wahlpflichtmodulen zur Auswahl, die ab dem fünften Semester festgelegt werden. Damit vertiefen sich die Studierenden in praxisorientierte Ausrichtungen der Wirtschaftsinformatik.

Es sind mindestens drei projektorientierte Praxismodule zu je mindestens 5 ECTS aus drei Kategorien zu absolvieren; die Projektauswahl wird semesterweise bekannt gegeben. Dual Studierende (ausbildungs- oder praxisintegriert) bearbeiten in der Regel betriebliche Projektthemen im Unternehmen und werden bei der Durchführung durch die Hochschule betreut.

In den ersten drei Studienjahren erfolgt neben dem Studium an der Hochschule Wismar schwerpunktmäßig die Ausbildung im gewählten Ausbildungsberuf, die mit der Kammerprüfung (in der Regel IHK Schwerin) abgeschlossen wird. Die ersten beiden Semester dienen überwiegend der Prüfungsvorbereitung, die sich aus berufspraktischen Bestandteilen im Betrieb und berufstheoretischen Bestandteilen auf der Grundlage von speziellen Ausbildungsrahmenplänen zusammensetzt. Ab dem dritten Semester beginnen die theoretischen Fachsemester an der Hochschule; die Prüfungsvorbereitung wird in den vorlesungsfreien Zeiten des zweiten/dritten Studienjahres fortgeführt. Ab dem vierten Studienjahr finden die Lehrveranstaltungen ausschließlich an der

Hochschule statt, während die praktische Ausbildung in den vorlesungsfreien Zeiten im Unternehmen erfolgt.

Durchführung der Lehre

Der Stundenplan ist blockorientiert organisiert, sodass sich für ein Studienjahr der Ablauf „3 Monate Theorie – 3 Monate Praxis“ ergibt. Praxismodule werden dabei in einem separaten Zeitabschnitt durchgeführt und nicht parallel zu den theorieorientierten Lehrveranstaltungen. Zur Gewährleistung eines fristgerechten Abschlusses der Theoriemodule werden diese mit leicht erhöhtem Lehrumfang (zusätzlich 2 SWS) angeboten; Gesamtumfang und Workload bleiben jedoch unverändert.

Die blockweise Organisation der Praxismodule ermöglicht eine konzentrierte, kontinuierliche Bearbeitung praxisnaher Fragestellungen und bildet Arbeitsprozesse in Unternehmen realitätsnah ab. Auf diese Weise können projektbezogene Phasen – von der Konzeption über die Umsetzung bis hin zur Fertigstellung – in einem zusammenhängenden Zeitrahmen durchlaufen und zentrale Kompetenzen wie Zeitmanagement, Prioritätensetzung, Entscheidungsfähigkeit sowie Teamarbeit und Eigenverantwortung gezielt gestärkt werden. Zugleich fördert die kontinuierliche Zusammenarbeit im Team und mit externen Partner:innen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Projekthaltungen und unterstützt die unmittelbare Anwendung und Weiterentwicklung erworbener Kompetenzen. Insgesamt trägt die blockweise Organisation dazu bei, die Studierenden gezielt auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten und bietet eine wertvolle Gelegenheit, die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse in einem realitätsnahen Kontext anzuwenden.

Darüber hinaus unterstützt dieses Organisationsmodell insbesondere duale Studiengänge, da die Praxismodule regelmäßig im Unternehmen durchgeführt werden.

Semesterablaufschemata und Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (auch dual praxisintegriert)

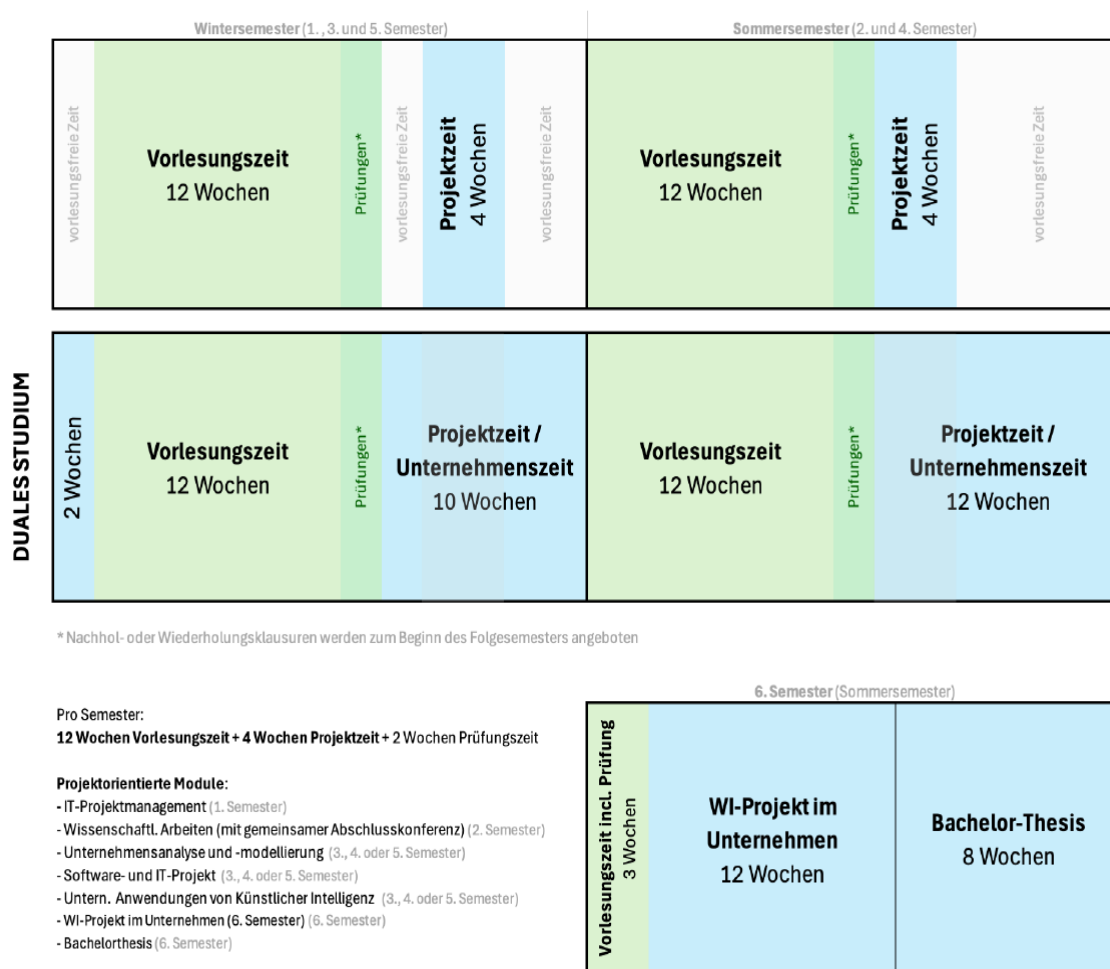


Abbildung 16: Semesterablaufschemata und Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (auch dual praxisintegriert) (Darstellung der Hochschule)

Im Rahmen der Stichprobe wurde u. a. geprüft, inwiefern die Hochschule bei dualen Studienangeboten die Anforderungen an die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte systematisch berücksichtigt und dokumentiert. Dabei zeigte sich im Akkreditierungsbericht, dass zwar mehrfach auf die Praxisorientierung und die duale Studienform Bezug genommen wird, die konkrete Prüfung der Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner jedoch nicht durchgängig nachvollziehbar dargestellt ist. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Stichprobe vertieft geprüft, wie die Hochschule die Anforderungen des § 12 Abs. 7 MRVO in ihren internen Akkreditierungsverfahren operationalisiert und dokumentiert. Hierbei zeigte sich zunächst, dass die Prüfung der inhaltlichen, organisatorischen und vertraglichen Verzahnung der

Lernorte im Bewertungsformular¹²⁴ nicht ausdrücklich ausgewiesen war. Die Hochschule reichte hierzu im Nachgang der Begehung eine ergänzte Fassung des Formulars¹²⁵ nach und verwies auf die überarbeiteten Qualitätskriterien und deren perspektivische Prüfung und Dokumentation in curricula.

Mit den Ergebnissen der Stichprobe bestätigt sich die bereits in Stichprobe 1a gewonnene Einschätzung, dass die Prüfung und Dokumentation einzelner Kriterien auf Studiengangsebene in den internen Verfahren zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht für alle Konstellationen durchgängig nachvollziehbar nachgewiesen werden konnte. Dies betrifft im vorliegenden Fall insbesondere die Dokumentation der Prüfung der Anforderungen des § 12 Abs. 7 MRVO (vgl. Abschnitt 3.2.2). Die Gutachtenden begrüßen daher die von der Hochschule vorgesehenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Qualitätskriterien und Dokumentationsinstrumente im Zuge der Einführung von curricula.

Stichprobe 2: Programmstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 MRVO

Bachelorstudiengang Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Schiffsbetriebstechnik / Anlagentechnik und Versorgungstechnik (B.Sc.) ist dem ingenieurwissenschaftlichen Profil der Hochschule zugeordnet und qualifiziert für Tätigkeiten in der Analyse, Planung, im Betrieb und in der Optimierung technischer Systeme. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht insbesondere die Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Methoden in unterschiedlichen technischen Kontexten sowie die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben im beruflichen Umfeld im Fokus. Der Studiengang ist in das fachliche Profil der Hochschule eingebunden, weist Schnittstellen zu weiteren ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen auf und verfolgt durch die Verbindung maritimer und allgemeintechnischer Inhalte eine breite fachliche Ausrichtung.

Energieanlagen und versorgungstechnische Systeme haben sowohl in verschiedenen Wirtschaftsbereichen an Land als auch an Bord von Seeschiffen eine zentrale Bedeutung. Dazu zählen u. a. Antriebsanlagen, Energieversorgungssysteme, Klima- und Kältetechnik, Klär- und Entsorgungssysteme sowie Anlagen zur Trinkwasseraufbereitung. Deren Planung und sicherer, effizienter Betrieb erfordern entsprechend qualifiziertes Fachpersonal, wofür im Studiengang die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

¹²⁴ Anlage59_Formular_Extern_Begehung_AKK

¹²⁵ 20260601_Formular_Extern_Begehung_AKK_mit ProfilDual

Der Studiengang beinhaltet die beiden Studienrichtungen Schiffsbetriebstechnik sowie Anlagentechnik und Versorgungstechnik und folgt einer modularisierten Struktur. Die curricularen Anteile umfassen sowohl Basismodule aus den Bereichen der Ingenieurwissenschaften als auch spezialisierte Inhalte mit Bezug zum Schiffsbetrieb sowie zur Anlagentechnik und Versorgungstechnik. Praxisorientierte Lehrformate sind vorgesehen und unterstützen die Anwendung des erworbenen Wissens.

Der Studiengang ist bis 31.07.2028 intern akkreditiert. Um die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO innerhalb des Verfahrens zur internen Akkreditierung des Studiengangs Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik (B.Sc.) nachvollziehen zu können, wurden den Gutachtenden für die Stichprobe Unterlagen zur Verfügung gestellt, die auch im internen Verfahren eine bedeutende Rolle gespielt haben bzw. die das interne Verfahren dokumentieren: Studiengangsbericht Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik¹²⁶, Akkreditierungsbericht Allgemeiner Teil Hochschule Wismar und Fakultät für Ingenieurwissenschaften samt Anlagen¹²⁷, Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Evaluationsergebnisse, finaler Akkreditierungsbericht¹²⁸ (inkl. Akkreditierungsbeschluss und getrennt ausgewiesener Qualitätsbewertung der Gutachtenden mit entsprechenden Vorschlägen für Empfehlungen und Auflagen), Unterlagen zum internen Qualitätsmanagement des Bereichs Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik (SAL) (QM-Handbuch, Band Verfahrensanweisungen, Report zum internen, extern geführten Audit, Formular Auditplan interne Audits, Management Review des Bereichs Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik, Formular Nichtkonformität und Korrekturmaßnahme, Formular Verbesserungsmaßnahme).¹²⁹ Darüber hinaus wurden Unterlagen nachgereicht, anhand derer die Auflagenerfüllung in diesem Studiengang nachvollzogen werden kann.¹³⁰

Im Rahmen der Programmstichprobe wurde deutlich, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule grundsätzlich darauf ausgerichtet ist, die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene sicherzustellen.

Die vorgelegten Unterlagen zeigen, dass der Studiengang regelmäßig Gegenstand unterschiedlicher Evaluations- und Feedbackverfahren ist. Hierzu zählen insbesondere Lehrveranstaltungs-, Erstsemester-, Studierenden-, Absolvent:innen- und Lehrendenbefragungen. Die Ergebnisse werden ausgewertet und in den Studiengangsberichten dokumentiert. Darüber hinaus werden bei

¹²⁶ 20260122_Studiengangsbericht_BA_SAV

¹²⁷ Ordner Stichprobe 2_Bachelor_Studiengang_Schiffbetriebs_Anlagen_Versorgungstechnik sowie Ordner 04_Anlagen Allgemeiner Bericht

¹²⁸ Anlage162_Akkreditierungsbericht_AKK_See_2021_2022

¹²⁹ Anlagen 159-169

¹³⁰ Ordner Auflagenerfüllung SAV

identifizierten Handlungsbedarfen konkrete Maßnahmen festgelegt, Verantwortlichkeiten benannt und Umsetzungsstände nachgehalten.¹³¹

Die Ergebnisse der Stichprobe verdeutlichen, dass die erhobenen Informationen systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. So dokumentiert der Studiengangsbericht¹³² beispielsweise Anpassungen zur Verbesserung der Kommunikation von Modulstrukturen und Lehrinhalten sowie Veränderungen in der Ausgestaltung von Lehrveranstaltungen. Die Maßnahmen werden mit Verantwortlichkeiten, Bearbeitungsständen und ergänzenden Erläuterungen der Studiengangsleitung verknüpft, sodass die Ableitung und Umsetzung von Verbesserungen nachvollziehbar dargestellt werden.

Auch anhand einzelner Evaluationen lässt sich die Wirksamkeit der Qualitätsregelkreise nachvollziehen. So wurden im Rahmen der Erstsemesterbefragung des Wintersemesters 2018/19 organisatorische Probleme bei der Online-Anmeldung identifiziert. Als Reaktion wurde die Abstimmung mit dem Immatrikulations- und Prüfungsamt veranlasst; die Umsetzung der Maßnahme wurde dokumentiert und später als abgeschlossen ausgewiesen. Zudem wird festgehalten, dass die ursprünglich kritisierten Punkte in späteren Befragungen nicht mehr auftraten.

Ein weiteres Beispiel liefert die Erstsemesterbefragung des Wintersemesters 2020/21. Die Auswertung zeigte einen erhöhten Informationsbedarf der Studierenden vor Studienbeginn. Daraufhin wurden Beratungen im Bereichsrat durchgeführt sowie Rückmeldungen des Fachschaftsrates eingeholt, um konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Die Dokumentation enthält sowohl die bereits erfolgten Maßnahmen als auch eine Stellungnahme des Studiengangsverantwortlichen zum weiteren Vorgehen.

Auch die Lehrveranstaltungsevaluationen werden erkennbar zur Qualitätsentwicklung genutzt. So wird beispielsweise für das Wintersemester 2018/19 dokumentiert, wie Rückmeldungen zu einem Modul zu Gesprächen zwischen Studiengangsleitung und Modulverantwortlichem und in weiterer Folge zu Anpassungen der Lehrveranstaltung führten. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen mit unzureichendem Evaluationsrücklauf gezielt in späteren Semestern erneut evaluiert, um eine belastbare Datengrundlage sicherzustellen. Die Nutzung der Evaluationsergebnisse wird auch in den pandemiebedingt durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen des Sommersemesters 2020 deutlich. Auf Grundlage studentischer Rückmeldungen wurden technische Probleme der Online-Lehre analysiert und verschiedene Maßnahmen eingeleitet, darunter die Verbesserung technischer Lösungen, Anpassungen bei Lehrmaterialien sowie Gespräche mit Modulverantwortlichen.

¹³¹ Anlage161_Ergebnisse aus Evaluationen

¹³² 20260122_Studiengangsbericht_BA_SAV

Die Unterlagen zeigen zugleich, dass Evaluationsergebnisse nicht zwangsläufig zu Maßnahmen führen müssen. In mehreren späteren Lehrveranstaltungs-, Absolvent:innen- und Studierendenbefragungen wurden die Ergebnisse als unkritisch bewertet; dies wurde jeweils begründet dokumentiert und von den Studiengangsverantwortlichen kommentiert. Die Dokumentation macht damit nachvollziehbar, dass sowohl die Einleitung von Maßnahmen als auch die Entscheidung, auf Maßnahmen zu verzichten, auf Grundlage der erhobenen Erkenntnisse transparent begründet werden.

Darüber hinaus belegen die Unterlagen, dass Erkenntnisse aus Evaluationen, Absolvent:innenbefragungen, externen Akkreditierungen sowie fachlichen und regulatorischen Entwicklungen systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. So verweist der vorgelegte Akkreditierungsbericht ausdrücklich auf Weiterentwicklungen auf Grundlage von Evaluationsergebnissen sowie nationalen und internationalen Anforderungen. Zudem werden Studieninhalte regelmäßig aktualisiert und dabei neue Technologien, Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt.

Insgesamt gewinnen die Gutachtenden den Eindruck, dass die erhobenen Informationen systematisch ausgewertet, in konkrete Maßnahmen überführt, deren Umsetzung nachverfolgt und für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Verknüpfung von Ergebnissen, Stellungnahmen, Handlungsmaßnahmen, Verantwortlichkeiten, Fristen und Umsetzungsständen ermöglicht eine nachvollziehbare Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung. Die Stichprobe bestätigt damit die Wirksamkeit der vorgesehenen Qualitätsregelkreise auf Studiengangsebene.

Die Gutachtenden gewinnen anhand der vorgelegten Unterlagen und der Stichprobengespräche den Eindruck, dass das interne Qualitätsmanagement auf Studiengangsebene wirksam umgesetzt wird und die relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Verfahren Berücksichtigung finden und systematisch dokumentiert werden. Hinsichtlich der formalen Kriterien zeigt sich jedoch, dass deren Bewertung im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren nicht durchgängig nachvollziehbar dokumentiert wird. Der Akkreditierungsbericht weist zwar aus, ob die formalen Kriterien insgesamt als erfüllt oder nicht erfüllt eingestuft werden, und dokumentiert gegebenenfalls daraus resultierende Auflagen. Die konkrete Bewertung aller formalen Kriterien sowie die Herleitung der Feststellungen sind jedoch nicht systematisch dokumentiert.

Darüber hinaus zeigte sich, dass die relevanten Beteiligten regelhaft und frühzeitig in die Verfahren einbezogen werden. Die Einbindung des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in die Qualitätssicherung der seefahrtsbezogenen Studiengänge ist an mehreren Stellen

dokumentiert und institutionell verankert. So ist die Beteiligung des BSH an Änderungen von Prüfungs- und Studienordnungen in den Verfahrensanweisungen¹³³ verbindlich geregelt. Darüber hinaus wird in der Gesprächsrunde zur Programmstichprobe wiederholt hervorgehoben, dass die Hochschule bei den seefahrtsbezogenen Studiengängen in kontinuierlicher Abstimmung mit dem BSH steht und das Verfahren der internen Akkreditierung mit den Verfahren des BSH aufeinander abgestimmt wurden.

Ferner wird im Akkreditierungsbericht festgehalten, dass die Begutachtung der Seefahrtsstudiengänge als gemeinsames Verfahren mit dem BSH durchgeführt wurde. Zugleich wird deutlich, dass die Prüfung der STCW-Konformität ausschließlich in die Zuständigkeit des BSH fällt.

Auch die vorgelegten Unterlagen zur Auflagenerfüllung verdeutlichen die enge Zusammenarbeit: Auflagen aus der Systemakkreditierung und aus der berufsrechtlichen Akkreditierung durch das BSH wurden gemeinsam bearbeitet; Änderungen von Prüfungs- und Studienordnungen erfolgten ausdrücklich in Abstimmung mit dem BSH.

Insgesamt wird damit nachvollziehbar, dass das BSH nicht nur punktuell, sondern kontinuierlich und regelgebunden in die Qualitätssicherung sowie in wesentliche Änderungs- und Akkreditierungsprozesse der seefahrtsbezogenen Studiengänge eingebunden ist.

An der Gesprächsrunde zur Programmstichprobe nahm zudem eine Vertretung des BSH teil; die schriftliche Darstellung der Stichprobe wurde dem BSH im Nachgang zur Verfügung gestellt und von dort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gutachter:innengruppe sieht durch die Ergebnisse der Programmstichprobe ihren Eindruck bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule grundsätzlich geeignet ist, die Erfüllung der Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der StAkkrVO in allen Studiengängen zu prüfen (siehe auch 3.2.2). Zugleich macht die Stichprobe deutlich, dass die Bewertung der formalen Kriterien in den internen Akkreditierungsverfahren bislang nicht durchgängig nachvollziehbar dokumentiert wird. Die Programmstichprobe belegt zugleich die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems auf Studiengangsebene sowie den systematischen Einbezug der relevanten Beteiligten in die Begutachtungsverfahren.

Stichprobe 3: Reglementierungsstichprobe gemäß § 31 Abs. 3 MRVO

Bachelor- und der Masterstudiengang Architektur (B.A. und M.A.)

Im Rahmen der Reglementierungsstichprobe gemäß § 31 Abs. 3 MRVO wurden der Bachelorstudiengang Architektur (B.A.) sowie der konsekutive Masterstudiengang Architektur (M.A.) als

¹³³ Anlage164_Band_Verfahrensanweisungen

konsekutive Bachelor-/Master-Kombination in die Begutachtung einbezogen. Die Studiengänge bereiten in ihrer Kombination auf die Ausübung eines reglementierten Berufs vor und sind auf die Voraussetzungen für die Eintragung in die Architekt:innenliste der Architektenkammern ausgerichtet.

Der Bachelorstudiengang Architektur ist als sechssemestriges Präsenzstudium mit 180 ECTS-Punkten konzipiert und vermittelt grundlegende fachliche, gestalterische und technische Kompetenzen des architektonischen Entwerfens und Bauens. Zentrales Element des Studiums sind Entwurfsprojekte, die von theoretischen und technischen Lehrveranstaltungen flankiert werden. Das Curriculum umfasst sowohl konstruktiv-technische Inhalte (u. a. Baukonstruktion, Tragwerksplanung, Gebäudeklimatechnik) als auch gestalterische und planerische Fächer (z. B. Elementares Gestalten, Entwurfslehre, Gebäudekunde und Städtebau) sowie Lehrinhalte der Baudurchführung, Organisation und Baurecht, Stadt- und Gebäudesanierung und Denkmalpflege, Baugeschichte und zeitgenössische Architektur. Das Studium erfolgt in kleinen Gruppen mit intensiver Betreuung und zielt auf eine breit angelegte Qualifikation für die klassischen Tätigkeitsfelder der Architektur.

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die über vier Semester in Präsenz verteilt sind. Er baut auf den im Bachelor erworbenen Kompetenzen auf und dient der fachlichen Vertiefung sowie individuellen Schwerpunktsetzung. Im Mittelpunkt stehen projektorientierte Entwurfsprojekte, die insbesondere in den ersten drei Semestern durch theoretische Seminare begleitet und inhaltlich vertieft werden. Das Studium fördert die Entwicklung eigenständiger gestalterischer Positionen sowie die Fähigkeit, anspruchsvolle architektonische Aufgabenstellungen im Kontext sich wandelnder beruflicher Anforderungen zu bearbeiten. Wahlpflichtangebote ermöglichen eine Profilbildung; das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten. In ihrer Gesamtheit zielen die Studiengänge in Kombination auf eine Studiendauer ab, die die Grundlage für den Zugang zu den reglementierten Berufsfeldern der Architektur bildet und an den üblichen nationalen und europäischen Qualifikationsanforderungen ausgerichtet ist.

Die Studiengänge orientieren sich in ihrer Zielsetzung an den für Architekturstudiengänge üblichen fachlichen Standards und Qualifikationszielen, die eine breite Befähigung in gestalterischen, technischen und gesellschaftlichen Fragestellungen vorsehen und auf eine reflektierte berufliche Handlungskompetenz abzielen.

Die Fakultät steht in regelmäßigem Austausch mit der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, um die Übereinstimmung der Studiengänge mit den berufsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Berufsrechtliche Besonderheiten werden in den jeweiligen Studiengangsberichten¹³⁴ erläutert.

Beide Studiengänge sind bis 28.02.2031 intern akkreditiert. Im Rahmen der Stichprobe legte die Hochschule für beide Studiengänge folgende Unterlagen vor: Studiengangsbericht BA Architektur, Studiengangsbericht MA Architektur, Prüfungs- und Studienordnungen (aktuell), Modulhandbücher (aktuell), überarbeitete Modulhandbücher (Entwurfsstand), Protokolle der Abstimmung mit der Architektenkammer, Allgemeiner Hochschul- und Fakultätsbericht, Zugehörige Anlagen zum allgemeinen Bericht (QM-Dokumente, Ordnungen etc.) sowie Akkreditierungsberichte.¹³⁵ Bei diesen Studiengängen ist infolge der letzten internen Akkreditierung eine umfassende Umstrukturierung geplant. Neben den aktuell gültigen Ordnungen und Modulhandbüchern wurden daher auch überarbeitete Modulhandbücher im jeweiligen Bearbeitungsstand eingereicht. Der zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts vorliegende Stand wurde bereits mit der zuständigen Architektenkammer abgestimmt; das entsprechende Protokoll ist Teil der eingereichten Unterlagen.¹³⁶ Das Protokoll dokumentiert die Einbindung von Vertretungen der Architektenkammer in die Beratung der Studiengangsentwicklung sowie deren fachliche Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen. Nach Angaben der Hochschule erfolgt bei wesentlichen Änderungen der Architekturstudiengänge grundsätzlich immer eine Abstimmung mit der Architektenkammer zur Sicherstellung der Kammerfähigkeit. Ein entsprechender Austausch hat auch für die vorliegenden Studiengänge stattgefunden und ist dokumentiert.

Die Gutachtendengruppe stellt auf Grundlage der Unterlagen sowie der Stichprobengespräche fest, dass die Hochschule im Rahmen der Reglementierungsstichprobe die relevanten Studiengänge im Hinblick auf die Überprüfung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien grundsätzlich nachvollziehbar dokumentiert und in das interne Qualitätsmanagementsystem integriert darstellt. Außerdem wird die Architektenkammer als berufsständische Vertretung und relevanter externer Stakeholder regelmäßig in die Weiterentwicklung der Architekturstudiengänge einbezogen.

Die vorgelegten Unterlagen ermöglichen es, die Konzeption der Studiengänge sowie deren Ausrichtung auf die Anforderungen des reglementierten Berufsbildes grundsätzlich nachzuvollziehen.

¹³⁴ 20260211_Studiengangsbericht_BA_Architektur, 20260211_Studiengangsbericht_MA_Architektur

¹³⁵ Ordner Stichprobe 3_Bachelor_Studiengang_Architektur_Master_Studiengang_Architektur, Anlagen 176-181, Anlagen 182-186, Anlage20_Kommentar75_20251127_Akkreditierungsbericht_BA_A_Endfassung sowie Anlage21_Kommentar75_20251208_Akkreditierungsbericht_MA_A_Endfassung

¹³⁶ Anlage186_20260206_Protokoll Beratung Architektenkammer

Die eingereichten Akkreditierungsberichte ermöglichen zudem nachzuvollziehen, wie die Ergebnisse der internen Verfahren dokumentiert und für die Akkreditierungsentscheidung aufbereitet werden.

Positiv hervorzuheben ist die erkennbare systematische Berücksichtigung externer Anforderungen an die Berufsqualifikation, insbesondere die Einbindung der Architektenkammer bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Damit wird sichergestellt, dass curriculare Anpassungen in Bezug auf die Kammerfähigkeit frühzeitig geprüft und entsprechend berücksichtigt werden können.

Zugleich wird deutlich, dass die Rolle der Architektenkammer im Verfahren sowie die Berücksichtigung der eingebrachten Hinweise in den Akkreditierungsberichten expliziter dargestellt werden könnten. Gleiches gilt für die berufsrechtlichen Besonderheiten reglementierter Studiengänge. Entsprechende Informationen liegen den Gutachtenden im Rahmen der Verfahren zwar vor und fließen in die Bewertung ein, werden in den Akkreditierungsberichten selbst jedoch nicht durchgängig ausdrücklich ausgewiesen.

Die Bachelor-/Master-Kombination erscheint geeignet, die für den Zugang zum reglementierten Beruf erforderliche Qualifikation zu vermitteln und es ist davon auszugehen, dass die Studiengänge in ihrer intendierten Struktur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der berufsrechtlich relevanten Qualifikationsziele leisten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich beide Studiengänge derzeit in einem Prozess der inhaltlichen Weiterentwicklung befinden. Vor diesem Hintergrund kommt der konkreten Ausgestaltung der überarbeiteten Curricula sowie deren finaler Abstimmung mit den zuständigen berufsständischen Stellen eine zentrale Bedeutung zu.

An der Gesprächsrunde zur Programmstichprobe nahm zudem eine Vertretung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern teil; die schriftliche Darstellung der Stichprobe wurde der Architektenkammer im Nachgang zur Verfügung gestellt und von dort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Insgesamt kommt die Gutachtendengruppe zu der Einschätzung, dass die Hochschule die Anforderungen eines reglementierten Studiengangs angemessen adressiert und hierfür geeignete Verfahren etabliert hat, die sicherstellen, dass die geltenden externen Anforderungen systematisch berücksichtigt und in die internen Qualitätssicherungsprozesse integriert werden. Die Einbindung der zuständigen externen Stellen (insbesondere Architektenkammer) erfolgt regelgebunden und ist in den entsprechenden Verfahren verankert. Weiterer Entwicklungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf die konsequente Umsetzung der laufenden curricularen Anpassungen sowie deren formale Sicherung im Rahmen der entsprechenden Studiengangsdokumente.

Die Stichprobe bestätigt, dass die berufsrechtlichen Anforderungen reglementierter Studiengänge im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt und die zuständige berufsständische Ver-

tretung in die Verfahren eingebunden werden. Dies ist anhand der vorgelegten Unterlagen grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichzeitig zeigen die eingereichten Akkreditierungsberichte noch Potenzial, die berufsrechtlichen Besonderheiten der Studiengänge sowie die Rolle der Architektenkammer im Verfahren expliziter darzustellen.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Um die vollumfängliche Begutachtung bei lediglich einer – im Verständnis der MRVO – Begehung zu gewährleisten, verfährt EVALAG nach einem mehrstufigen Verfahren, wie es für die Systemakkreditierung vorgesehen ist.

Zeitnah nach Vertragsabschluss wurde die Gutachter:innengruppe bestellt. Somit ist eine frühzeitige Einbindung der Gutachter:innen weit vor den Gesprächsrunden und der Begehung gewährleistet.

Zur Vorbereitung des Verfahrens hat eine Sitzung mit Vertreter:innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen stattgefunden. Diese Sitzung diente zum einen der Vorstellung des Qualitätsmanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und zum anderen der Festlegung von Stichproben.

Eine weitere Sitzung fand zur Vorbereitung der eigentlichen Begehung ca. sechs Wochen nach der Einreichung des Selbstberichts inkl. aller Unterlagen statt, an der ebenfalls zeitweise Vertreter:innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen teilnahmen (vorbereitende Sitzung). Diese Sitzung diente der Klärung offener Fragen und der möglichen Nachforderung von Informationen oder Dokumenten.

Anstelle einer ersten und zweiten Begehung finden also eine einführende Sitzung, eine vorbereitende Sitzung und eine Begehung statt, in die alle Statusgruppen eingebunden sind und in deren Rahmen die Stichproben geprüft werden.

Mit diesem mehrstufigen Verfahren wird der Fokus auf ein formatives Verfahren der Qualitätsentwicklung im Sinne der Reakkreditierung – ausgehend von einem implementierten und gelebten Qualitätsmanagementsystem – gelegt, mit dem eine vollumfängliche und ganzheitliche Begutachtung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ermöglicht wird.

Die Hochschule hat ihre Stellungnahme sowohl in Form von Kommentierungen zum vorläufigen Akkreditierungsbericht als auch gesonderten Stellungnahmen zu einzelnen Rückfragen am 31.07.2026 eingereicht; dies fand im vorliegenden Akkreditierungsbericht Berücksichtigung. Ferner reichte die Hochschule am 02.09.2026 ergänzende Informationen in Form von Kommentierungen und gesonderten Stellungnahmen zu einzelnen Rückfragen zu einer überarbeiteten Fassung des vorläufigen Akkreditierungsberichts ein. Auch dies fand im vorliegenden Akkreditierungsbericht Berücksichtigung.

Außerdem hat die Hochschule von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, Unterlagen im laufenden Verfahren nachzureichen. Es wurden zusätzliche bzw. aktualisierte Unterlagen zu folgenden Zeitpunkten nachgereicht (in chronologischer Reihenfolge):

1. Nachreichungen vom 25. März 2026:

- Leitbild_gute_Lehre_190307_web(2)
- Leitbild_Intern_HSW_180109_Anside

2. 8. April 2026:

- Auflagenerfüllung MVU:
 - o 20250814_Beschluss_DB_Auflagenerfüllung_BA_MB_dual
 - o MB BA_dual_Modulhandbuch_Stand_2025
 - o Module-BMA-praxisintegriert_v2(2)
 - o Stellungnahme duales Studium MB(1)
- Auflagenerfüllung SAV:
 - o 8411VAA01
 - o 20231016_Beschluss_Rektorat_Auflagenerfüllung
 - o SAV_BA_Modulhandbuch_2023
 - o SAV_BA_PSO_22.05.2015_idF_4.AES_16.06.2023
 - o Schriftlicher Nachweis über die Erfüllung der Auflagen der Akkreditierung_Cluster Seefahrt

3. 4. Mai 2026:

- Rücklauf_LVE_FG_SS2025
- Rücklauf_LVE_FIW_WS2024-25
- Rücklauf_LVE_FWW_WS2025-26

4. 8. Mai 2026:

- Positionspapier_2023-2030_FINAL_20230926

5. 3. Juni 2026:

- 20260102_Formular_Extern_Einrichtung_Dual
- 20260102_Formular_Extern_Einrichtung_Koop
- 20260601_Formular_Extern_Begehung_AKK_mit Profil Koop
- 20260601_Formular_Extern_Begehung_AKK_mit ProfilDual
- Anmerkungen zum Feedbackschreiben der Gutachtenden

- Bilder Anmerkungen vergrößert
- 6. 02. September 2026:
 - Anlage001_Master Marine Engineering
 - Anlage002_Richtlinie_Reakkreditierung_StandAug2026
 - Anlage003_20190910_Richtlinie_Zyklus_Änderung_StandAug2026
 - Anlage004_Richtlinie_Einrichtung_Akkreditierung_StandAug2026
 - Anlage005_Aenderung_2024_Ordnung_QM_StandAug2026
 - Anlage006_Richtlinie_externe_Begutachtung_StandAug2026
 - Anlage007_PDCA
 - Anlage008_Richtlinie_Lehrveranstaltungsbefragungen_06.02.2024
 - Anlage009_KooperationenWINGS
 - Anlage010_Qualitätskriterien_Alle_StandAug2026

Aufgrund der Nachreichungen haben sich folgende Änderungen in der Bewertung ergeben:

Mögliche Auflagen, die aufgrund von nachgereichten Unterlagen gestrichen werden konnten:

- Mögliche Auflage: Die Hochschule muss darlegen, dass sich an die Akkreditierungsverfahren ein Prozess anschließt, der nicht nur die Erfüllung der Auflagen, sondern auch den Umgang mit den Empfehlungen systematisch und transparent beschreibt.
- Mögliche Auflage: Die Hochschule muss darlegen, wie die Ergebnisse der Maßnahmenüberprüfung systematisch an die betroffenen Statusgruppen kommuniziert werden.

Folgende mögliche Auflage (hier in der ursprünglichen Fassung) wurde im Laufe des Verfahrens angepasst:

- Mögliche Auflage: Die Hochschule weist nach, wie das Qualitätsmanagementsystem die Besonderheiten spezifischer Studiengangsformate (u. a. internationale Studiengänge, duale Studiengänge) systematisch in den internen Akkreditierungsverfahren berücksichtigt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V) vom 10.03.2020, zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Studienakkreditierungslandesverordnung vom 30.09.2025

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Anne Bergner, Prorektorin für Lehre und künstlerische Praxis, Professorin für Grundlagen des Designs und Prototyping, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Prof. Dr. Stefan Kubica, Vizepräsident Digitales und QM, Professor für Wirtschaftsinformatik, TH Wildau

Prof. Dr. Boris Kühnle, Rektor, Hochschule der Medien, Professor für Medienwirtschaft und Finanzmanagement

b) Vertreterin der Berufspraxis

Ilona Arcaro, Leitung der Akademie der wissenschaftlichen Weiterbildung der TH Köln

c) Studierende / Studierender

Phi-Long Tomy Vo, Bachelorstudium in Elektrotechnik, Informationstechnik und technische Informatik an der RWTH Aachen

Zusätzliche Gutachter:innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Prof. Dipl.-Ing. Joachim Andreas Joedicke, Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern
- Karsten Tapper, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

4.4 Abkürzungsverzeichnis

Alphabetische Auflistung aller im Akkreditierungsbericht verwendeten Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AR	Akkreditierungsrat
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
B.A.	Bachelor of Arts
B.Sc.	Bachelor of Science
BI	Business Intelligence
BLK	Bundeslotsenkammer
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DEQ	Stabsstelle Didaktik, E-Learning und Qualitätsmanagement
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
Drs.	Drucksache
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELIAS	Elektronisches Informations- und Antrags-System des Akkreditierungsrates

EN	Europäische Norm
FIW	Fakultät für Ingenieurwissenschaften
FG	Fakultät Gestaltung
FWW	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HIS	Hochschul-Informationen-System
HS	Hochschule
HSW	Hochschule Wismar
IHK	Industrie- und Handelskammer
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnik
ITSMZ	IT-Service- und Medienzentrum
i.V.m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
KapVO	Kapazitätsverordnung
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KI	Künstliche Intelligenz
KMK	Kultusministerkonferenz
LVB	Lehrveranstaltungsbefragung
M.A.	Master of Arts
MMP	Masterstudiengang Maritime Pilotage

MRVO	Musterrechtsverordnung
PDCA	Plan-Do-Check-Act
PSO	Prüfungs- und Studienordnung
QM	Qualitätsmanagement
QRL	Qualitative Rückmeldung zur Lehrveranstaltung
QMS	Qualitätsmanagementsystem
SAL	Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StAkkrVO	Studienakkreditierungsverordnung
STCW	International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers
StudakklVO M-V	Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern
SWS	Semesterwochenstunden
TAN	Transaktionsnummer
TH	Technische Hochschule
WINGS	WINGS Wismar International Graduation Services GmbH
WS	Wintersemester

5 Datenblatt

5.1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.02.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	13.02.2026
Zeitpunkt der Begehung:	20.-22.04.2026
Erstakkreditiert am:	20.11.2018
durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Stabsstelle QM, QM WINGS, Studierende und Absolvent:innen, Lehrende, Dekan:innen, Studiendekan:innen, Studiengangs- und Bereichsverantwortliche, Prüfungsausschussvorsitzende, Vertreter:innen der Servicebereiche, Vertreter:innen der WINGS (Geschäftsführung, Koordination Weiterbildungs-/Fernstudienorganisation), Vertreter:innen der beruflichen Praxis (inkl. duale Praxispartner)

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag